



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Argumentation im klimapolitischen Parlamentsdiskurs

Eine diskurshistorische Analyse parlamentarischer Redebeiträge zum
Klimavolksbegehren

verfasst von | submitted by

Bernadette Prasch BA BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 899

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Angewandte Linguistik

Betreut von | Supervisor:

Assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Reisigl

Abstracts

Wie gesellschaftlich mit der Klimakrise umgegangen wird, zeigt sich im parlamentarischen Diskurs und wird durch ihn zugleich mitgeprägt. Diese Masterarbeit untersucht daher argumentative Muster im österreichischen Nationalrat im Kontext des Klimavolksbegehrens. Nach einer kurzen Einordnung des Diskurses um die Klimakrise (Kapitel 2), der Darstellung des diskurshistorischen Ansatzes (Kapitel 3), der für die Analyse zentralen Grundlagen der Argumentationstheorie und Toposanalyse (Kapitel 4), folgt in Kapitel 5 eine Beschreibung der institutionellen Strukturen des Nationalrats und des Konzepts des *Schaufensterparlamentarismus*. Kapitel 6 erläutert die Auswahl des Korpus. In Kapitel 7 werden sechs Reden der 93. Sitzung des Nationalrates, in der die Forderungen des Klimavolksbegehrens verhandelt wurden, einer detaillierten Toposanalyse unterzogen. Anschließend werden in Kapitel 8 die herausgearbeiteten Topoi nach Häufigkeit und thematischen Kategorien geordnet und in Kapitel 9 die Topoi der Zustimmung und Ablehnung klimapolitischer Maßnahmen miteinander verglichen. Kapitel 10 fasst die zentralen Themen zusammen und diskutiert die diskursiven Positionierungen der Parteien.

How society deals with the climate crisis is both reflected in and shaped by parliamentary discourse. This master thesis therefore examines argumentative patterns in the Austrian National Council in the context of the Climate Referendum (Klimavolksbegehren). Following a brief contextualisation of the discourse on the climate crisis (Chapter 2), Chapter 3 presents the discourse-historical approach, and Chapter 4 outlines key concepts of argumentation theory and topos analysis relevant to the study. Chapter 5 provides an overview of the institutional structures of the National Council and the concept of “*Schaufensterparlamentarismus*”. Chapter 6 explains the selection of the corpus. In Chapter 7, six speeches from the 93rd session of the National Council, in which the demands of the Climate Referendum were debated, are analysed in detail using topos analysis. Chapter 8 then organises the identified topoi by frequency and thematic category, while Chapter 9 compares the topoi used to justify support for or rejection of climate policy measures. Chapter 10 summarises the central findings and discusses the discursive positioning of the political parties.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Klimakrise	3
3. Diskurslinguistik	7
3.1 Einleitung Diskurslinguistik	7
3.2 Deskriptive und kritische Diskurslinguistik	7
3.3 Kritische Diskursanalyse	8
3.4 Diskurshistorischer Ansatz	10
4. Argumentieren.....	17
4.1 Begriffsbestimmung	17
4.2 Argumentationsanalyse und Argumentation in der DHA	18
4.2.1 Mikroanalyse	18
4.2.2 Makroanalyse.....	27
4.2.3 Argumentations-Kontext	28
4.2.4 Trugschlüssiges bzw. gültiges Argumentieren.....	28
5. Parlament.....	30
5.1 Nationalrat	30
5.2 Schaufensterparlamentarismus	34
6. Korpus	37
7. Analyse.....	39
7.1 Julia Herr (SPÖ)	39
7.2 Mag. Lukas Hammer (Grüne)	53
7.3 Walter Rauch (FPÖ)	68
7.4 Johannes Schmuckenschlager (ÖVP).....	83
7.5 Michael Bernhard (NEOS)	106
7.6 Leonore Gewessler, BA (Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)	123
8. Liste der Topoi	133

8.1	Häufigkeit	133
8.2	Thematische Kategorisierung	136
8.2.1	Maßnahmentopos	136
8.2.2	Klimakrise - Warum Maßnahmen durchgesetzt werden müssen	137
8.2.3	Politisches System	139
8.2.4	Veränderung und Transformation	143
9.	Vergleich	147
9.1	Existenz des Klimawandels	147
9.1.1	Bedrohung/Gefahr/Schaden/Belastung	147
9.1.2	Wissenschaft	148
9.1.3	Vergleichen und Aufholen	148
9.2	Wirtschaftlichkeit	148
9.2.1	Arbeitsplätze	149
9.2.2	Hohe Kosten	150
9.2.3	„Das Beste beider Welten“	150
9.2.4	Infrastruktur	152
9.3	Topos des Volkes	153
9.3.1	Erfolg	153
9.3.2	Verantwortung	153
9.3.3	Politische Partizipation	154
9.3.4	Maßnahmen und Verantwortung abseits des Topos des Volkes	154
9.4	Zustimmung und Ablehnung im politischen System	155
9.4.1	Zustimmung und Legitimation	155
9.4.2	Ablehnung und Kritik der Opposition	156
10.	Conclusio	158
11.	Literatur- und Quellenverzeichnis	161

1. Einleitung

Die Wissenschaft ist sich einig, dass dringend gehandelt werden muss, um die Auswirkungen der Klimakrise abschwächen zu können. Auch gesellschaftliche Bewegungen wie *Fridays for Future* fordern seit Jahren entschlossenes politisches Handeln ein. Dennoch entsteht der Eindruck, dass politische Maßnahmen weiterhin zu langsam, zu zögerlich und nicht in ausreichendem Umfang gesetzt werden.

Diese Masterarbeit untersucht daher, wie dieses mangelhafte politische Handeln argumentativ gestützt und legitimiert wird. Als empirische Grundlage dient das öffentlich zugänglichen Transkript der Reden der 93. Sitzung des Nationalrates in der XXVII. Regierungsperiode am 26. März 2021 (Österreichisches Parlament 2021a: 41–89), in der das Klimavolksbegehren behandelt wurde. Gerade diese Sitzung eignet sich, da die Redner:innen darin explizit mit den gesellschaftlichen Forderungen rund um das Handeln in Bezug auf die Klimakrise konfrontiert sind und sich zur Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen positionieren müssen. Dies soll dabei helfen folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Argumente bzw. Topoi liegen Zustimmungen und Ablehnungen von klimapolitischen Beschlüssen im parlamentarischen Diskurs zugrunde?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zeigen sich dabei zwischen den einzelnen Parteien?

Die Arbeit gliedert sich wie folgt:

Zunächst wird ein Überblick über zentrale Aspekte der Klimakrise gegeben. Dabei wird auf die „Widersprüche und Interessenskonflikte“ (Reisigl 2020: 10) eingegangen, die sich aus dem Zusammenspiel des wissenschaftlichen, politischen, medialen und wirtschaftlichen Diskurs ergeben.

Daran anschließend folgt eine Darstellung der Diskurslinguistik sowie eine Begründung für die Wahl des diskurshistorischen Ansatzes als analytischem Rahmen. Dieser eignet sich einerseits aufgrund seines starken Fokus auf die Analyse von Argumenten und ermöglicht es andererseits als Variante der Kritischen Diskursanalyse, die

Argumentationen der Sprecher:innen in der Plenarsitzung zum Klimavolksbegehren kritisch zu beleuchten.

Ein weiteres Kapitel widmet sich der Argumentationstheorie, wobei v.a. auf Josef Kopperschmidt aufgebaut wird, wenn es um das Argumentieren im Allgemeinen geht. Auf die Mikroebene wird genauer eingegangen, weil sie sich in den Analysen dieser Arbeit als bedeutsam erweist. Nach einer Einführung in die funktionale Analyse greifen wir v. a. einerseits auf Manfred Kienpointners Modell der Argumentationsanalyse zurück, wenn es um die Analyse formaler Topoi geht, und andererseits auf Martin Wenglers Zugang zur Analyse inhaltspezifischer Topoi. Die Makroanalyse, der Argumentationskontext und die Trugschlüssigkeit bzw. Gültigkeit der Argumentation finden außerdem Berücksichtigung.

Im dann folgenden Kapitel wird der institutionelle Kontext des österreichischen Parlaments erläutert und auf die Strukturen, Funktionen und Aufgaben des Nationalrats eingegangen. Zudem wird auf das Konzept des *Schaufensterparlamentarismus* eingegangen.

Auf diesen theoretischen Teil aufbauend werden nach einer kurzen Beschreibung des Korpus sechs ausgewählte Reden der betreffenden Sitzung des Nationalrats mittels formaler und inhaltlicher Toposanalyse untersucht.

Anschließend werden die identifizierten Topoi nach ihrer Häufigkeit geordnet und thematischen Kategorien zugeordnet.

Den Abschluss bildet ein vergleichendes Kapitel, in dem die Argumentationsmuster der einzelnen Parteien zu den Themenblöcken *Existenz des Klimawandels*, *Wirtschaftlichkeit*, *Topos des Volkes* sowie *Zustimmung und Ablehnung im politischen System* gegenübergestellt werden.

2. Klimakrise

Der Diskurs über die Klimakrise ist geprägt durch „Widersprüche und Interessenskonflikte“, hinter denen „unterschiedliche Gruppen sozialer Akteur*innen und Diskurskoalitionen [...] z. B. in Wissenschaft, Politik, Medien und Wirtschaft“ stecken (Reisigl 2020: 10).

Es besteht *wissenschaftlicher Konsens* darüber, dass menschliche Handlungen zu einer globalen Erwärmung führen und die Auswirkungen davon schon heute bemerkbar sind:

Climate change is a threat to human well-being and planetary health [...]. There is a rapidly closing window of opportunity to secure a liveable and sustainable future for all [...]. Climate resilient development integrates adaptation and mitigation to advance sustainable development for all and is enabled by increased international cooperation including improved access to adequate financial resources, particularly for vulnerable regions, sectors and groups, and inclusive governance and coordinated policies [...]. The choices and actions implemented in this decade will have impacts now and for thousands of years [...]. (IPCC 2023: 23)

Die Ergebnisse des letzten IPCC-Reports belegen, dass die Folgen der Klimakrise bereits deutlich zu erkennen sind. Ein weiterer Ausstoß von Treibhausgasen würde es erschweren, das Ziel zu erreichen, die Erderwärmung auf unter 1,5 Grad zu begrenzen. Gegensteuernde Maßnahmen müssten daher weitreichend sein und möglichst rasch umgesetzt werden. Dann wäre es möglich die Erderwärmung zu verlangsamen. Der IPCC-Bericht macht deutlich, dass wir keine Zeit zu verlieren haben, schon allein, weil Maßnahmen, die heute wirksam sind, mit dem weiteren Voranschreiten der Klimakrise weniger greifen können:

Delayed mitigation and adaptation action would lock-in high-emissions infrastructure, raise risks of stranded assets and cost-escalation, reduce feasibility, and increase losses and damages [...]. Near-term actions involve high up-front investments and potentially disruptive changes that can be lessened by a range of enabling policies [...]. (IPCC 2023: 25)

Schon heute sind die Auswirkungen des Klimawandels direkt erlebbar. Otto spricht von einem „vagen Unbehagen“ (Otto 2020: 11) das sich anhand von zunehmenden, bisher als außergewöhnlich erlebten Wetterereignissen breitmacht, da die Veränderungen nicht plötzlich, sondern schleichend eingetreten sind. Es gibt „einen großen Unterschied zwischen Wissen und Begreifen“ (Otto 2020: 5).

Diese Beobachtung liefert einen Teil der Antwort auf die Frage, warum die Problematik zwar bekannt ist, jedoch nicht in ausreichendem Maße gehandelt wird. Die öffentliche Meinungsbildung wird zusätzlich davon beeinflusst, in welchem Ausmaß der wissenschaftliche Konsens in den *Medien* wiedergegeben wird. Medien berichten

einerseits vor allem dann, wenn Schlüsselereignisse wie Klimakonferenzen oder klimabezogene Katastrophen stattfinden (Reisigl 2020: 8). Andererseits wurde der Konsens beispielsweise „in Massenmedien, v. a. in den USA, lange verzerrt wiedergegeben“ (Reisigl 2020: 11). Schon in den 1850ern wurde der Treibhauseffekt erstmals von Eunice Newton Foote, einer amerikanischen Wissenschaftlerin, beschrieben. Seitdem nahm der Erkenntnisstand im Hinblick auf den vom Menschen gemachten Klimawandel beträchtlich zu (Otto 2020: 5), es wurden aber nicht ausreichend Taten zu seiner Begrenzung umgesetzt, und oftmals wurde die Realität des Klimawandels geleugnet. Paradebeispiel dafür ist die Kampagne des Ölkonzerns ExxonMobil, der aus Profitinteresse ab den 1980ern jahrzehntelang Zweifel am Klimawandel im öffentlichen Diskurs säte (Otto 2020: 45–48), was unter anderem der Grund dafür ist, dass heute „ein erheblicher Anteil der Bevölkerung der USA und anderer Länder [...] die Basiserkenntnisse der Klimawissenschaft“ zurückweist (Otto 2020: 50).

Auch auf Ebene des *politischen Diskurses* wird die Frage um die tatsächliche Bedrohung und Existenz des Klimawandels gestellt.

Jedoch wird auch mit wachsender Gewissheit die Gesellschaft nicht von der Grundproblematik erlöst, dass schwerwiegende politische Entscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Ungewissheit getroffen werden müssen. Im Gegenteil: Je ernsthafter der Klimawandel in den politischen Institutionen verarbeitet wird, desto ängstlicher wird die Frage gestellt, nur nicht mehr bezogen auf die Kernhypothese, sondern vielmehr bezogen auf die konkret zu erwartenden Klimafolgen (wo, wann, wie?) und auf finanzierbare Maßnahmen, die den Treibhausgasausstoß langfristig eindämmen. In der aktuellen Medienberichterstattung findet sich das Dilemma an vielen verschiedenen Beispielen wieder: Die Kosten des Klimawandels, ihre regionale Verteilung, geeignete Anpassungsmöglichkeiten, der Einsatz der Kernenergie zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und so weiter. (Weingart, Engels & Pansegrau 2008: 11)

Es zeigt sich, dass Standpunkte zur Klimakrise wesentlich durch Diskurse – sei es in Wissenschaft, Medien oder Politik – geprägt werden und daraus etwa politische Maßnahmen oder Protestaktionen hervorgehen können. Laut Römer wird auch die Bedeutung des Begriffs der Krise an sich erst im Rahmen des Diskurses geprägt. Dabei lässt sich Römers Blick auf Diskurs gut mit dem bisher hier herausgearbeiteten Diskursverständnis vereinbaren: „In ihrer sprachlichen Konstruktion werden beispielsweise jene Begründungen herstellt, Erklärungen geboten und Ursachen gefolgert, die eine ‚Krise‘ verstehbar machen. Die wahrnehmungskonstitutiven sprachlichen Muster [...] berufen sich stets auf Vertrautes [...]“ (Römer 2012: 194). Die kollektive konstruierte Wahrnehmung dessen, was als Krise anzusehen ist, entsteht durch

Argumentation, mit der, wie wir im Verlauf dieser Arbeit sehen werden, legitimiert, begründet und überzeugt wird (Römer 2012: 196). Römer betrachtet Krise

als diskursives Ereignis, das im Moment und besonders in der Serialität seines Erscheinens einen Problemdruck auslöst, der die Legitimität verschiedener Geltungsansprüche erklärungsbedürftig erscheinen lässt bzw. infrage stellt oder durch den ihr Erfordernis nach Plausibilität möglicherweise nicht mehr erfüllt wird, was (politischen) Entscheidungs- und Handlungsbedarf bewirken kann. Strittig gewordene Geltungsansprüche sind häufig Fragen nach der richtigen ökonomischen Ordnung oder nach sozial- und wirtschaftspolitischen Krisenbewältigungsstrategien, die in Krisenzeiten je neu verhandelt werden. Aber auch Institutionen wie Regierungen oder einzelne Politiker geraten unter den Druck, sich, um der Rechtmäßigkeit ihres Handels willen, als fähige Krisenmanager zu beweisen [...]. (Römer 2012: 196f.)

Genauso wie durch den Diskurs bestimmt wird, was als Krise angesehen wird, werden auch mögliche Handlungsoptionen durch den Diskurs konstituiert.

So wie die Regierungen mehr oder weniger rasch drastische Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ergriffen haben, so sehr könnte die Klimakrise zum Anlass genommen werden, ein deutlicheres politisches Umsteuern in Richtung sozial-ökologischer Transformation einzuleiten. Das Wissen um den Klimawandel und seine sozial-ökologischen Konsequenzen ist vorhanden und wird auch von den meisten Regierungen nicht mehr geleugnet. (Brand 2020: 12)

Auf der Kehrseite

sollten wir uns keinen Illusionen hingeben in Bezug auf die Rolle des Staates in Ländern wie Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Wenn die Rettungspakete nicht mit klaren sozialen und ökologischen Kriterien versehen werden [...], sind sie Teil der harten neoliberal-kapitalistischen Realität: Es ist die altbekannte Strategie, insbesondere der großen Unternehmen und deren Kooperation mit dem Staat, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden. Andererseits bleibt eine wichtige Erfahrung: Trotz der Verquickung mit den großen Unternehmen kann der Staat in bestimmten Situationen durchaus deutlich umsteuern, auch gegen mächtige Wirtschaftsinteressen, und zumindest teilweise auf soziale Belange Rücksicht nehmen. (Brand 2020: 13)

Laut Fraser stellt „der Kapitalismus die wichtigste soziohistorische Ursache für den Klimawandel“ dar (Fraser 2023: 136). Ökologische Zerstörung geschieht nicht nur in kapitalistischen Systemen, allerdings, so Fraser, seien beispielsweise vorkapitalistische Systeme auch ohne ökologische Krisen möglich gewesen. Kapitalistische Systeme würden jedoch inhärent auf Ausbeutung beruhen und „sind insofern einzigartig unter den bekannten Gesellschaftssystemen, als in ihrem Kern eine tief verwurzelte Tendenz zur ökologischen Krise verankert ist, weshalb sich ihre ökologischen Ausweglosigkeiten nicht durch mehr Wissen oder grüne Gutgläubigkeit beheben lassen. Es bedarf eines tiefgreifenden Strukturwandels“ (Fraser 2023: 138). Auch das Konzept der imperialen Lebensweise, deren „Kerngedanke [...] ist, dass das alltägliche Leben in den kapitalistischen Zentren wesentlich über die Gestaltung der gesellschaftlichen

Verhältnisse und der Naturverhältnisse andernorts ermöglicht wird“ (Brand & Wissen 2017: 43), lässt sich hier einordnen. Es bietet laut Brand & Wissen eine Erklärung, warum

bislang eine emanzipatorische sozial-ökologische Transformation erschwert [wird]. Die tief in den politischen Institutionen und der Wirtschaft, der Kultur und den Mentalitäten, den Orientierungen und Interessen relevanter politischer und gesellschaftlicher Akteure sowie in den Alltagspraxen verankerte imperiale Lebensweise ist aus unserer Sicht ein Hauptgrund dafür, warum Strukturveränderungen so schwierig sind. (Brand & Wissen 2017: 43)

Ich möchte dieses Kapitel mit einem Verweis auf den Beitrag, den die angewandte Sprachwissenschaft in diesem Zusammenhang leisten kann, beenden. Eines der Probleme, warum der Klimakrise nicht adäquat begegnet wird, ist die Komplexität, die sie darstellt. Einerseits ist dies dadurch begründet, dass „Klima und Klimawandel in der Wissenschaft sehr abstrakte statistische Durchschnittsgrößen sind, die sich – im Unterschied zum Wetter und zur Witterung – auf einen Zeitraum von zumindest 15 oder 30 Jahren beziehen und daher sinnlich nicht unmittelbar wahrgenommen werden können“ (Reisigl 2020: 12). Die Klimakrise ist andererseits kein für sich alleinstehendes Phänomen, sondern eng mit anderen Krisen verbunden, wie wir bereits gesehen haben (Reisigl 2020: 26f.). Es wird deutlich, dass

das Problem des Klimawandels in wissenschaftlichen, politischen und medialen Diskursen längst nicht nur als naturbezogenes Problem, sondern auch als gesellschaftliches, politisches, wirtschaftliches, psychologisches und kommunikatives perspektiviert [wird]. Klimawandel ist mithin ein disziplinenübergreifender Forschungsgegenstand. Er wirft neben klimatologischen Fragen soziologische, politikwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, philosophische (insbesondere ethische), psychologische, anthropologische, geschichtswissenschaftliche und kommunikations- sowie sprachwissenschaftliche Fragen auf. (Reisigl 2020: 10)

Wenn es etwa um die Analyse der diskursiven Konstruktion von Krise und ein Bewusstsein der Handlungsspielräume im persönlichen und politischen Rahmen geht, die notwendig sind, um die Klimakrise zu benennen und ihr sodann auch wirksam entgegenzutreten, kann die Sprachwissenschaft viel Wertvolles beitragen. Das nun folgende Kapitel widmet sich daher der Diskurslinguistik im Allgemeinen sowie der kritischen Diskursanalyse und dem Diskurshistorischen Ansatz im Besonderen.

3. Diskurslinguistik

3.1 Einleitung Diskurslinguistik

Die Diskursanalyse begann sich seit den 1970er Jahren in unterschiedlichen Disziplinen zu entfalten, etwa der Philosophie, Soziologie, Psychologie und Sprachwissenschaft. Die unterschiedlichen Ansätze verbinden ein Interesse am Aufdecken von Bedeutung im sozialen Zusammenhang und die Ansicht, dass Äußerungen im Diskurs gleichzeitig vom Diskurs geformt werden, diesen aber auch überhaupt erst formen. “The articulation of meaning is seen as constitutive of meaning“ (Horsbøl 2020: 432; Reisigl & Warnke 2013: 7).

Die Diskurslinguistik hat sich erst relativ spät in der Sprachwissenschaft etabliert, sie zeigt sich gegenwärtig jedoch als fest verankertes, aber überaus heterogenes Feld innerhalb der Disziplin. Dies kann u. a. damit begründet werden, dass sie teilweise aus einer poststrukturalistischen Tradition nach Foucault und teilweise aus einer Tradition der Kritischen Theorie nach Adorno, Habermas und anderen innerhalb der Text- und Soziolinguistik hervorgegangen ist und damit in gewissem Widerspruch zu einer „zumindest imaginierten Kernlinguistik“ (Warnke 2018: XI) stand (Reisigl & Warnke 2013: 7). Mit der „pragmatischen, semiotischen und kognitiven Wende“ konnte sie allerdings ihre Bedeutung innerhalb der Sprachwissenschaft etablieren (Reisigl & Warnke 2013: 7). Während zu Beginn Diskurslinguistik als eine Methode der Soziolinguistik bzw. Pragmatik gesehen wurde, ist die Bedeutung, die Soziolinguistik heute in der Diskurslinguistik einnimmt, in unterschiedlichen Ansätzen unterschiedlich stark ausgeprägt (Reisigl 2013: 67f.) und man kann heute unter Diskurslinguistik sowohl eine „sprachanalytische[...] Methode oder theoretische[...] Herangehensweise“ als auch „ein[...] Forschungsfeld“, eine[...] Subdisziplin (zum Beispiel der Pragmatik), ein [...] eigenständige[s] Fach oder ein[...] sprachkritische[s] Paradigma“ (Reisigl 2003: 73) verstehen. Es lassen sich eine Vielzahl an ihr eigenen Methoden und Theorien und eine starke transdisziplinäre Ausrichtung feststellen, wobei sie oftmals auch das Ziel der Anwendung in spezifischen sozialen Kontexten verfolgt. Die Bedeutung, die Soziolinguistik in der Diskurslinguistik einnimmt, ist in unterschiedlichen Ansätzen unterschiedlich stark ausgeprägt (Reisigl 2013: 67f.).

3.2 Deskriptive und kritische Diskurslinguistik

Grundsätzlich versteht sich die Diskurslinguistik als „text-, korpus- und wissensorientierte Form der Aussagenanalyse mit Blick auf transtextuelle sprachliche

Phänomene, als eine sprachwissenschaftlich fundierte Analyse kommunikativen Geschehens jenseits der Grenzen einzelner Texte, Gespräche oder sprachlicher Handlungsmuster“ (Reisigl & Warnke 2013: 7). Sie kann grob in Ansätze eingeteilt werden, welche sich einerseits als deskriptiv und andererseits als kritisch sehen (Reisigl 2018a: 174). Natürlich ist eine solch binäre Einordnung eine starke Vereinfachung, dennoch befinden sich Aushandlungen über unterschiedliche Perspektiven auf die Diskurslinguistik in diesem Spannungsfeld zwischen Deskription und Präskription bzw. Kritik (Reisigl & Warnke 2013: 9–17). Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal für die Ansätze ist der Bezug von Diskursanalyse auf Kritik:

Diskurs und Kritik hängen auf vielfältige Weise zusammen. Gleichwohl ist die Verbindung von Diskurslinguistik und Kritik nicht für alle sprachwissenschaftlich orientierten Diskursforscherinnen und Diskursforscher selbstverständlich. Wer für eine deskriptive Diskurslinguistik eintritt, geht von einem tendenziellen Gegensatz zwischen beidem aus. (Reisigl 2018a: 174)

Für Ansätze der kritischen Diskursanalyse gilt hingegen, „dass gute Wissenschaft durchgehend kritische Wissenschaft sei“ (Reisigl 2018a: 174). Trotz dieser unterschiedlichen Positionen wird man in der Praxis „eher Mischformen von Deskription und Präskription bzw. Kritik“ (Reisigl & Warnke 2013: 17) vorfinden, was man beispielsweise schon daran sieht, dass es auch in einer deskriptiven Wissenschaft nicht möglich ist, ohne Erklärung und Argumentation auszukommen (Reisigl 2013: 75). Ebenso läuft „Kritik, die nicht auf angemessenen Beschreibungen aufbaut [...]“, ins Leere (Reisigl 2019: 116). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird die Rolle von Kritik in der kritischen Diskursanalyse allgemein und im Besonderen mit Blick auf den Diskurshistorischen Ansatz (DHA) vertieft.

3.3 Kritische Diskursanalyse

Laut Reisigl (2013: 74) entwickelte sich die Kritische Diskursanalyse „as an attempt to abandon some of the traditional dualisms reproduced by older forms of sociolinguistics and to bring language and society closer together, as well as text and context“. Neben dem DHA bildeten sich sechs weitere Hauptansätze der kritischen Diskursanalyse heraus (Reisigl & Vogel 2020: 189; Waugh et al. 2016: 75–88):

Der *Ansatz nach Isabela und Norman Fairclough* positioniert sich in einer neomarxistischen Tradition, schließt an die Systemisch-Funktionale Grammatik an und hat einen stark sozialwissenschaftlichen Zugang. Er ist neben dem DHA der zweite

Ansatz, in welchem Argumentationstheorie eine große Rolle spielt (Reisigl 2018b: 164; Reisigl & Vogel 2020: 189).

Im *soziokognitiven Ansatz* nach Teun van Dijk steht hingegen die Verbindung von Diskurs, Gesellschaft und Kognition im Mittelpunkt. „Dabei streicht er den besonderen Stellenwert der sozialen Kognition bzw. von Wissen als Schnittstelle zwischen diskursiven und sozialen Praktiken heraus“ (Reisigl & Vogel 2020: 190). Der Kontext wird über Kontextmodelle als pragmatische Kategorie konstituiert. Der Ansatz beschäftigt sich ebenfalls mit Argumentationstheorie, wenngleich diese einen weniger zentralen Platz einnimmt als im Ansatz von Fairclough und im DHA (Reisigl 2018b: 165; Reisigl & Vogel 2020: 190).

Der *Duisburger Ansatz* nach Siegfried und Margarete Jäger bezieht sich auf Michel Foucault und Jürgen Link. Argumentationstheorie spielt hier kaum eine Rolle (Reisigl 2018b: 164). „In praktischer Absicht streben die Duisburger Kritischen Diskursanalytiker*innen danach, Medienleute für diskriminierenden Sprachgebrauch zu sensibilisieren“ (Reisigl & Vogel 2020: 190).

Der *soziosemiotisch fundierte Ansatz* nach Theo van Leeuwen, Gunther Kress und David Machin basiert „auf theoretischer Grundlage der Systemisch-Funktionalen Linguistik und der Semiotik von Roland Barthes“ (Reisigl 2018b: 165). Er beschäftigt sich v.a. mit der komplexen multimodalen Analyse von Kommunikation über Bild und Ton, besonders mit „der semiotischen Repräsentation sozialer Akteur*innen und sozialer Handlungen“ (Reisigl & Vogel 2020: 190).

Die Grundlage der *Oldenburger Kritischen Diskursanalyse* nach Klaus Gloy und Franz Januschek et al. ist „eine handlungstheoretisch fundierte Sprachwissenschaft, die an Ludwig Wittgensteins Gebrauchstheorie der Bedeutung und das Konzept des Sprachspiels anschließt“ (Reisigl 2018b: 164). Sie weist einige Ähnlichkeiten mit dem Duisburger Ansatz auf, fokussiert aber im Gegensatz zu dessen Korpusanalysen auf Feinanalysen von Texten und orientiert sich stärker an Fragen der Textrezeption. Auch interessiert sie sich stärker an der Analyse von Normen (Reisigl 2018b: 164; Reisigl & Vogel 2020: 191).

Die *Feministische Kritische Diskursanalyse*, besonders die von Michelle M. Lazar, befasst sich mit der Sichtbarmachung von genderbasierter Ungleichheit im Diskurs. Es sollte das Anliegen von jedem Ansatz der kritischen Diskursanalyse sein, diese Form der

Kritik zu formulieren. Noch geschieht dies aber nicht in ausreichender Weise (Reisigl 2018b: 165; Reisigl & Vogel 2020: 191).

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen bestehen darin, welche Methodologie angewandt wird, welche theoretischen Grundlagen herangezogen werden und was genau unter *Diskurs* und *Kontext* verstanden wird (Reisigl 2013: 76ff.; Waugh et al. 2016: 75).

Die Ansätze haben aber auch einige Gemeinsamkeiten, wie z. B. ihre Problemorientiertheit, Interdisziplinarität, das Hinterfragen von Ideologie und Machtstrukturen (Reisigl 2013: 76; Waugh et al. 2016: 75), sowie die Betonung der Wichtigkeit von Kritik und Kontext (Reisigl 2013: 74f.). Aus der Erkenntnis, dass Diskurse gesellschaftliche Muster wie Herrschaft, Diskriminierung, Ausbeutung, Entmenschlichung, Naturalisierung sowie (ideologisch geprägten) ‚gesunden Menschenverstand‘ fortschreiben (Waugh et al. 2016: 72), ergibt sich der Anspruch, diese Aspekte im Diskurs aufzudecken – etwa Formen sozialer Diskriminierung oder Kommunikationsprobleme in Institutionen. Ziel ist es, durch eine präzise Analyse Kritik zu üben und sozialen Wandel auf der Grundlage ethischer Prinzipien zu ermöglichen (Reisigl 2013: 75).

Kritik hat also in der kritischen Diskursanalyse einerseits den Zweck, „bedenkliche und nicht selten stillschweigend vorausgesetzte (z. B. diskriminierende, ausbeuterische, auf Machtmissbrauch beruhende, manipulative) Zusammenhänge zwischen sprachlichen und sozialen Strukturen aufzuspüren und bewusstzumachen“ (Reisigl & Vogel 2020: 189), und andererseits eine praktische Anwendung umzusetzen, um eine Behebung dieser Missstände zu ermöglichen.

Diskurs wird in den unterschiedlichen Ansätzen der kritischen Diskurslinguistik als sozial konstituiert und sozial konstituierend, kontextabhängig (Reisigl 2013: 75, 79), sowie „als historisch situiertes, soziales Handeln“ verstanden (Reisigl & Vogel 2020: 189).

Epistemisch können die Ansätze der kritischen Diskursanalyse als nicht- bzw. anti-positivistisch charakterisiert werden. Der theoretische Hintergrund lässt sich in einem „western European neo- or post-Marxist alignment (Critical Theory, Habermas, Gramsci, Althusser, Pêcheux, Laclau, Mouffe)“ verorten (Reisigl 2013: 76).

3.4 Diskurshistorischer Ansatz

Der Diskurshistorische Ansatz ist einer der Hauptzugänge der kritischen Diskursanalyse. Er wurde Ende der 1980er und Anfang der 90er Jahre in Wien geprägt und in den 1990ern

in Wien institutionalisiert. Zum ersten Mal wurde dieser Ansatz im 1990 veröffentlichten Buch „Wir sind alle unschuldige Täter!“ von Wodak, Pelikan, Nowak, Gruber, de Cillia und Mitten (1990) umfassend dargestellt. Bei dieser Arbeit handelte es sich um diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus (Reisigl 2017: 44). Argumentationsanalyse ist seit Beginn der Entwicklung dieses Ansatzes ein zentrales Element. Dies unterscheidet ihn von anderen Ansätzen der kritischen Diskursanalyse.

Themen, mit denen sich der DHA befasst, umfassen in letzter Zeit u. a.: rechten Populismus, faschistische Diskurse in Europa und Diskurse betreffend Umwelt und Klimawandel (Reisigl 2017: 47). Diese werden vom DHA problemorientiert behandelt (Reisigl 2017: 46).

Die vier Eigenschaften des diskurshistorischen Ansatzes, welche sich aus Wodak et al. 1990 entwickelt haben, sind, neben Interdisziplinarität und dem historischen Interesse, Teamwork, Triangulation (von Daten, Theorien, Disziplinen und Methoden) und der Versuch, die Ergebnisse praktisch anzuwenden (Reisigl 2017: 45). Der diskurshistorische Ansatz hat zwar einen starken Bezug zu historischen Themen, beschränkt sich aber nicht darauf (Reisigl 2017: 44).

Einer der Vorteile der Triangulation ist es, die Gefahr eines kritischen Bias zu vermindern und dem Anspruch des DHA gerecht zu werden, den historischen und gesellschaftlichen Kontext in die Analyse miteinzubinden (Reisigl & Wodak 2001: 35; Reisigl & Wodak 2016: 26). Der Blickwinkel auf sprachliche Phänomene wird um historische, politische, soziologische und psychologische Perspektiven erweitert (Reisigl & Wodak 2001: 35). Es wird ein interdisziplinärer Ansatz angestrebt, der unterschiedliche Daten, Theorien und Methoden miteinander verbindet und je nach Thema angepasst wird (Reisigl & Wodak 2001: 35).

Die zugrunde liegenden theoretischen und methodischen Zugänge können in der Soziolinguistik, linguistischen Pragmatik, Textlinguistik, linguistischen Diskurs- und Gesprächsanalyse sowie der Rhetorik¹ angesiedelt werden (Reisigl 2011: 477).

Der DHA hat einen starken Fokus auf Argumentationstheorie. Hierbei bezieht sich der DHA v.a. auf die Arbeiten von Stephen Toulmin, Jürgen Habermas, Josef

¹ Es wird auf die antike und neue Rhetorik Bezug genommen und der Begriff nicht in abwertender Weise verwendet (Reisigl 2011: 477).

Kopperschmidt, Manfred Kienpointner und Martin Wengeler (Reisigl 2011: 476; Reisigl 2017: 48) sowie auf Regeln des trugschlüssigen bzw. gültigen Argumentierens der Pragmadialektik (Reisigl 2011: 476; Reisigl 2019: 113), auf die an späterer Stelle näher eingegangen wird. Seit der Veröffentlichung von *Discourse and Discrimination* (2001) wird Bezug auf die Pragmadialektik genommen – insbesondere auf die gerade erwähnten zehn Regeln, um trugschlüssige Argumentation zu erkennen (Reisigl 2014: 69). Einige Annahmen der Pragmadialektik werden aber nicht integriert, so erscheint die Argumentationsanalyse im DHA als feldabhängig und themenbezogen, wohingegen sie in der Pragmadialektik als Makrosprechakt behandelt wird (Reisigl 2011: 477). Die philosophischen Grundlagen können in der „Kritischen Theorie und Wittgensteins Spätphilosophie der ‚Philosophischen Untersuchungen‘ (Wittgenstein 1989)“ (Reisigl 2011: 477) verortet werden. Darüber hinaus greift der Ansatz je nach Forschungsinteresse auf geschichtswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, soziologische und (sozial)psychologische Theorien mittlerer Reichweite sowie auf eine „semiotische[...] Anbindung an die evolutionäre Erkenntnistheorie von Charles Sanders Peirce“ (Reisigl 2011: 478) zurück (Reisigl 2011: 477). Der DHA verwendet vorwiegend, aber nicht ausschließlich, qualitative Methoden. Er ist, wie die anderen Ansätze der kritischen Diskursanalyse, antipositivistisch und zeichnet sich durch einen „gemäßigte[n] Konstruktivismus“ aus (Reisigl 2011: 477).

Wie der Name ‚kritische Diskursanalyse‘ schon erahnen lässt, ist die kritische Dimension im DHA von großer Bedeutung. Auf Grundlage der Kritischen Theorie lassen sich drei Arten der **Kritik** im DHA unterscheiden:

Text- oder diskursimmanente Kritik, die sich mit Ungereimtheiten innerhalb des Diskurses bzw. Textes befasst. Dabei werden „logisch-semantische[...], kohäsive[...], syntaktische[...], performative[...], präsuppositionale[...], implikative[...], (pseudo-)argumentative[...] und interaktionale[...]“ (Reisigl 2003: 85) Strukturen analysiert.

Die *sozio-diagnostische Kritik* versucht Strategien des Überredens und Manipulierens und versteckte Ziele, Intentionen und Interessen aufzudecken. Diese Form der Kritik geht über „sprachliche[...], textuelle[...] oder interaktionale[...] Strukturen und diskursive[...] Ereignisse“ hinaus und bettet diese „in den weiteren Rahmen gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse, Prozesse und Umstände ein“ (Reisigl 2003: 85f.).

Die *prospektive praktische Kritik* ergänzt das vorrangige Ziel des Aufdeckens der ersten beiden Formen der Kritik durch eine praktische bzw. ethische Dimension. Sie versucht, Kommunikation zu verbessern, z. B. durch das Abbauen sprachlicher Barrieren in sozialen Institutionen und das Erstellen von Leitfäden, um diskriminierende Sprache zu vermeiden (Reisigl 2003: 84f.; Reisigl & Wodak 2001: 32ff.; Reisigl & Wodak 2016: 24f.).

In der kritischen Diskursanalyse muss stets der soziale, politische, historische und kognitive **Kontext** mit einbezogen werden (Reisigl 2017: 53). Der Kontext kann in Bezug auf den Makro-, Meso- und Mikro-Bereich betrachtet werden (Reisigl 2017: 53). Der DHA untersucht den Kontext in vier Dimensionen: der „i. des unmittelbaren sprachlichen ‚Kotexts‘ (des textinternen sprachlichen Kontexts) bzw. ‚Kodiskurses‘ (Vor- und Nachdiskurses), ii. des intertextuellen und interdiskursiven Zusammenhangs, iii. soziologischer Größen und institutioneller Äußerungsbedingungen und iv. des soziopolitischen und historischen Kontexts“ (Reisigl 2007: 8; vgl. Reisigl 2011: 489; vgl. Reisigl & Wodak 2016: 31).

Im DHA wird die Bildung von Meinungen weniger als ein Top-down-Prozess betrachtet, sondern vielmehr das Zusammenspiel vielfältiger Ursachen und der Ansichten unterschiedlicher sozialer Gruppen als deren Ursprung gesehen (Reisigl & Wodak 2001: 31 f.).

If we take, for example, politicians as specific and not at all homogenous groups of elites, then they are best seen both as shapers of specific public opinions and interests as seismographs that reflect and react to the atmospheric anticipation of change in public opinion and on the articulation of changing interests of specific social groups and affected parties. (Reisigl & Wodak 2001: 32)

Diskurs zeichnet sich laut Reisigl im DHA durch folgende Merkmale aus:

- „Themenbezogenheit von Diskursen“
- „Handlungs- und Praxisbezug von Diskursen“
- „Situierung von Diskursen in sozialen Handlungsfeldern“
- „Soziale Wirklichkeit konstituierender und von sozialer Wirklichkeit konstituierter Charakter von Diskursen“
- „Problem- und Geltungsbezogenheit sowie die Argumentativität von Diskursen“
- „Multiperspektivität von Diskursen“ (Reisigl 2011: 480; vgl. Reisigl 2014: 69; vgl. Reisigl 2017: 51)

Im Diskursverständnis des DHA ist im Gegensatz zu anderen Ansätzen der kritischen Diskursanalyse die Verbindung zu einem Makro-Thema zentral. Die Grenzen zu anderen Diskursen sind aber fließend, können immer wieder neu gesetzt werden und hängen u. a. von der Perspektive der Forschenden ab (Reisigl & Wodak 2016: 27). Diskurse entstehen um ein soziales Problem herum, welches im Diskurs durch Argumentation bearbeitet wird. Die Rolle von Argumentation im Diskurs wird im DHA besonders beachtet, und die verschiedenen Perspektiven und Geltungsansprüche auf Wahrheit und normative Richtigkeit von unterschiedlichen Teilnehmer:innen des Diskurses werden miteinbezogen (Reisigl & Wodak 2016: 27; Reisigl 2017: 52). Veränderungen des Diskurses und sozialer Wandel im Laufe der Zeit nehmen im DHA eine wichtige Rolle ein (Reisigl 2017: 52).

Einerseits prägen die sozialen Felder wie z. B. politische Institutionen einen bestimmten Diskurs. Die soziale Realität wird aber nicht nur im Diskurs dargestellt, sondern auch von diesem beeinflusst und verändert, wobei Peircesche Semiotik und Sozialesemiotik analytisch eine zentrale Rolle einnehmen (Reisigl & Wodak 2001: 36; Reisigl 2017: 51):

‘Discourse’ can be understood as a complex bundle of simultaneous and sequential Interrelated linguistic acts that manifest themselves within and across the social fields of action as thematically interrelated semiotic, oral or written tokens, very often as ‘texts’, that belong to specific semiotic types, i.e. ‘genres’. (Reisigl & Wodak 2001: 36)

Texte sind Teile von Diskursen, welche Sprechhandlungen vom Moment ihrer Äußerung loslösen und darüber hinaus verfestigen (Reisigl & Wodak 2001: 36; Reisigl & Wodak 2016: 26 f.). A „discourse is a communicative and interactional macro-unit that transcends the unit of a single text or conversation” (Reisigl 2017: 51).

Texte können *genres* zugewiesen werden. Darunter versteht man bestimmte konventionalisierte Kommunikationsmuster und Regeln, welche bestimmten sozialen Aktivitäten zugrunde liegen, und das spezifische Wissen, welches z. B. für die Produktion bzw. Rezeption eines spezifischen Textes notwendig ist und daher in der Analyse beachtet und explizit gemacht werden (Reisigl & Wodak 2001: 36; Reisigl & Wodak 2016: 27).

Ein Diskurs besteht also zum einen aus unterschiedlichen *Texten* und anderen semiotischen Ereignissen und spezifischen semiotischen Einheiten, welche als *tokens* bezeichnet werden, und zum anderen aus *genres* und anderen semiotischen Handlungsmustern, welche als *types* bezeichnet werden (Reisigl & Wodak 2001: 36; Reisigl & Wodak 2016: 27; Reisigl 2017: 51). Die Beziehungen zwischen diesen

unterschiedlichen diskursiven Einheiten bzw. zwischen mehreren Diskursen können unter dem Gesichtspunkt von *Intertextualität*, *Interdiskursivität* und *Handlungsfeldern* betrachtet werden. *Intertextualität* bezeichnet die Verbindung zwischen unterschiedlichen Texten. Diese Verbindungen entstehen durch ein gemeinsames Makrothema, von welchem Elemente, wie z. B. Unterthemen oder bestimmte Argumentationsmuster (Topoi) oder Ereignisse aus einem Text in einen anderen transferiert und dort rekontextualisiert werden (Reisigl & Wodak 2016: 28; Reisigl 2017: 52). *Interdiskursivität* beschreibt die Verbindungen und Überlappungen unterschiedlicher Diskurse (Reisigl & Wodak 2001: 37; Reisigl & Wodak 2016: 28). *Handlungsfelder* bilden die Rahmen von Diskursen. Der Begriff *Handlungsfeld* bezeichnet Teile der sozialen Realität, aus welchen ein Diskurs sich zusammensetzt und in denen sie eingebettet sind. Unterschiedliche Felder zeichnen sich durch unterschiedliche Funktionen diskursiver Praktiken aus. Diskurse bewegen sich durch diese verschiedenen Felder und überschneiden sich dort mit anderen Diskursen bzw. beziehen sich auf die jeweils anderen Diskurse und Felder, indem unterschiedliche diskursive Einheiten funktional mit Handlungsfeldern verbunden werden (Reisigl & Wodak 2001: 36; Reisigl & Wodak 2016: 28; Reisigl 2017: 52). Die soziale Ordnung und soziale Beziehungen und Positionen, Ideologien, Wissen etc. können durch Diskurse reproduziert und verändert werden (Reisigl 2017: 52). Im Bereich der politischen Handlungsfelder, in dem sich auch der in dieser Arbeit behandelte Diskurs befindet, unterscheidet Reisigl zwischen folgenden acht Funktionen: „[1.] dem Gesetzgebungsverfahren, [2.] der öffentlichen politischen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung, [3.] der innerparteilichen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung, [4.] der zwischenparteilichen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung, [5.] der zwischenstaatlichen bzw. internationalen Beziehungsgestaltung, [6.] der politischen Werbung, [7.] der politischen Exekutive/Vollziehung und Administration sowie [8.] der politischen Kontrolle und dem politischen Protest“ (Reisigl 2011: 481).

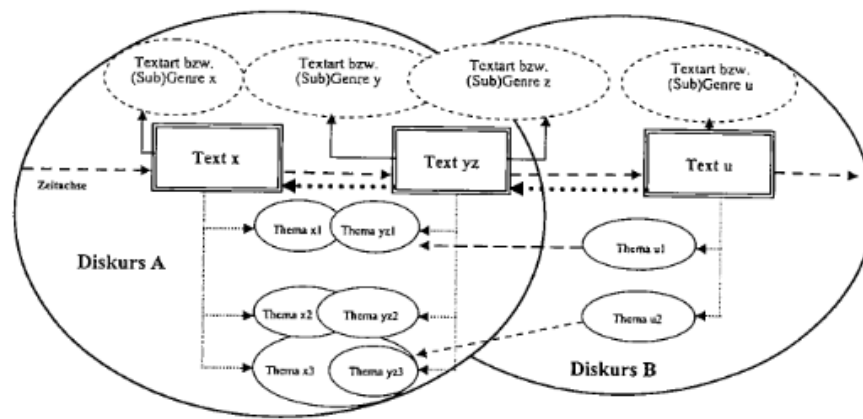


Abbildung 1 Interdiskursive und intertextuelle Beziehungen zwischen zwei Diskursen (zit. nach Reisigl 2011: 483)

Der DHA interessiert sich besonders für fünf diskursive Strategien:

1. *Nomination* versteht man als die diskursive Konstruktion von sozialen Akteur:innen, Objekten, Phänomenen, Ereignissen und Aktionen („die Wissenschaft“, „die Wirtschaft“, „Wir“).
2. *Prädikation* bezeichnet die diskursive Charakterisierung von sozialen Akteur:innen, Objekten, Phänomenen, Ereignissen, Prozessen und Aktionen („Der Klimawandel ist Realität und stellt eine Belastung für die Bevölkerung dar“ oder „Die ÖVP ist eine Wirtschaftspartei“).
3. *Argumentation*, auf die wir im folgenden Kapitel gleich näher eingehen werden, dient dazu vom Geltungsanspruch der Wahrheit und normativen Richtigkeit zu überzeugen.
4. *Perspektivierung* hat den Zweck der Positionierung des:der Sprecher:in/Autor:in und drückt Involviertheit oder Distanz aus („Aus meiner Sicht ist dieses Gesetz dringend notwendig“ im Gegensatz zu „Man könnte auch der Meinung sein, dass...“).
5. *Abschwächung* bzw. *Verstärkung* modifiziert die illokutionäre Kraft einer Aussage in Bezug auf ihren epistemischen oder deontischen Status „Vielleicht könnte diese Maßnahme hilfreich sein“ im Gegensatz zu „Diese Maßnahme ist absolut notwendig“ (Reisigl 2017: 52).

4. Argumentieren

Ich möchte mich in dieser Arbeit v.a. auf die Analyse von Argumentation konzentrieren und im folgenden Kapitel die Theorien, auf die ich mich beziehe, erläutern.

4.1 Begriffsbestimmung

Unter Argumentation versteht man laut Kopperschmidt eine „geregelter Abfolge (Sequenz) von Sprechhandlungen“, deren Aufgabe darin besteht, problematisierte Geltungsansprüche zu verteidigen und in Frage zu stellen bzw. zu bekräftigen (Kopperschmidt 2000: 59f.) und zu überzeugen (Reisigl 2014: 70). Dies passiert „durch Rede und Gegenrede bzw. durch Nachfragen und Angeben von Gründen“ (Kopperschmidt 2000: 75).

Argumente sind laut van Eemeren & Grootendorst (1992: 14) als Begründungen für eine These² zu verstehen. Schröter (2021: 10) nennt Thesen „die ranghöchste Konklusion einer Argumentation“. Argumente und Thesen unterscheiden sich in ihrer Funktion von anderen Äußerungen. Argumente werden geäußert, um eine Position zu verteidigen (van Eemeren & Grootendorst 1992: 14).

Argumentation stellt Muster bereit, welche genutzt werden können, um Probleme zu bearbeiten (Kopperschmidt 2000: 45). Argumentation ist dann notwendig, sobald eine These in Frage gestellt wird. Ist das nicht der Fall, ist auch keine Argumentation notwendig. Wird jedoch ein Geltungsanspruch problematisiert, wird das verständnisorientierte Handeln unterbrochen und die These muss argumentativ begründet werden (Kopperschmidt 2000: 46).

Das Konzept der Geltungsansprüche stammt ursprünglich von Jürgen Habermas, wird aber nicht deckungsgleich übernommen, da etwa die „Diskurskonzeption weiter gefaßt ist als diejenige von Habermas“ (Reisigl 2011: 480; vgl. Reisigl 2003: 82–88). Es wird zwischen vier verschiedenen Geltungsansprüchen unterschieden, die Reisigl mit unterschiedlichen Typen von Sprechhandlungen in Verbindung setzt: Wahrheitsanspruch (assertive Sprachhandlung), Geltungsanspruch normativer Richtigkeit (direktive Sprechhandlung), Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit (expressive und kommissive Sprechhandlung) und Geltungsanspruch der Verständlichkeit (alle Sprechhandlungen)

² Eemeren & Grootendorst und Schröter sprechen von ‚Standpunkt‘, in dieser Arbeit verwende ich allerdings den Begriff ‚These‘.

(Reisigl 2014: 70; Reisigl 2017: 50; Reisigl 2019: 109). Die quaestive Sprechhandlung kann jeden der Geltungsansprüche in Frage stellen (Reisigl 2019: 106).

„Die Argumentation ist an Normen wie Schlüssigkeit, Gültigkeit, Wahrscheinlichkeit, Plausibilität, Klarheit und Sachlichkeit ausgerichtet“ (Reisigl 2019: 97). Eine gelungene Argumentation ist eine überzeugende Argumentation – die Qualität eines Arguments wird also an seiner Überzeugungskraft gemessen. Ein Argument ist überzeugend, wenn das Gegenüber den infragegestellten Geltungsanspruch annimmt (Kopperschmidt 2000: 52).

Die formallogische Gültigkeit des Schlusses spielt bei der auf Plausibilität bedachten Argumentation in alltäglichen und politischen Kommunikationsbereichen keine Rolle. Überzeugend im Sinne von plausibel ist eine Argumentation eben dann, wenn sie an das von vielen Menschen Geglaubte bzw. Gewusste anschließt. Meist sind neben den Denkprinzipien oder Schlussregeln die geteilten Gewissheiten, an die angeknüpft wird, um einen Geltungsanspruch zu legitimieren, für die linguistische Argumentationsanalyse von Interesse. (Römer 2021: 285)

Es kann ein Unterschied getroffen werden zwischen „Überzeugen“ (jemanden mit gültigen bzw. plausiblen Argumenten zur Annahme einer These bringen) und „Überreden“ (jemanden mit trugschlüssigen Argumenten beeinflussen oder manipulieren) (Kopperschmidt 2000: 53; Reisigl 2014: 70).

4.2 Argumentationsanalyse und Argumentation in der DHA

Fokussiert werden können in der Analyse *funktionale Kategorien*, *formale Kategorien*, *inhalts-spezifische Kategorien* und Kategorien, welche die *Meso- und Makrostruktur von Argumenten* betreffen (Reisigl & Wodak 2016: 35).

4.2.1 Mikroanalyse

4.2.1.1 Funktionale Analyse

Der Aufbau von Argumentation kann auf drei Elemente heruntergebrochen werden: Argument, Schlussregel und These. Dies ist eine Vereinfachung des Modells von Toulmin, welches in der ursprünglichen Form zusätzlich noch Operatoren, Ausnahmebedingungen und Stützungen beinhaltet (Reisigl 2014: 75; Kienpointner 1996: 75; Schröter 2021: 14).

Aufgabe des *Arguments* ist es, eine strittige *These* zu begründen, indem es „sinnvoll auf die strittige These“ Bezug nimmt (Kienpointner 1996: 75). Die *Schlussregel* wiederum rechtfertigt den Weg vom Argument zur These (Kienpointner 1992: 194). Sie ist daher der zentrale Teil der Argumentation. Die Schlussregel muss laut Toulmin immer vorhanden sein, sie ist aber nicht immer explizit ersichtlich, kann aber explizit gemacht werden (Reisigl 2014: 75; Schröter 2021: 14).

Wenn wir in der Folge von „Topoi“ sprechen, ähneln diese dem, was wir bereits „Schlussregel“ genannt haben: „A topos in the material or semantic understanding is quite similar to a warrant in Toulmins’ influential work on argumentation analysis” (Horsbøl 2020: 433). Topoi sind gesellschaftlich konventionalisiert und habitualisiert (Reisigl & Wodak 2016: 35). Die Verwendung des Begriffs reicht bis in die antike Rhetorik zurück (Wengeler 2000: 138):

Going back to the rhetorical tradition of ancient Greece, the notion of topos [literally: place] points to the basic idea that an issue or a phenomenon can be approached from a range of different perspectives, imbued with different argumentative potential. Thus, from the point of view of discourse studies, the analysis of topoi addresses the fundamental question of how an issue or a phenomenon [...] is constituted as a matter of this or that nature, for instance of health, economy or democracy. (Horsbøl 2020: 433)

Die in diesem Abschnitt angeführten Eigenschaften der Toposanalyse machen sie meines Erachtens zu einem probaten Werkzeug, um die unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen der Parteien im Zusammenhang mit der Klimakrise zu untersuchen.

Es kann zwischen allgemeinen (z. B. Vergleichsmuster) und spezifischen Topoi (z. B. Topos des Volkes) unterschieden werden. Im DHA wurde dieses Konzept erstmals im Buch *Discourse and Discrimination* etabliert, mit Bezug auf Manfred Kienpointner (1992; 1996) und Martin Wengeler (1997) (Reisigl 2014: 69). Das Konzept des Topos wird schon am Anfang nicht nur als formales Werkzeug, sondern auch in Bezug auf den Kontext verwendet (Reisigl 2014: 69). Diese unterschiedlichen Erscheinungsformen von Topoi werden wir in den folgenden beiden Kapiteln beleuchten.

4.2.1.2 Formale Topoi

Die in der funktionalen Analyse herausgearbeiteten Elemente, und von diesen v.a. die Schlussregeln/Topoi, bilden die Grundlage für die formale Analyse, in welcher Topoi unterschiedlichen Argumentationsmustern zugeteilt werden (Reisigl 2014: 75). Alle Argumente lassen sich auf eine begrenzte Zahl von allgemeinen Topoi zurückführen (Wengeler 2007: 169). Die relevanten Autor:innen unterscheiden sich in ihren Einteilungen dieser Muster. „Diese formale Argumentationsanalyse ermöglicht Vergleiche zwischen Argumenten auf einer Ebene, die argumentativ verwendete Äußerungen unabhängig von ihrer funktionalen Rolle und materiellen Bestimmtheit unter dem spezifischen Aspekt der strukturellen Konvergenz ihrer Formprinzipien zu thematisieren erlaubt“ (Kopperschmidt 1989: 178). Laut Kopperschmidt erkennt Tarello

zwölf Argumentationstypen, während Perelman/Olbrechts-Tyteca und Klug ganze 100 Typen benennen (Kopperschmidt 1989: 186f.).

Ich möchte mich primär auf die Einordnung von Kienpointner (1996) beziehen. Er unterscheidet zwischen faktischen und normativen Argumentationsmustern, Pro- und Kontra-Argumentation sowie realer und fiktiver Argumentation (Kienpointner 1996: 76f.) Auf dieser Grundlage differenziert er ca. 30 Muster der Alltagsargumentation (Kienpointner 1996: 79). Diese lassen sich in neun allgemeinen Klassen zusammenfassen:

1. *Definitionsmuster*
2. *Art-Gattungs-Muster*
3. *Ganzes-Teil-Muster*
4. *Vergleichsmuster*
5. *Gegensatzmuster*
6. *Kausalmuster*
7. *Beispielmuster*
8. *Autoritätsmuster*
9. *Analogiemuster*

Bei Argumentation nach dem *Definitionsmuster* besagt die Schlussregel, dass, „was für die Definition gilt, [...] auch für das Definierte und umgekehrt [gilt]“ (Kienpointner 1996: 83). Wenn sich unterschiedliche Diskussionsteilnehmende auf unterschiedliche Definitionen beziehen und die Definitionen der anderen nicht akzeptieren können, muss versucht werden, ein Konsens zu finden oder die Gegenseite durch weitere Argumente (z. B. nach Vergleichsmustern) von der eigenen Position zu überzeugen (Kienpointner 1996: 84f.).

Art-Gattungs-Muster beschreiben hierarchische Verhältnisse, bei denen etwas in eine höherstehende Art eingeordnet werden kann, welcher wiederum eine darüberstehende Gattung übergeordnet ist. „Wenn X einer Art Y angehört, gehört X auch der zugehörigen Gattung Z (und allen übergeordneten Gattungen Z') an. X gehört der Art Y an. Also: X gehört der zugehörigen Gattung Z an“ (Kienpointner 1996: 90f.). Kienpointner nennt folgendes Beispiel: *Wenn alle Griechen Menschen sind und Sokrates ein Grieche ist, dann ist Sokrates ein Mensch. Bzw.: Wenn alle Griechen Menschen sind und Zeus kein Mensch ist, dann ist Zeus kein Grieche* (Kienpointner 1996: 91). Dabei darf allerdings im Gegensatz zum Definitionsmuster kein Umkehrschluss erfolgen, da ein hierarchisches

Verhältnis vorliegt, welches nur in eine Richtung funktioniert (Kienpointner 1996: 91f.). „Aber auch diesmal zeigt sich das Problem, daß selbst Experten bei bestimmten Einordnungsfragen uneinig sind. [...] es muß versucht werden, durch Vergleich und Bewertung verschiedener Art-Gattung-Zuordnungen zu einem gemeinsamen Sprachgebrauch zu kommen“ (Kienpointner 1996: 93).

Beim *Ganzes-Teil-Muster* geht es „um die Zusammenfassung von Teilen (zum Beispiel ‚Dach/Mauern/Fenster/Tür‘) zu einem Ganzen (‚Haus‘)“ (Kienpointner 1996: 98). Argumente, die nach diesem Muster gebildet werden, folgen meist der Logik, dass was für Teile gilt, auch für das Ganze gilt, und umgekehrt. Dies kann zu plausibler, aber auch zu trugschlüssiger Argumentation führen, da keineswegs immer vom Ganzen auf seine Teile geschlossen werden kann und umgekehrt (Kienpointner 1996: 98–103).

Vergleichsmuster: Hierbei werden in der Argumentation Dinge miteinander verglichen, die nicht vollkommen gleich, aber in bestimmten Merkmalen ähnlich sind. Es kann vom Kontext, aber auch von unterschiedlichen Einschätzungen der Argumentationsteilnehmenden abhängen, inwieweit die zur Diskussion stehenden Themen tatsächlich als ähnlich angesehen werden können (Kienpointner 1996: 103). Dabei kann z. B. das Gerechtigkeitsschema herangezogen werden, nach dem gilt, dass „wenn Gegenstände/Personen A und B hinsichtlich Eigenschaft X ähnlich oder gleich sind, [...] sie ähnlich oder gleich zu bewerten bzw. zu behandeln [sind]“ (vgl. Kienpointner 1996: 106). Nach Perelman funktioniert das Gerechtigkeitsschema allerdings nicht nur über den Gleichheitsbegriff, sondern auch über den Differenzbegriff. Er unterscheidet zwischen: „Jedem das Gleiche“, „Jedem gemäß seinen Verdiensten“, „Jedem gemäß seinen Werken“, „Jedem gemäß seinen Bedürfnissen“, „Jedem gemäß seinem Rang“ und „Jedem gemäß dem ihm durch Gesetz Zugeteilten“ (Raphael 2001: 174).

Neben dem Gerechtigkeitsschema kann das Vergleichsmuster auch als Argumentation *a maiore* auftreten („Wenn P der Fall ist und Q eher (wahrscheinlicher) der Fall ist als P, ist Q erst recht der Fall“) und als *a minore* („Wenn sogar P nicht der Fall ist und Q eher nicht (weniger wahrscheinlich) der Fall ist als P, ist Q erst recht nicht der Fall“) (Kienpointner 1996: 112; Kopperschmidt 1989: 184–186). Dieses Muster ermöglicht es, den „problematisierten Geltungsanspruch einer Aussage aus den Geltungsbedingungen einer bereits ratifizierten anderen Aussage einzulösen [zu versuchen]“ (Kopperschmidt 1989:

185) und ist beispielsweise im juristischen Bereich von Interesse (vgl. Kopperschmidt 1989: 185).

Argumente nach dem *Gegensatzmuster* werden verwendet, „um 1. einen Widerspruch nachzuweisen oder 2. von vorhandenen gegensätzlichen Alternativen eine auszuwählen und die andere(n) zu verwerfen“ (Kienpointner 1996: 116). Eine mögliche trugschlüssige Verwendung dieses Musters ist das falsche Dilemma (Kienpointner 1996: 126). Der Widerspruchsvorwurf zählt laut Kopperschmidt zu den „stärksten Mitteln der Geltungsdelegitimation“ (Kopperschmidt 1989: 198). Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Elemente Teil eines „geschlossenen gruppenspezifischen [Systems]“ (Kopperschmidt 1989: 198) sind.

Ursache-Wirkungs-Muster (Kausalmuster) weisen drei wichtige Kennzeichen auf. „1. Der Ursache folgt die Wirkung regelmäßig. 2. Die Ursache geht der Wirkung zeitlich voraus [...]. 3. Das als Wirkung einzustufende Geschehen würde nicht ohne die Ursache auftreten. Bzw. es wäre (in der Vergangenheit) nicht ohne die Ursache aufgetreten“ (Kienpointner 1996: 129). Außerdem muss hinterfragt werden, ob eine Wirkung wirklich nur auf Grund einer gewissen Ursache eintritt und somit eine „notwendige Bedingung“ ist und ob die Ursache einen ausreichenden Einfluss hat und somit eine „hinreichende Bedingung“ für die Wirkung aufweist (Kienpointner 1996: 130). In der Argumentation müssen auch immer Ausnahmebedingungen bedacht werden (Kienpointner 1996: 131). Man kann im Rahmen der Kausalmuster neben dem *Ursache-Wirkungs* bzw. *Wirkungs-Ursache* Muster zwischen *Final-Topos*, der Ziele bzw. Zwecke einer Handlung benennt (Römer 2012: 204), und *Konsequenztopos* (bei Kienpointner praktischer (pragmatischer) Schluss (Kienpointner 1996: 135f.)), der Folgen angibt, unterscheiden.

Nach Kopperschmidt werden diese Muster in die Gruppe der „wirklichkeitsbezogenen Beziehungen“ eingeordnet. Dabei wird bereits Akzeptiertes wieder dafür verwendet, den Geltungsanspruch von etwas, das mit dem Akzeptierten in der Wirklichkeit verbunden ist, zu erheben. Ein weiteres Mitglied dieser Gruppe ist das Autoritätsmuster, auf das wir in Kürze eingehen werden (Kopperschmidt 1989: 200).

Im Gegensatz dazu bestehen die Bezüge bei *Beispielsmustern* nicht in der Realität an sich, sondern müssen erst konstituiert werden (Kopperschmidt 1989: 201). Kienpointner unterscheidet induktive Beispiele, deren Rolle es ist, „ausgehend von Einzelfällen eine Verallgemeinerung zu ermöglichen“, und illustrative Beispiele, die „in allen bereits vorgeführten Mustern der Alltagsargumentation als zusätzliche Bekräftigung und

Veranschaulichung der vorgebrachten Argumente vorkommen“ können (Kienpointner 1996: 157).

Autoritätsmuster: Ein Argument wird mit Bezug auf eine Autorität in dem betreffenden Bereich untermauert. „Was die Autorität X über den Sachverhalt Y sagt, stimmt. X sagt, daß Y wahr/wahrscheinlich ist. Also: Y ist wahr/wahrscheinlich“ (Kienpointner 1996: 157). Natürlich muss die fragliche Person, Institution oder dergleichen das notwendige Prestige bzw. die Anerkennung für die zu überzeugende Partei innehaben, um überzeugend zu sein (Kopperschmidt 1989: 190). Es kann zwischen epistemischer Autorität (welche Behauptung ist wahr?) und deontischer Autorität (welche Handlungsaufforderung ist richtig?) unterscheiden werden.

Analogiemuster unterscheiden sich von Vergleichsmustern dahingehend, dass sie „auf Gegenstände bezogen [sind], die nur bildlich, das heißt im übertragenen Sinn, miteinander vergleichbar sind“ (Kienpointner 1996: 176).

4.2.1.3 Inhaltsspezifische Topoi

Neben diesen formalen Kategorien und häufig auf diesen aufbauend (Wengeler 2018: 246) können auch inhaltsspezifische Topoi herausgearbeitet werden (Reisigl & Wodak 2016: 35). Diese hängen vom Makrothema des Diskurses ab (Reisigl & Wodak 2016: 53) und „sind konkreter. Sie enthalten inhaltliche Elemente aus den Sachgebieten, für die sie Gültigkeit beanspruchen“ (Wengeler 2007: 169). Sowohl formale als auch inhaltsspezifische Topoi lassen sich auf Aristoteles zurückführen (Horsbøl 2020: 433, Wengeler 2018: 246). Es ging schon bei Aristoteles darum, Argumente rhetorisch dadurch überzeugend zu machen, dass sie auf bereits angenommene Meinungen gestützt werden (Boukala 2016: 254). Laut Boukala sind die Topoi, welche im DHA verwendet werden, eher inhaltsspezifisch (Boukala 2016: 258). Auch Wengeler's Verwendung von Topoi ist „zwischen besonderen und allgemeinen Topoi [...] oszillieren[d]“ (Wengeler 2000: 139). Er fasst „Topos“ allerdings als eine „eher inhaltlich bestimmte Kategorie“ auf (Wengeler 2007: 170). „Es gilt für den jeweils zu untersuchenden Diskurs, eine Typologie themen- bzw. kontextspezifischer Argumentationsmuster zu entwerfen, die zwischen formaler und materialer Topik anzusiedeln ist“ (Wengeler 2018: 246). Dabei kann sich z. B. der Missbrauchstopos sowohl auf den Diskurs zum Thema Gastrecht in den 1970ern als auch auf Aussagen zum Asylrecht der 1980er anwenden lassen (Wengeler 2007: 169). Oder es kann innerhalb eines Diskurses ein Topos „pro und contra eine bestimmte Position, Handlung oder Entscheidung in einem Diskurs versprachlicht“

(Wengeler 2007: 173) werden und muss auch dementsprechend in der Analyse unterschiedlich ausgewertet werden.

Dabei kommen die vom Interpreten definierten Topoi so nicht auf der sprachlichen Oberfläche vor, sondern sind Abstraktionen aus Äußerungen bzw. Texten, denen der jeweilige Topos als verstehensrelevanter bzw. -notwendiger Hintergrund zu Grunde liegt oder in denen der Topos auch ausdrücklich, aber nicht mit der je gleichen sprachlichen Oberfläche vorkommt. (Wengeler 2007: 170).

Laut Boukala können Topoi dazu dienen, Argumente zu identifizieren und systematisieren (Boukala 2016: 258). Es können sowohl Veränderungen der Topoi über einen längeren Zeitraum oder ein Diskurs zu einem bestimmten Zeitraum analysiert werden (vgl. Wengeler 2007: 171–183).

Topoi beruhen „auf Plausibilität und nicht auf logischer ‚Wahrheit‘“ (Wengeler 2018: 242). Im Diskursbegriff nach Wengeler ist das Ziel der Analyse, „kollektives, gesellschaftliches Wissen“ abzubilden, „welches im Rahmen thematisch bestimmter öffentlicher Diskurse entweder explizit zur Sprache kommt oder in sprachlichen Äußerungen, in Texten als verstehensrelevantes Hintergrundwissen zu Grunde gelegt und evoziert wird“ (Wengeler 2007: 165). Da in der Analyse „gesellschaftlich-politisch umstrittene Themen“ (Wengeler 2000: 139) behandelt werden, spielen Argumentationen eine wichtige Rolle. Die Toposanalyse ist im Besonderen geeignet dafür, implizites Wissen herauszuarbeiten (Wengeler 2018: 244) und „wichtige oder dominante Denkweisen, Sichtweisen, Wahrnehmungsmuster bestimmter Gruppen, in einem bestimmten Zeitraum, bezogen auf ein bestimmtes Thema“ (Wengeler 2007: 171) zu erfassen.

„Mit der Analyse von Topoi können nur Diskurssegmente erfasst werden und nicht ein ganzer Diskurs“ (Wengeler 2007: 166). Sie können aber dennoch das einzige Werkzeug in einer Diskursanalyse darstellen, häufig werden sie aber mit weiteren Interessen verbunden wie z. B. der Analyse von Metaphorik im Mehrebenenmodell DIMEAN nach Spitzmüller und Warnke (Wengeler 2018: 248; vgl. Spitzmüller & Warnke 2008). Im CDA nehmen Topoi in der Argumentationsanalyse einen wichtigen Platz ein, werden aber beispielsweise mit der bereits erwähnten Analyse von Trugschlüssen oder Nominationen, Attributionen, Prädikationen, Perspektivierungs-, Abschwächungs- und Verstärkungsstrategien kombiniert, um dem kritischen Anspruch gerecht zu werden (Wengeler 2018: 254).

Wengeler und Horsbøl (Horsbøl 2020: 433f.) beziehen sich auf die vier Dimensionen von Bornscheuer: Habitualität, Potentialität, Intentionalität, Symbolizität:

Nach Bornscheuer ist ein Topos habituell, das heißt, gewohnheitsmäßig und kollektiv verbreitet und abrufbar. Sein Potenzialitätsmerkmal begründet die relative Abstraktheit der Topoi: Sie können als Denk- und Argumentationsmuster jeweils für und gegen die in Frage stehenden Positionen eingesetzt werden. Das Intentionalitätsmerkmal betont, dass die sprechenden Individuen mit ihren Interessen und Intentionen die vorhandenen Denkmuster, Topoi, Bedeutungen zwar auch perpetuieren (Habitualitätsmerkmal), sie aber gleichzeitig mit jeder sprachlichen Handlung modifizieren. Das Symbolizitätsmerkmal hebt darauf ab, dass Topoi in verschiedener Weise sprachlich/symbolisch realisiert werden können. Diese Merkmale lassen den Topos-Begriff als ideal für eine diskursgeschichtliche Analyse erscheinen, die sowohl davon ausgeht, dass sprachlich Handelnde Bedeutungen, gesellschaftliches Wissen mit ihren einzelnen individuellen Handlungen konstituieren und in jeder einzelnen Sprechhandlung auch minimal verändern, als auch davon, dass sie dies nur im Rahmen des geschichtlich, sozial, diskursiv im Moment der Sprachhandlung Denk- und Sag-Baren tun. (Wengeler 2007: 167f.)

Für Horsbøl lässt sich auf Grundlage von Bornscheuer außerdem ableiten, dass das Toposkonzept sowohl als „analytical ‘tool’“ als auch als „key part of an analytical strategy“ verwendet werden kann (Horsbøl 2020: 434). So kann es einerseits auf einer qualitativen Ebene die im Korpus auffindbaren Argumente auf einer höheren Abstraktionsstufe abbilden als auf dem Level des konkreten Textes ersichtlich ist. Diese Liste an Topoi könnte in einem weiteren Schritt dazu verwendet werden, quantitativ die Häufigkeiten unterschiedlicher Topoi zu bestimmen. Und im letzten Schritt könnte wieder die qualitative Dimension ins Zentrum des Forschungsinteresses rücken und ein paar wenige Topoi näher betrachtet werden“ (Horsbøl 2020: 434). In einer relationalen Toposanalyse nach Römer werden kontextspezifische Topoi nach Wengeler (2003) induktiv herausgearbeitet und abstrakten Basistopoi zugeordnet, die dann miteinander verknüpft werden (Römer 2012: 199).

Es kann einerseits mit Bezugnahme auf bereits in anderen Projekten herausgearbeitete Listen von Topoi gearbeitet werden oder es können Topoi mit korpuslinguistischen Methoden erschlossen werden (Römer 2012: 198). Horsbøl schlägt nach seiner Auseinandersetzung mit den vier Dimensionen von Bornscheuer ein stärker induktiv ausgerichtetes Vorgehen vor: „a more inductive approach to analyzing topoi, which does not start from an a-historical catalogue of pre-given topoi, but discovers topoi from a bottom-up reading of the analyzed texts“ (Horsbøl 2020: 434). Auch nach Wengeler werden die Topoi in einem ersten Schritt direkt aus dem Text erarbeitet (Wengeler 2007: 170f.). Diese können dann gegebenenfalls „bezüglich ihrer rein formalen Struktur zu Gruppen zusammengefasst werden, die z. B. das gleiche formale Muster des

Kausalschemas, das mit positiven oder negativen Folgen operiert, verwenden (etwa Nutzen-Topoi, Gefahren- und Belastungs-Topos)“ (Wengeler 2007: 171f.).

In dieser Arbeit greife ich einerseits auf bereits herausgearbeitete Listen von Topoi wie etwa die von Wengeler (2000) zurück und erschließe, falls notwendig, neue Topoi aus dem Korpusmaterial. Im Laufe der Arbeit stellte sich heraus, dass es sinnvoll ist, jedem inhaltlichen Topos ein formales Muster zuzuordnen. Folgende Topoi aus Wengeler's Liste (Wengeler 2000: 155–157) greife ich in meiner Analyse auf:

1. *Topos vom wirtschaftlichen Nutzen:* Weil eine Handlung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen/keinen Nutzen bzw. Schaden erbringt, sollte sie ausgeführt/nicht ausgeführt werden.
2. *Gefahren-Topos:* Weil eine politische Handlung/Entscheidung bestimmte gefährliche Folgen hat, sollte sie nicht ausgeführt werden/ist sie abzulehnen.
3. *Belastungs-Topos:* Weil eine Person/eine Institution/ein Land mit bestimmten Problemen stark belastet oder überlastet ist – oder weil eine solche Belastung droht, sollten Handlungen ausgeführt werden, die diese Belastung vermindern bzw. verhindern.
4. *Gerechtigkeits-Topos:* Weil Personen/Handlungen/Situationen in relevanter Hinsicht gleich oder ähnlich sind, sollten sie gleich behandelt werden.
5. *Gesetzes-Topos:* Weil ein Gesetz oder eine anderweitig kodifizierte Norm oder eine gerichtliche Entscheidung eine bestimmte Handlung vorschreibt bzw. nahe legt/verbietet, sollte diese ausgeführt/nicht ausgeführt werden.
6. *Verantwortlichkeits-Topos:* Weil ein Land/eine Gruppe/eine Person (mit)verantwortlich ist für eine Entstehung von Problemen, sollte es/sie sich an der Lösung der so entstandenen Probleme beteiligen.
7. *Realitäts-Topos:* Weil die Wirklichkeit so ist, wie sie ist, sollte eine bestimmte Handlung/Entscheidung ausgeführt/getroffen bzw. nicht ausgeführt/nicht getroffen werden.

4.2.2 Makroanalyse

In der Analyse der Makrostruktur der Argumentation wird gefragt, welche Thesen aufgestellt, angezweifelt bzw. verteidigt werden, wie komplex die Argumentation ist und wie die einzelnen Argumente zueinanderstehen (Reisigl & Wodak 2016: 35; Schröter 2021: 9).

Im ersten Schritt erfolgt die „Segmentierung der einzelnen Redebeiträge“ (Kopperschmidt 1989: 210), d. h. es werden die aufgestellten Thesen bzw. Geltungsansprüche und einzelnen argumentative Aussagen herausgearbeitet und aufgelistet.

Im nächsten Schritt unterscheidet Kopperschmidt zwischen einfacher (nur ein Argument) und komplexer (zwei oder mehrere Argumente) bzw. ein- und mehrsträngiger Argumentation (Kopperschmidt 1989: 207–228). Ein einzelnes Argument setzt sich, wie bereits im Rahmen der Mikroanalyse beschrieben, aus Bestandteilen wie These und Schlussregel zusammen. Alle Äußerungen und weiteren Argumente, welche dasselbe Argument stützen, gehören demselben Argumentationsstrang an. Als (globale) Argumentation wiederum werden alle Argumente gesehen, die denselben Geltungsanspruch bzw. dieselbe These stützen (Kopperschmidt 1989: 207f.; Schröter 2021: 11).

Zunächst wird der Bezug zwischen den einzelnen argumentativen Beiträgen und der/den These/n hergestellt und darauf werden die Argumentationsstränge herausgearbeitet. „Die Rekonstruktion eines Argumentationsstrangs meint entsprechend die Rekonstruktion eines Arguments unter dem Aspekt seiner prozessualen Entfaltung innerhalb eines Netzwerks von wechselseitig aufeinander bezogener Aussagen“ (Kopperschmidt 1989: 222).

Von *Koordination* spricht Schröter, wenn unterschiedliche Argumente dieselbe Konklusion stützen, von *Subordination* hingegen, wenn ein Argument ein anderes stützt (Schröter 2021: 12). Argumente, die im Verhältnis der Koordination stehen, liegen auf derselben argumentativen Ebene, Argumente, die im Verhältnis der Subordination stehen, jedoch nicht (Schröter 2021: 12). Argumente, die in einem subordinativen Verhältnis zueinanderstehen, würden also nach Kopperschmidt im selben Argumentationsstrang auftreten, Argumente in unterschiedlichen Argumentationssträngen aber innerhalb derselben (globalen) Argumentation in einem koordinativen Verhältnis zueinanderstehen.

Es kann *pro* oder *contra* der These argumentiert werden (Schröter 2021: 11).

Kopperschmidt unterscheidet zwischen *direkter* und *indirekter Stützung*. Äußerungen können einen Geltungsanspruch also einerseits direkt stützen. Andererseits gibt es Äußerungen, die den Geltungsanspruch nicht direkt, sondern indirekt stützen, indem sie direkte Äußerungen stützen (Kopperschmidt 1989: 209, siehe 223).

Im letzten Schritt wird die „globale Argumentation“, d.h. alle eine These stützenden bzw. in Frage stellenden, von den Argumentationsteilnehmenden geäußerten, Argumentationsstränge, rekonstruiert (Kopperschmidt 1989: 210)

In der *konvergenten* Argumentation wird kein eigener Geltungsanspruch eingefordert, in der *kontroversen* Argumentation hingegen schon (Kopperschmidt 1989: 208).

In der Analyse der Redebeiträge im Nationalrat kann die Frage gestellt werden, welche und wie viele Argumentationsteilnehmende beteiligt sind. In der Theorie von Kopperschmidt scheint von mindestens zwei Argumentationsteilnehmenden, also mindestens einem Opponenten und Proponenten, ausgegangen werden (Kopperschmidt 1989: 208). Laut Burkhardt sind „Parlamentsdebatten [...] durch ihre Spannung zwischen Monolog und Dialog gekennzeichnet“ (Burkhardt 2004: 148f.). Es wird z. B. auf Parteien oder Parteimitglieder der eigenen Partei, Koalitionspartnern oder der Opposition direkt Bezug genommen auf vorherige Redebeiträge. Zwischenrufe bieten die Möglichkeit, oppositionelle bzw. zustimmende Stimmen auszudrücken. Im Kapitel, das sich mit dem Konzept des Schaufensterparlamentarismus beschäftigt, werden wir noch einmal darauf, sowie auf die Adressierung der Öffentlichkeit, zurückkommen.

4.2.3 Argumentations-Kontext

Wie bereits angemerkt, ist die Einbettung der analysierten Diskursfragmente in den Kontext im DHA von großer Bedeutung, dies gilt ebenso in der Argumentationsanalyse. Der Kontext wird sowohl in Mikro- als auch in Makroanalyse einbezogen. Beispielsweise sind die auf mikroanalytischer Ebene ausmachbaren inhalts-spezifischen Topoi im Kontext des Makrodiskurses zu betrachten (Reisigl & Wodak 2016: 53). Hier bewegt sich die Analyse also im unmittelbaren sprachlichen Kontext bzw. Kodiskurs, muss aber auch in den anderen bereits erwähnten Ebenen von Kontext betrachtet werden.

4.2.4 Trugschlüssiges bzw. gültiges Argumentieren

Die Argumentationsanalyse im DHA hat den Anspruch, nicht nur zu beschreiben, sondern den persuasiven Gehalt der Argumente aufzudecken und ein Urteil über Gültigkeit bzw. Trugschlüssigkeit zu fällen. Dies stellt sich zuweilen als unmöglich bzw. anspruchsvoll heraus „da die Grenzen zwischen schlüssigem und trugschlüssigem

Argumentieren oft fließend sind und die Schlüssigkeit von Argumentationen nicht lediglich von formal-logischen Regeln, sondern auch vom jeweiligen sozialen Feld abhängt, in dem argumentiert wird“ (Reisigl 2019: 112). Für diese Bewertung ist ein Maßstab vonnöten, der v.a. in den Regeln des trugschlüssigen bzw. gültigen Argumentierens der Pragmadialektik gefunden wird (Reisigl 2011: 476; vgl. Kienpointner 1996: 25–72):

Regel 1 (Redefreiheit): Argumentierende dürfen einander nicht daran hindern, Thesen [...] vorzubringen und zu bezweifeln.

Regel 2 (Begründungspflicht): Wer eine These vorbringt, soll sie verteidigen, wenn er oder sie dazu aufgefordert wird.

Regel 3 (redliche Bezugnahme auf das Gesagte): Ein Widerlegungsversuch muss sich auf jene These beziehen, die tatsächlich von der Gegenpartei vorgebracht wurde.

Regel 4 (Sachlichkeitsgebot): Eine These soll verteidigt werden, indem Argumente für sie vorgebracht werden.

Regel 5 (redliche Bezugnahme auf implizite Voraussetzungen): Eine Person ist verpflichtet, zu den Prämissen zu stehen, die sie implizit zum Ausdruck gebracht hat. Umgekehrt dürfen Kontrahent*innen nicht Prämissen unterstellt werden, die nicht in deren Äußerungen stecken.

Regel 6 (gemeinsame Ausgangspunkte respektieren): Eine Prämisse darf man nicht fälschlich als gemeinsamen Ausgangspunkt behaupten, und umgekehrt ist eine Prämisse, die von allen an der Argumentation Beteiligten akzeptiert wurde, nicht zurückzuweisen.

Regel 7 (Verwendung plausibler Argumentationsmuster): Eine These darf nicht als hinreichend gerechtfertigt angesehen werden, wenn die Rechtfertigung nicht durch ein plausibles und korrekt angewendetes Argumentationsmuster erfolgt.

Regel 8 (logische Gültigkeit): Die Argumentationsmuster müssen logisch gültig sein oder zu logisch gültigen Schlussfolgerungen ergänzt werden können (durch das Explizitmachen von indirekt unterstellten Prämissen).

Regel 9 (Annahme des Ergebnisses der Diskussion): Wenn die Rechtfertigung einer These nach den obigen Regeln korrekt erfolgt ist, muss die Person, welche die These in Zweifel gezogen hat, sie nun akzeptieren. Wenn die Rechtfertigung nicht gelungen ist, muss die Person die These zurücknehmen.

Regel 10 (Klarheit des Ausdrucks und korrektes Verstehen): Die Formulierung der Argumentation soll genau und eindeutig sein; die Gesprächsteilnehmer*innen müssen wechselseitig ihre Formulierungen so sorgfältig wie möglich interpretieren. (Reisigl 2019: 113)

Nach der theoretischen Einordnung richtet sich der Blick im folgenden Kapitel auf den institutionellen Rahmen des österreichischen Parlaments, in dem die im Anschluss analysierten Redebeiträge situiert sind.

5. Parlament

Das Parlament des Bundes besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat (direkt gewählt) und dem Bundesrat (von den Landtagen beschickt) (Pelinka & Rosenberger 2007: 118). Das Parlament hat die zwei Hauptfunktionen der Gesetzgebung und Kontrolle und mehrere sekundäre Funktionen – Regierungsbildung, Mitregierung und Tribüne (Pelinka & Rosenberger 2007: 117f.). Da die „Bundesregierung [...] nur dem Nationalrat, nicht aber dem Bundesrat politisch verantwortlich“ ist und der Bundesrat nur Vetorecht gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrats besitzt, sind die Kontrollfunktion, Gesetzgebungsfunktion und Tribünenfunktion des Bundesrats „entwertet“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 118). Auf diese Funktionen wird nach einer kurzen Darstellung der Struktur des Nationalrats genauer eingegangen.

5.1 Nationalrat

Der Nationalrat bildet die Gesellschaft nicht repräsentativ ab, sondern der Männeranteil ist höher, die Altersgruppe von 45- bis 65-jährigen sowie Akademiker:innen und Beamt:innen sind am stärksten vertreten und „der Anteil der Abgeordneten, die zusätzliche Funktionen in Wirtschaftsverbänden (Sozialpartner) haben, ist auffallend hoch“ (Fischer 1997: 102; Pelinka & Rosenberger 2007: 123f.).

„Die Wahl der Mitglieder des Nationalrats erfolgt seit Gründung der Republik aufgrund eines allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Verhältniswahlrechtes“ (Fischer 1997: 101). Spätestens 30 Tage nach Wahl werden die Abgeordneten des neuen Nationalrats in einer konstituierenden Sitzung angelobt sowie Präsidium, Ordner und Schriftführer gewählt (Fischer 1997: 104).

Der Nationalrat ist in Fraktionen (Klubs), Plenum, Ausschüsse und Präsidialkonferenz gegliedert. Die *Klubs* konstituieren sich durch Zusammenschlüsse von mindestens fünf Abgeordneten derselben Partei und sind die „eigentlichen Träger der Willensbildung im Nationalrat“ (Fischer 1997: 104), sowohl in Bezug auf die Funktion der Gesetzgebung als auch der Kontrolle. Sie nominieren z. B. auch die Abgeordneten in den Ausschüssen (Besetzung nach relativer Mandatsstärke). Ihnen stehen öffentliche Mittel im Rahmen der Klubfinanzierung zu (Fischer 1997: 104; Pelinka & Rosenberger 2007: 119f.).

Das *Plenum* setzt sich aus allen 183 Abgeordneten zusammen. Hier drückt sich die Tribünenfunktion des Nationalrats aus, da die Sitzungen für die Öffentlichkeit zugänglich

sind. Einerseits können sie im Parlament besucht werden, andererseits spielen die Medien eine wichtige Mittlerrolle (Pelinka & Rosenberger 2007: 119).

Die Aufgabe der *Ausschüsse* besteht einerseits in der Gesetzgebung („gegliedert nach Fachbereichen, die denen der Bundesministerien zumeist entsprechen, beraten sie Gesetzesvorlagen, bevor diese in das Plenum kommen“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 120)) und andererseits in der Kontrolle (Untersuchungsausschuss) (Pelinka & Rosenberger 2007: 120).

Die *Präsidialkonferenz* ist dafür zuständig, den:die Nationalratspräsident:in zu beraten, und hat v. a. die Aufgabe, den Alltag des Parlaments festzulegen (z. B. Tagesordnung des Plenums des Nationalrats) (Fischer 1997: 105; Pelinka & Rosenberger 2007: 120).

Fischer (1997: 107) nennt folgende Funktionen des Nationalrats:

- „*Endformulierung in der Gesetzgebung (Gesetzgebungsfunktion)*“,
- „*Partielle Mitwirkung an der Vollziehung (Mitregierungsfunktion)*“,
- „*Kontrolle der Vollziehung (Kontrollfunktion)*“ und
- „*Forum des politischen Diskurses (Tribünenfunktion)*“.

Pelinka & Rosenberger (2007: 117) nennen zusätzlich die *Regierungsbildungsfunktion*.

Die *Gesetzgebungsfunktion* wird von der (oder den) Mehrheitsfraktion(en) zusammen mit der Bundesregierung ausgeführt (Fischer 1997: 107). Laut Fischer (1997: 107) hat jedes Gesetz seine „spezifische ‚Biographie‘ und Entstehungsgeschichte“. D. h., die Zeitspanne, bis ein Gesetz vorgeschlagen und schließlich beschlossen wird, kann in wenigen Fällen ein paar Tage oder auch Jahre dauern. Gesetze entstehen, weil sich gewisse Interessen durchsetzen wollen, die aus Parteien, Lobbies, Bürgerinitiativen oder der Bürokratie der Regierung kommen können. Die Initiator:innen des Gesetzesvorschlags variieren ebenfalls (Fischer 1997: 107f.; Pelinka & Rosenberger 2007: 125, 129). Dabei kommen die meisten Gesetze aus dem vorparlamentarischen Bereich (Pelinka & Rosenberger 2007: 124). Regierungsvorlagen der Bundesregierung bzw. Ausschussanträge und Initiativanträge von Abgeordneten sind die häufigste Form. Daneben gibt es noch die Option von Volksbegehren (wie es in dieser Arbeit der Fall ist) und Bundesratsinitiativen, die weit weniger häufig vorkommen (Fischer 1997: 108; Pelinka & Rosenberger 2007: 129).

Gesetze, die aus Regierungsvorlagen hervorgehen, sind die häufigste Form, ein Gesetz zu beschließen. Sie werden auf Anfrage der Regierung oder der entsprechenden Minister:innen in den entsprechenden Ausschüssen ausgearbeitet (Pelinka & Rosenberger 2007: 129). „Der/die MinisterIn gibt dabei die politische Richtung vor, die BeamtInnen geben dieser Richtung die entsprechende Form“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 125). Im nächsten Schritt werden im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens Adressat:innen, wie z. B. andere Bundesminister:innen oder Sozialpartner, eingeladen oder andere Vertreter:innen von Gruppierungen, die an dem zu beschließenden Gesetz Interesse haben könnten (Fischer 1997: 108; Pelinka & Rosenberger 2007: 124f., 129). Nun gelangt der Gesetzesentwurf in den Ministerrat, wo alle Bundesminister:innen diesem zustimmen müssen. Regierungsvorlagen sind der erfolgreichste Weg zu einem fertigen Gesetz, da „durch die notwendige Beschlußfassung im Ministerrat“ (Fischer 1997: 108) und die Tatsache, dass die Ausschüsse, die gleichen Mehrheitsverhältnisse aufweisen wie der Nationalrat (Pelinka & Rosenberger 2007: 130), „die Zustimmung der die Regierung tragenden politischen Parteien“ (Fischer 1997: 108) eher gegeben ist. Auf Grund von Begutachtungsverfahren und Ministerrat sind schon die wesentlichen Interessentengruppen mit einbezogen und mögliche Widerstände gegen den Gesetzesentwurf erkannt worden, bevor die nun so genannte „Regierungsvorlage“ in die Plenarsitzung ins Parlament gelangt (Pelinka & Rosenberger 2007: 126). Während Regierungsinitiativen in den Ausschüssen immer öfters verändert werden, wird dies in der Plenarsitzung kaum mehr getan, da hier viel stärker die Tribünenfunktion als die Gesetzgebungsfunktion zum Tragen kommt: „Die Parteien versuchen, ihre spätestens im Ausschuss festgelegte Position mit größtmöglicher Öffentlichkeitswirkung zu vertreten. Die Kontroverse im Plenum ist dessen eigentliche Funktion“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 130).

Diese Prozesse haben zur Folge, dass „der Gesetzgebungsprozess [droht] zu einem geschlossenem Kreis zu werden: BeamtInnen ‚machen‘ die Gesetze, bei deren Vollziehung sie sich auf einen fiktiven Gesetzgeber berufen, mit dem sie aber faktisch deckungsgleich sind“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 127). Zugleich wird die Öffentlichkeit aus diesem Prozess ausgeschlossen. So wird „in aller Öffentlichkeit [...] [im Parlament] bestätigt, was davor – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – schon festgelegt worden ist“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 127).

Ausschussanträge sind meist „Regierungsanträge, die im zuständigen Ausschuss wesentlich verändert worden sind“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 129).

Der zweithäufigste Weg zu einem fertigen Gesetz läuft über *Initiativanträge*. Dabei schließen sich fünf oder mehr Abgeordnete des Nationalrats zusammen. Einerseits kann der Antrag von Abgeordneten der Regierungsparteien stammen und ist dann recht wahrscheinlich erfolgreich. Dahinter stehen häufig Regierungsvorlagen, die als Initiativanträge vorgebracht werden, da dies schneller geht, weil beispielsweise das Begutachtungsverfahren umgangen werden kann. Anträge, die andererseits von Abgeordneten der Opposition eingebracht werden, scheitern – wenig überraschend – häufig. Sie dienen oft dazu, „eine Gegenposition der Regierungsstandpunkte zu skizzieren“, und haben „Demonstrationscharakter“ (Fischer 1997: 109). Was ebenso der Fall ist, wenn sich die Koalitionspartner einer Regierung nicht einig sind, und ein Initiativantrag eine Option ist, den eigenen Standpunkt einer der Koalitionsparteien auszudrücken (Fischer 1997: 109; Pelinka & Rosenberger 2007: 129).

Volksbegehren, die von zumindest 100.000 Wahlberechtigten unterschrieben worden sind, stellen ein Instrument der direkten Demokratie dar und führen dazu, dass der Nationalrat das betreffende Anliegen „in Verhandlung [ziehen] muß, sodaß es meist zumindest zu einem Kompromiß kommt“ (Fischer 1997: 110), auch wenn die Inhalte des Volksbegehrens nicht bindend sind (Pelinka & Rosenberger 2007: 129).

Bundesratsinitiativen haben keine tatsächliche Bedeutung für die Gesetzgebung. Für den Beschluss eines einfachen Bundesgesetzes ist eine einfache Mehrheit, für ein Verfassungsgesetz eine Zweidrittelmehrheit und im Fall eines Verfassungsgesetzes, das eine Gesamtänderung des Bundes-Verfassungsgesetz verlangt, ist eine Volksabstimmung vonnöten (Pelinka & Rosenberger 2007: 131). Nach dem Gesetzesbeschluss im Nationalrat wird der Bundesrat mit einbezogen und daraufhin von Bundespräsident:in, Bundeskanzler:in und dem:der entsprechenden Bundesminister:in unterzeichnet (Pelinka & Rosenberger 2007: 131).

Die *Mitregierungsfunktion* des Nationalrates konstituiert sich beispielsweise durch parlamentarische Entschlüsse, das Budgetbewilligungsgesetz, die Mitwirkung an Staatsverträgen, die Tätigkeit des Hauptausschusses, die Möglichkeit des Misstrauensvotums und die Politik im Rat der EU (Fischer 1997: 110; Pelinka & Rosenberger 2007: 117f.). Hierauf kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Die *Regierungsbildungsfunktion* begründet sich durch die Möglichkeit eines Misstrauensvotums gegen die Regierung (Pelinka & Rosenberger 2007: 117).

Die *Kontrollfunktion* des Nationalrats ist v. a. Sache der Opposition:

Die Kontrolltätigkeit gegenüber der Regierung und den die Regierung stützenden politischen Kräften kann als permanente politische Kritik, als Herausforderung und Infragestellung verstanden werden. Sie reicht daher naturgemäß über das parlamentarische *Procedere* hinaus und manifestiert sich auch in Pressekonferenzen, Interviews, in der Anrufung von Gerichten etc. (Fischer 1997: 114)

Ein wesentliches Mittel zur Kontrolle der Regierung sind die Minderheitsrechte, die z. B. als dringliche Anfrage („mindestens fünf Abgeordnete können durch solche Interpellation eine sofortige Sitzung des Nationalrats erzwingen“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 133)), schriftliche Anfrage („[m]indestens fünf Abgeordnete interpellieren ein Mitglied der Bundesregierung, das diese Frage mündlich oder schriftlich zu beantworten hat“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 133)) oder mündliche Anfrage („[i]m Rahmen der ‚Fragestunde‘ kann jede/r Abgeordnete an ein Mitglied der Bundesregierung eine mündliche Interpellation richten“ (Pelinka & Rosenberger 2007: 133)) ausgeübt werden können. Die Minderheitsrechte sind in der Geschäftsordnung (den „Spielregeln“ der parlamentarischen Arbeit“) (Fischer 1997: 105) festgelegt.

Tribünenfunktion: Wie bereits erwähnt, erfolgen die meisten Entscheidungsprozesse, bevor sie im Plenum des Parlaments besprochen werden, unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Daher ist es so bedeutungsvoll, daß das Plenum des Nationalrates (und auch des Bundesrates) eine politische Tribüne bildet, wo aktuelle politische Themen öffentlich und kontroversiell erörtert werden können. Die Berichterstattung der Medien über parlamentarische Debatten ermöglicht der Öffentlichkeit, sich ein Bild von den Positionen der einzelnen Parteien, aber auch vom Auftreten einzelner Politiker[:innen] zu machen. Damit ist eine zwar nicht meßbare, aber überaus wirksame ‚antizipative‘ Wirkung verbunden, weil Positionen, die sich in solchen öffentlichen Diskussionen nicht oder nicht plausibel vertreten lassen, aus dem politischen Kalkül in der Regel ausgeschlossen werden, wenn es nicht zwingende oder absolut unabweisbare Gründe gibt, sie dennoch zu vertreten. (Fischer 1997: 115)

5.2 Schaufensterparlamentarismus

Die Funktion des Parlaments als Ort, an dem die öffentliche Diskussion einfließen kann und der den Entscheidungsprozess mit beeinflussen kann, ist heute, wie bereits erwähnt, nicht mehr wirklich gegeben. Diskussionen und Entscheidungen finden eher in Ausschüssen statt und werden dort „im Sinne des Aushandelns parteilicher Interessen“ verhandelt (Burkhardt 1995: 76). „Die Plenardebatte, die nurmehr die Spitze des arbeitsparlamentarischen Eisbergs bildet, ist zum ‚Schaufensterparlamentarismus‘ geworden“ (Burkhardt 1995: 78).

Ein:e Redner:in adressiert einerseits die Anwesenden im Parlament (also Mitglieder der eigenen Partei, Regierungspartner, Opposition etc.) und andererseits die Öffentlichkeit, welche durch die Medien angesprochen wird.

Man kann also – zumindest – von einer Doppeladressierung parlamentarischer Plenarkommunikation reden. Sprach früher der Redner oder auch der Zwischenrufer als solitärer Sender nur für sich (bzw. seine Wähler), so spricht er heute zumeist als kollektiver Sender, d. h. als „Sprachrohr“, für seine Fraktion und seine Partei. [...] Durch diesen Sachverhalt wird die gesendete Nachricht zugleich zur Doppelbotschaft, die an verschiedene Adressaten Unterschiedliches übermitteln kann und zumeist auch soll (Burkhardt 1995: 78).

Die Redebeträge können als „mehrfachadressierte Sprechhandlungen“ verstanden werden, die sich in erster Linie an die Öffentlichkeit richten, welche sich dieser Tatsache aber nicht unbedingt bewusst ist (Burkhardt 2003: 319; Burkhardt 2004: 146).

Obwohl die Plenarsitzung heute vor allem die Funktion hat, bereits getroffene Entscheidungen öffentlich zu kommunizieren, und die Öffentlichkeit somit als wichtigste Adressatin gelten kann, wird sie in den Redebeiträgen nur selten direkt angesprochen. Daher wird einerseits eine Inszenierung gezeigt, die „den Eindruck öffentlicher Partizipation am Entscheidungsprozess sowie der allgemeinen Geltung des Rationalitätsprinzips [erzeugt] und [...] so die Bereitschaft zur Hinnahme der Ergebnisse der Politik [fördert]“ (Burkhardt 1995: 79). Es kommt andererseits aber auch zu „Inszenierungsbrüchen“, etwa durch an der Diskussion desinteressiert wirkenden Abgeordnete, Zwischenrufen oder Fällen, in denen die Öffentlichkeit eben doch direkt angesprochen wird (Burkhardt 1995: 79f.)

Die Medien spielen eine wichtige Rolle dabei, dass die Diskussionen im Nationalrat nun primär nicht mehr andere Abgeordnete, sondern die Öffentlichkeit ansprechen (Burkhardt 2004: 147).

Auch laut Klein 1991 „dient die Debattenrede der positiven Darstellung der eigenen und der kritisch-abwertenden Darstellung gegnerischer Positionen“ (Klein 1991: 268f.). Es sei nicht davon auszugehen, dass die Bevölkerung, die die Debatten mitverfolgt, tatsächlich glauben würde, dass in diesem Rahmen noch Argumente ausgehandelt würden. Vielmehr sieht Klein nicht nur eine „außen gerichtete Funktion“ der Debattenrede, sondern auch eine „Funktion in der Binnenkommunikation“, in der es darum geht, konkurrierende Positionen zwischen den Parteien festzuhalten (Klein 1991: 269) - und nicht nur rein darum, nach außen hin zu werben bzw. noch im Rahmen der

Parlamentsdebatte mit Argumenten die Schlussabstimmung zu beeinflussen (Klein 1991: 270).

Klein führt auch die Funktion der „innerparteilichen Profilierung“ an, die er als „Brennpunkte der Selbstvergewisserung“ sieht. Er erwähnt auch die „Bilanz-Funktion“ der Schlussdebatte (Klein 1991: 270):

Ihre [die, der parlamentarischen Debatten-Rede, Anm.] oft überdeutliche Propaganda-Funktion belastet die Rezeption derer, die nicht zu den unbedingten Parteigängern der Redner gehören, von vorneherein mit Skepsis. Soweit die Reden der innerparteilichen Rednerprofilierung und Selbstvergewisserung dienen, lassen sie die meisten Bürger(innen) kalt. Und als Bilanz am Ende eines meist langwierigen Verfahrens ist die Debatte – bloß – Teil dieses Verfahrens, in dessen Verlauf die meisten der zum Schluß noch einmal versammelten Positionen und Argumente auch in der Öffentlichkeit längst bekannt geworden sind. (Klein 1991: 272)

Zum Abschluss dieses Kapitels möchte ich kurz die Frage anreißen, ob es sich bei der Kommunikation im Parlament um monologische oder dialogische bzw. schriftliche oder mündliche Interaktion handelt.

Die erste Frage lässt sich damit beantworten, dass nicht klar zwischen Monolog und Dialog unterschieden werden kann. Einzelne Redebeiträge können auf den ersten Blick monologisch wirken, jedoch können durch Bezugnahme auf vorhergehende Redebeiträge auch dialogische Verbindungen entstehen bzw. kann aufgrund der (oft indirekten) Adressierung der Öffentlichkeit von einem „Trialog“ gesprochen werden:

Des wesentlich „trialogischen“ Charakters heutiger Plenarkommunikation eingedenk könnte man auch sagen, daß Parlamentsreden Monologe mit Adressaten und Rezipienten sind, wobei die Adressaten unmittelbar und direkt auf die Rede zurückkommen können, z. B. über Zwischenrufe und – fragen, die Rezipienten hingegen nicht. (Burkhardt 2004: 147f.)

Handelt es sich bei den Reden im Parlament nun um schriftliche oder mündliche Argumentation? Laut Klein lässt sich keine klare Trennung vornehmen. Er spricht von "Pseudo- oder Semi-Mündlichkeit", da der mündliche Vortrag zuerst schriftlich ausgearbeitet worden ist und schließlich im Sitzungsprotokoll wieder verschriftlicht wird (Klein 1991: 246).

6. Korpus

Das in dieser Arbeit verwendete Korpus setzt sich aus sechs Redebeiträgen zusammen, die aus der 93. Sitzung des Nationalrates in der XXVII. Regierungsperiode (ÖVP, Grüne) am 26. März 2021 (Österreichisches Parlament 2021a: 41–89) stammen. Die stenographischen Protokolle zu den Plenarsitzungen sind auf der Seite des Parlaments öffentlich verfügbar³. Diese Sitzung wurde ausgewählt, weil in ihr das von 390 590 Personen unterschriebene Klimavolksbegehren debattiert und auf dessen Grundlage von der ÖVP, den Grünen und den NEOS ein Entschließungsantrag eingebracht wurde. Damit beinhaltet diese Sitzung die zentralen Forschungsinteressen dieser Arbeit: den Klimawandel, die Forderungen der Bevölkerung und Maßnahmen der Regierung als Reaktion darauf.

Es wurden Reden von jeder im Nationalrat vertretenen Partei gewählt sowie ein Redebeitrag von Leonore Gewessler (Grüne), die aufgrund ihrer Rolle als Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu diesem Thema ebenfalls sprach. Die Auswahl der Reden lässt sich also auch durch die Rollen der jeweiligen Sprecher:innen begründen. Lukas Hammer (Grüne) ist Obmann des Umweltausschusses, Julia Herr (SPÖ), Walter Rauch (FPÖ) und Johannes Schmuckenschlager (ÖVP) sind Obmannstellvertreter:innen und Michael Bernhard (NEOS) ist Mitglied im Umweltausschuss. Lukas Hammer, Johannes Schmuckenschlager und Michael Bernhard brachten den unselbständigen Entschließungsantrag betreffend „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren“ ein. Julia Herr brachte den unselbständigen Entschließungsantrag betreffend „ausständige Weichenstellungen für sozialen und gerechten Klimaschutz“ ein.

Die Auswahl lässt sich auch dadurch begründen, dass die ersten Redner:innen einer Sitzung in der Regel besonders prominente Sprecher:innenpositionen einnehmen. Die

³ „Ein Stenographisches Protokoll ist kein Transkript. In vielen Transkripten – zum Beispiel in sprachwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Kontexten – erfolgt eine wortwörtliche Wiedergabe, die auch Elemente wie Betonung und Pausen abbildet und abgebrochene Wörter oder Sätze belässt. In Protokollen von parlamentarischen Reden stehen Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für spätere Leser:innen bzw. Nutzer:innen im Vordergrund. Es werden also bei der Überführung der Rede in eine schriftliche Form geringfügige Anpassungen vorgenommen, wenn dies nötig ist. Dazu zählen zum Beispiel die Umstellung des Satzbaus, die Vervollständigung von Fachbegriffen (etwa von Gesetzestiteln oder Bezeichnungen von Institutionen), die Glättung von grammatikalischen oder semantischen Ungenauigkeiten oder das Eingreifen bei offensichtlichen Versprechern. Gibt es Reaktionen in Form von Zwischenrufen, wird dies bei der Bearbeitung des Textes berücksichtigt“ (Österreichisches Parlament n.d.a).

erste Rede wurde von Julia Herr (6:21 Minuten) gehalten. Auf sie folgten die Redebeiträge von Lukas Hammer (7:07), Walter Rauch (6:20) und Johannes Schmuckenschlager (5:59). Daran schloss eine Rede von Andreas Kollross (SPÖ)⁴ an, die in dieser Arbeit keine Berücksichtigung findet, weil die SPÖ mit der Rede von Julia Herr bereits im Korpus repräsentiert ist. Anschließend sprechen Michael Bernhard (6:31) und Leonore Gewessler (5:07). Es folgen 13 weitere Reden, die ebenfalls nicht näher analysiert werden. Die Analysen erfolgen gemäß der hier dargestellten Sprecher:innenreihenfolge.

⁴ Kollross sieht das Klimavolksbegehren als Erfolg an. Es würden aber (1) im Antrag konkrete Absichtserklärungen fehlen, (2) würde die ÖVP beim Klimaschutz blockieren, (3) hätte der EU-Aufbauplan für die Finanzierung verwendet werden sollen, (4) findet sich „die soziale Frage im Antrag de facto nicht“, (5) brauche es beim „Klimaschutz einen nationalen Schulterschluss“, aber die Regierungsparteien hätten der Opposition nicht die Chance gegeben am Antrag mitzuarbeiten.

7. Analyse

7.1 Julia Herr (SPÖ)

Julia Herr ist seit dem 23.10.2019 Nationalratsabgeordnete für die SPÖ. Sie ist Mitglied des BundesparteiVorstands und des BundesparteiPräsidiums der SPÖ und war von 24.11.2018 bis 26.06.2021 stellvertretende BundesparteiVorsitzende der SPÖ. Von 04.05.2014 bis 22.02.2020 war sie Vorsitzende der Sozialistischen Jugend.

Zum Zeitpunkt der folgenden Rede ist sie Obmannstellvertreterin des Umweltausschusses und Mitglied im Ausschuss für Familie und Jugend sowie im Verkehrsausschuss und Bereichssprecherin für Umwelt und Klima der SPÖ.⁵

Julia Herr leitet ihre Rede mit einer persönlichen Rückschau ein:

Herr Präsident! Sehr geehrtes Hohes Haus! Werte Frau Ministerin! Und natürlich: Sehr geehrtes Team des Volksbegehrens, das unsere Debatte gerade sicher ganz genau verfolgt! Ich habe heute in der Früh nochmals nachgeschaut und tatsächlich meine Unterstützungserklärung vom 9. September 2019 gefunden.
(Schema 1)

Ihre Argumentation beginnt auf formaler Ebene mit einem Topos der Zeit⁶, der sich inhaltlich als ein Kontinuitätstopos, genauer gesagt als eine Betonung von persönlicher Kontinuität, explizieren lässt. Mit ihrem Hinweis darauf, dass sie das Klimavolksbegehren schon im September 2019 unterschrieben hat, stützt Herr die These, dass sie das Klimavolksbegehren bereits von Anfang an unterstützt habe.

⁵ <https://www.parlament.gv.at/person/5639> (Abruf: 02.12.2025); <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/julia.herr> (Abruf: 02.12.2025)

⁶ „Der Topos der Zeit [...] beinhaltet ein Zeitverständnis mit der Unterscheidung in quantitative und qualitative Eigenschaften. Die quantitativen Eigenschaften können als chronos-Zeit, die qualitativen Eigenschaften als kairós-Zeit bezeichnet werden. [...] [Aristoteles] bestimmt den kairós als den rechten Zeitpunkt oder das rechte Maß des Handelns und verknüpft ihn mit der Vorstellung, eine wichtige Entscheidung zu treffen“ (Schwarze 2007: 6).

1

Formal: **Topos der Zeit**

Inhaltlich: **Kontinuitätstopos - persönliche Kontinuität**

Schlussregel: Wenn ich (Julia Herr) das Klimavolksbegehren damals unterschrieben habe, dann habe ich das Klimavolksbegehren von Anfang an unterstützt.

Argument: Ich (Julia Herr) habe das Klimavolksbegehren schon am 9. September 2019 unterschrieben.

These: Ich (Julia Herr) habe das Klimavolksbegehren von Anfang an unterstützt.

Darauf folgt eine weitere Variante eines Kontinuitätstopos, nämlich ein Topos der Beharrlichkeit:

So lange beschäftigt uns dieses Volksbegehren, und so lange hat es auch das Team geschafft – komme, was da wolle, Corona hin oder her –, das Thema auf unseren Tagesordnungen zu halten, und dafür einmal ein ganz großes Dankeschön an die Initiatoren und Unterstützer dieses Volksbegehrens. (Beifall bei SPÖ und Grünen.) – An dieser Stelle können ruhig alle Fraktionen klatschen, weil es mit fast 400 000 Unterschriften ein großer Erfolg war. (Schemata 2 & 3)

Die Forderung, dass den Initiator:innen und Unterstützer:innen des Volksbegehrens gedankt werden sollte, wird durch das Argument gestützt, dass das Klimavolksbegehren die Politiker:innen im Parlament über einen langen Zeitraum hinweg und allen Widerständen zum Trotz, dank der Beharrlichkeit der Initiator:innen und Unterstützer:innen des Volksbegehrens, beschäftigt habe.

2

Formal: Topos der Zeit

Inhaltlich: Kontinuitätstopos (Subtyp: Topos der Beharrlichkeit)

Schlussregel: Wenn wir uns dank der Beharrlichkeit der Initiator:innen und Unterstützer:innen des Volksbegehrens mit dem Klimavolksbegehren schon so lange befassen, dann sollten wir den Initiator:innen und Unterstützer:innen danken.

Argument: Das Klimavolksbegehren hat uns über einen langen Zeitraum hinweg und allen Widerständen zum Trotz, dank der Beharrlichkeit der Initiator:innen und Unterstützer:innen des Volksbegehrens, beschäftigt.

These: Wir sollten den Initiator:innen und Unterstützer:innen des Volksbegehrens für ihre Beharrlichkeit danken.

Der Dank wird auch durch einen Topos des Volkes, der formal als Zahlentopos auftritt, und einen Erfolgstopos begründet. Alle Fraktionen im Parlament werden dazu aufgefordert zu klatschen, da mit 400 000 Unterschriften eine große Unterstützung der Bevölkerung gegeben sei.

3

Formal: Zahlentopos

Inhaltlich: Topos des Volkes in Verbindung mit Erfolgstopos

Schlussregel: Wenn das Klimavolksbegehren von vielen Menschen unterschrieben wird, dann ist es ein großer Erfolg und alle Fraktionen sollten klatschen.

Argument: Das Klimavolksbegehren wurde von 400 000 Menschen unterschrieben.

These: Alle Fraktionen sollten klatschen und den großen Erfolg des Klimavolksbegehrens anerkennen.

Im nächsten Absatz begründet Herr durch ein Kausalmuster mit drei Beispielen, dass das Klimavolksbegehren im Laufe der Zeit sogar an Relevanz gewonnen habe und es nun noch dringender geworden sei zu handeln.

Was wir seit damals erlebt haben, von den neuen Hitzerekorden 2020 über die erstmals mehrtägigen Waldbrände in Österreich und die Ernteaussfälle bis hin zu

Schädlingen im Wald et cetera, et cetera, et cetera, hat uns noch deutlicher gezeigt, wie dringend es ist, dass wir handeln müssen. (Schema 4)

Diese Argumentation stellt inhaltlich einen Gefahrentopos dar und führt Ereignisse wie neue Hitzerekorde, Waldbrände, Ernteaufschläge und Schädlinge im Wald auf den Klimawandel zurück. Diese Verbindung wird nicht explizit gemacht, sondern als gegeben vorausgesetzt.

4

Formal: Kausalmuster (Ursache-Wirkung) mit drei Beispielen

Inhaltlich: Gefahrentopos

Schlussregel: Wenn seitdem Ereignisse wie neue Hitzerekorde 2020, erstmals mehrtägige Waldbrände in Österreich, Ernteaufschläge, Schädlinge im Wald et cetera et cetera aufgetreten sind, dann sind diese auf den Klimawandel zurückzuführen und zeigen, dass es nunmehr noch dringender ist, dass wir handeln.

Argument: Seitdem gab es Ereignisse wie die neuen Hitzerekorde 2020, die erstmals mehrtägigen Waldbrände in Österreich, die Ernteaufschläge, die Schädlinge im Wald cetera et cetera.

These: Die genannten Ereignisse sind auf den Klimawandel zurückzuführen und zeigen, dass es noch dringender ist, dass wir handeln.

Es folgt ein weiterer Bezug darauf, dass die SPÖ das Volksbegehren von Beginn an unterstützt habe und dies auch am Tag der parlamentarischen Debatte tun wolle:

Wir als SPÖ haben das Volksbegehren von Beginn an unterstützt, und wir wollen das auch heute tun. Wir wollen das tun, indem wir noch mehr einfordern, indem wir für einen sozial gerechten Klimaschutz kämpfen, der alle mitnimmt. Wissen Sie, wie oft das Wort Arbeitsplätze im von den Regierungsfractionen vorgelegten Antrag zum Volksbegehren vorkommt, in einer Zeit der größten, einer historischen Krise am Arbeitsmarkt? (Zwischenruf des Abg. Höfinger.) – Null Mal kommt das Wort Arbeitsplätze vor! Wir haben wirklich nicht die Welt verlangt, aber wir haben verlangt, dass, wenn die SPÖ Teil dieses Antrages sein soll, Klimaschutz sozial gerecht gestaltet, sein muss – Punkt. (Beifall bei der SPÖ. – Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Höfinger.) (Schema 5)

An dieser Stelle beginnt eine Reihe von Argumenten, welche begründen warum die SPÖ dennoch nicht für den parlamentarischen Antrag der Regierung zum Klimavolksbegehren stimmen will. Die SPÖ würde mehr einfordern als im Antrag gefordert würde. „Wenn die SPÖ Teil dieses Antrages sein soll, [dann muss] Klimaschutz sozial gerecht gestaltet“ sein. Dies sei nicht der Fall. Diese These wird einerseits durch ein implizites Gleichheitsmuster begründet, das inhaltlich einen Topos der fehlenden sozialen Gerechtigkeit des geplanten Klimaschutzes darstellt und andererseits durch das Argument, dass das Thema *Arbeitsplätze* trotz historischer Krise am Arbeitsmarkt im Antrag nicht erwähnt werde und der Antrag somit nicht sozial gerecht sei. Es kann hier auch ein Zahlentopos herausgelesen werden, da mit der Zahl *Null* argumentiert wird. Der Gerechtigkeitsstopos wird im unselbständigen Entschließungsantrag von Herr genauer ausgeführt.

5

Formal: (Implizites) Gleichheitsmuster in Verbindung mit Zahlentopos

Inhaltlich: Gerechtigkeitsstopos (Subtyp: Topos der fehlenden sozialen Gerechtigkeit des geplanten Klimaschutzes)

Schlussregel: Wenn das Thema *Arbeitsplätze* nicht ausreichend im Antrag thematisiert wird, dann wird Klimaschutz darin nicht sozial gerecht gestaltet und die SPÖ kann nicht Teil des Antrags sein.

Argument: Das Thema *Arbeitsplätze* wird trotz historischer Krise am Arbeitsmarkt kein einziges Mal im Antrag zum Volksbegehren der Regierung erwähnt.

These: Die SPÖ kann nicht Teil des Antrags sein, der den Klimaschutz nicht sozial gerecht gestaltet.

Im folgenden Abschnitt geht Herr genauer auf die Verbindung zwischen Klimaschutz und Arbeitsplätzen ein:

Wir haben gefordert, dass das ungeheure Potenzial des Klimaschutzes, was Arbeitsplätze betrifft, mit hineingenommen wird, aber auch die Gefahren berücksichtigt werden. Wir brauchen eine ehrliche Diskussion! Schauen wir uns die Industrie in Österreich an! Die Autozulieferindustrie – allein sie bietet 80 000 Arbeitsplätze –, die Stahlindustrie, die Betonindustrie, die Papierindustrie: All das sind Bereiche, die einen hohen CO₂-Ausstoß haben. (Zwischenruf des Abg. Kassegger.) Da werden ganz einfach Veränderungen auf uns zukommen, und zwar

massive Veränderungen, wenn wir, wenn Sie das mit der CO₂-Neutralität ernst meinen. (Schemata 6 & 7)

Von Herr wird eine „ehrliche Diskussion“ gefordert, welche deshalb notwendig sei, weil beim Klimaschutz sowohl die Potentiale für neue Arbeitsplätze als auch die Gefahren in Bezug auf den möglichen Verlust von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden müssten. Es wird also impliziert, dass beides nicht ausreichend der Fall sei. Hier handelt es sich um Kritik daran, dass die Thematik der Arbeitsplätze im Antrag unbehandelt geblieben sei und es sich daher nicht um sozial gerechten Klimaschutz handeln könne. Inhaltlich handelt es sich wieder um einen Gefahrentopos in Verbindung mit einem Maßnahmentopos. Dieser kann so geprägt werden: *Wenn bestimmte Maßnahmen durchgeführt/umgesetzt werden, dann wird ein (politisches etc.) Problem angemessen behandelt.* Formal ist ein (zukunftsbezogener) Konsequenztopos zu erkennen, der voraussichtlich herausfordernde Folgen anspricht.

6

Formal: **Kausalmuster (Konsequenztopos)**

Inhaltlich: **Maßnahmentopos (Subtyp: Topos der nicht angemessenen Klimaschutzmaßnahmen) in Verbindung mit Gefahrentopos**

Schlussregel: Wenn beim Klimaschutz das Potential für neue Arbeitsplätze, aber auch die Gefahren in Bezug auf den möglichen Verlust von Arbeitsplätzen nicht ehrlich berücksichtigt werden, dann ist das kein angemessener Klimaschutz, der auf einer ehrlichen Diskussion beruht.

Argument: Beim Klimaschutz müssen das Potential für neue Arbeitsplätze, aber auch die Gefahren in Bezug auf den möglichen Verlust von Arbeitsplätzen ehrlich berücksichtigt werden.

These: Wir brauchen einen angemessenen Klimaschutz, der auf einer ehrlichen Diskussion beruht.

Die geforderte Diskussion über die Arbeitsplätze wird nun angestoßen, indem im Rahmen eines Finaltopos mit Beispielen die notwendigen Veränderungen angesprochen werden, um CO₂-Neutralität zu erreichen. Es kann hier im Rahmen des Beispiels auch von einem Zahlentopos gesprochen werden. Inhaltlich handelt es sich um einen Topos der CO₂-Neutralität, der folgendermaßen expliziert werden kann: *Eine Maßnahme/Konsequenz ist zu befürworten/durchzuführen/in Kauf zu nehmen, wenn sie das Ziel der CO₂-Neutralität unterstützt.* Das Problem, das angesprochen werden müsse, sei, dass einige Industrien,

die viele Arbeitsplätze bieten würden, einen besonders hohen CO₂-Ausstoß hätten. Es werden also sowohl die Notwendigkeit einer Reduktion von CO₂ als auch die damit in Verbindung stehenden massiven Veränderungen für die Arbeitnehmer:innen in den besonders betroffenen Industrien thematisiert. Interessant ist auch, dass der Konditionalsatz „wenn wir das mit der CO₂-Neutralität ernst meinen“ mit der Bedingung „wenn Sie das [...] ernst meinen“ ergänzt wird, womit die Regierung deiktisch direkt adressiert wird und damit die Verantwortung der Regierung und die Kritik an deren Antrag ausgedrückt werden.⁷

7

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos) mit Beispielen in Verbindung mit Zahlentopos**

Inhaltlich: **Topos der CO₂-Neutralität**

Schlussregel: Wenn wir die CO₂-Neutralität ernst meinen, dann kommt es zu massiven Veränderungen (Beispiel: 80 000 Arbeitsplätze in der Autozulieferindustrie).

Argument: Wir müssen die CO₂-Neutralität ernst meinen.

These: Es wird zu massiven Veränderungen kommen.

Darauf folgt ein Bewahrungstopos in Verbindung mit einem Topos der Transformation (Topos der Transformation, die alle mitnimmt) und formal ein Finaltopos, der die Absichtserklärung enthält, dass niemand seine Arbeit auf Grund von Klimaschutzmaßnahmen verlieren werde. Diese Argumentation ist mit einem dreifachen „da“ und einem „dazu“ mit der vorigen verbunden.

Da muss ebenfalls klar sein – jetzt schon als Botschaft für alle Beschäftigten in diesen Bereichen –: Wir wollen die Arbeitsplätze erhalten. Niemand soll aufgrund von Veränderungen, die für den Klimaschutz wirklich notwendig sind, seine Arbeit verlieren – niemand! (Abg. Höfinger: Julia! Julia, ihr wollt - -!)

⁷ In der Toposanalyse ist manchmal nicht klar, ob beim Formalisieren und Benennen des Argumentationsmusters der Fokus auf das Argument oder die These gelegt werden soll. Hier könnte beispielsweise ein Topos der Veränderung herausgelesen werden, der in der These aufzufinden wäre. Ich entscheide mich allerdings für einen Topos der CO₂-Neutralität, der sich auf das Argument bezieht. Ich begründe dies damit, dass der Veränderungsaspekt im CO₂-Topos enthalten sein kann. Der Ernsthaftigkeitsaspekt wird ebenfalls im Argument durch den Finaltopos formuliert.

Dazu braucht es jetzt Gedanken, und es braucht Geld für einen Transformationsfonds, um die Industrie dabei zu unterstützen, CO₂-neutral zu werden. Da braucht es Beschäftigungsprogramme und da braucht es auch Arbeitsstiftungen – nämlich echte und nicht nur solche, die man in den Pressekonferenzen verkündet, sondern die, die man jetzt auch auf den Boden bringt. (Beifall bei der SPÖ.) (Schema 8)

Diese Botschaft sei den betroffenen Beschäftigten klar zu kommunizieren und zudem seien erstens Überlegungen anzustellen, wie dieses Ziel erreicht werden könne, und zweitens müsse Geld in einem Spezialfonds bereitgestellt werden. Herr spricht hier also sowohl die Beschäftigten als auch die Regierungsparteien an. Es wird auch noch einmal die Notwendigkeit der Veränderungen für den Klimaschutz erwähnt. Inhaltlich handelt es sich hier um eine Bewahrungstopos oder, spezifischer, um einen Topos des Erhalts von Arbeitsplätzen. „Nämlich echte und nicht nur solche, die man in den Pressekonferenzen verkündet, sondern die, die man jetzt auch auf den Boden bringt.“ Dieser Satz leitet die folgende Kritik an der Regierung ein.

8

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos)**

Inhaltlich: **Bewahrungstopos (Subtyp: Topos des Erhalts von Arbeitsplätzen)
in Verbindung mit Topos der Transformation (Subtyp: Topos der
Transformation, die alle mitnimmt)**

Schlussregel: Wenn klar sein muss, dass niemand seine:ihre Arbeit verlieren soll, dann muss es jetzt Gedanken und Geld für einen Transformationsfond geben und die Industrie muss dabei unterstützt werden, CO₂-Neutralität zu erreichen.

Argument: Es muss (trotz der massiven Veränderungen, die nötig sind) klar sein (auch für alle Beschäftigten in diesen Bereichen), dass niemand seine:ihre Arbeit verlieren soll.

These: Es muss jetzt Gedanken und Geld für einen Transformationsfond geben und die Industrie muss dabei unterstützt werden, CO₂-Neutralität zu erreichen (z. B. durch Beschäftigungsprogramme und Arbeitsstiftungen).

Es folgt ein Quantitätsmuster (kein einziger Punkt berücksichtigt), der inhaltlich als Topos der fehlenden Inklusion bzw. Topos der Vernachlässigung unserer Anliegen realisiert ist.

Sie haben sich nicht dazu überwinden können, auch nur einen dieser Punkte in diesen Antrag mit aufzunehmen. Wir werden diese Lösungen aber brauchen, und deshalb bringe ich jetzt den unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Julia Herr, Genossinnen und Genossen betreffend „ausständige Weichenstellungen für sozialen und gerechten Klimaschutz“ ein. (Schema 9)

Es wird also kritisiert, dass keiner der Punkte in den Antrag aufgenommen worden sei, die der SPÖ wichtig sein. „Wir werden diese Lösungen aber brauchen“ deutet an, dass es neben der Kritik an der fehlenden Inklusion auch um die Anliegen an sich geht.

9

Formal: Quantitätsmuster

Inhaltlich: Topos der (fehlenden) Inklusion in Verbindung mit Topos der Vernachlässigung unserer Anliegen

Schlussregel: Da keine einzige unserer Forderungen in den Antrag aufgenommen worden ist, wir diese Lösungen aber brauchen werden, bringe ich (Julia Herr) den unselbständigen Entschließungsantrag betreffend „ausständige Weichenstellungen für sozialen und gerechten Klimaschutz“ ein, um diese durchzusetzen.

Argument: Wir werden diese Lösungen brauchen, aber Sie haben sich nicht dazu überwinden können, auch nur einen dieser Punkte in diesen Antrag mit aufzunehmen.

These: Ich (Julia Herr) bringe den unselbständigen Entschließungsantrag betreffend „ausständige Weichenstellungen für sozialen und gerechten Klimaschutz“ ein, um die Forderungen der SPÖ durchzusetzen.

Im nächsten Absatz wird noch einmal darauf eingegangen, dass die Lösungen zwingend notwendig seien.

Diese Lösungen werden wir brauchen! Wir werden sie ganz einfach brauchen, genauso wie wir auch einen überparteilichen Schulterschluss beim Klimaschutz brauchen werden. Diesen überparteilichen Schulterschluss hat es aber wieder einmal nur medial gegeben. Ich habe in der Zeitung gelesen – nicht ein Mal, nicht

zwei Mal –, dass es hier einen überparteilichen, einen Mehrparteienantrag geben soll. Die Regierungsfractionen haben sich dafür abgefeiert, dass sie hier den Schulterschluss suchen wollen – und was war dann tatsächlich? – Nichts davon! Vier Stunden vor dem Ausschuss haben wir den Antrag bekommen. Sie haben ihn in einer Pressekonferenz vorgestellt, die Sie genannt haben: Gemeinsam für den Klimaschutz. – Also zumindest betreffend den Humor passt es schon noch, aber ansonsten hat es diesen Schulterschluss ganz einfach nicht gegeben. (Schema 10)

Hier entfernt sich die Kritik von der Ebene der tatsächlichen Maßnahmen, welche nicht aufgenommen wurden, und wird zu einer Kritik, die sich in einem Topos der fehlenden Zusammenarbeit äußert. Genauer wird das Fehlen eines Schulterschlusses angeprangert. Herr kritisiert formal mit einem Widerspruchsmuster, dass die Regierungsfractionen nach außen einen Schulterschluss als Ziel kommuniziert hätten, aber die SPÖ den Antrag erst vier Stunden vor dem Ausschuss erhalten habe. Sie wirft der Regierung Unehrlichkeit bzw. eine falsche Inszenierung und den Ausschluss der SPÖ und ihrer Forderungen vor.

10

Formal: Widerspruchsmuster in Verbindung mit Definitionsmuster

Inhaltlich: Topos der fehlenden Zusammenarbeit (Subtyp: Topos des fehlenden Schulterschlusses)

Schlussregel: Wenn die Regierung angekündigt hat, dass es einen Schulterschluss geben sollte, die SPÖ den Antrag jedoch viel zu spät bekommen hat, dann hat es keinen Schulterschluss gegeben, ist die Regierung ihren Ankündigungen nicht treu geblieben und sind die Forderungen der SPÖ nicht in den Antrag eingeflossen.

Argument: Regierungsfractionen haben sich dafür abgefeiert, dass sie hier den Schulterschluss suchen wollen, aber stattdessen hat die SPÖ erst vier Stunden vor dem Ausschuss den Antrag bekommen.

These: Es hat keinen überparteilichen Schulterschluss gegeben (auch wenn das medial so angekündigt war), die Regierung ist ihren Ankündigungen also nicht treu geblieben und die Forderungen der SPÖ sind nicht in den Antrag eingeflossen.

Auch hier werden weitere Kritikpunkte eingeleitet:

Der Antrag, auch das muss man sagen, ist größtenteils eine Wiederholung des Regierungsprogramms – nicht ganz, sage ich fairerweise auch: Einige Punkte gehen darüber hinaus, beispielsweise auch die jährliche Klimaschutzmilliarde, die ich wirklich positiv ansprechen will. Ich kann mich erinnern, dass mir, als wir das erste Mal den Antrag dazu hier eingebracht haben, Minister Kogler ausgerichtet hat, das Geld wachse ja nicht auf den Bäumen. – Ich freue mich, dass das jetzt verankert ist. Auch da haben wir aber gesagt: Es geht nicht nur um Versprechen, wir wollen auch die Taten; wir wollen konkrete Vorhaben mit Fristen, und auch die haben wir verlangt.

Schauen wir uns doch an, was wir heute beschließen, was Sie beschließen: einen Klimacheck. Der ist wichtig, der ist sinnvoll, den brauchen wir – aber wissen Sie, den haben wir schon vor einem Jahr hier beschlossen, und zwar überparteilich, mit mehreren Fraktionen, nur umgesetzt wurde er halt nicht. Und wenn wir jetzt heute den Beschluss wiederholen, dann ist das schon okay, aber es ging doch um die Umsetzung.

Oder betreffend den Klimaschutz: Da beschließen Sie jetzt, es soll ein neues Klimaschutzgesetz geben – aber das ist ja schon überfällig! Das ist 2020 ausgelaufen, das brauchen wir ja jetzt schon, da sind wir ja jetzt schon zu spät dran. (Schema 11)

Die These, dass nur Versprechen zum Klimaschutz gemacht würden, es aber an Taten fehle, wird durch das Argument gestützt, dass nur wenige Punkte des Antrags keine Wiederholung des Regierungsprogramms seien (z. B. die Klimaschutzmilliarde). Es liegt hier implizit wieder ein Vorwurf der irreführenden Kommunikation der Regierung nach außen vor, da bereits beschlossene Maßnahmen als neue verkauft werden würden. (Maßnahmentopos: *Wenn bestimmte Maßnahmen (nicht) durchgeführt/umgesetzt werden, dann wird ein (politisches etc.) Problem (nicht) angemessen behandelt*). Die These, dass vorgenommene Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt würden, anhand der Beispiele des Klimachecks und des Klimaschutzgesetzes weiter gestützt.

11

Formal: Quantitätsmuster mit Beispielen

Inhaltlich: Maßnahmentopos (Subtyp: Topos der unzureichenden Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen)

Schlussregel: Wenn viele Maßnahmen lediglich Wiederholungen älterer Versprechen sind und selbst längst beschlossene Vorhaben bisher nicht umgesetzt wurden, dann werden Versprechen zum Klimaschutz gemacht, fehlen aber die Taten, die über Versprechen im Regierungsprogramm hinausgehen und die vorgenommenen Maßnahmen auch umsetzen.

Argument: Viele Maßnahmen im Antrag von 2021 sind lediglich Wiederholungen älterer Versprechen, etwa aus dem Regierungsprogramm von 2019, und selbst längst beschlossene Vorhaben wie der Klimacheck oder das Klimaschutzgesetz wurden bisher nicht umgesetzt – sie sind also überfällig und nicht neu.

These: Es werden Versprechen zum Klimaschutz gemacht, es fehlen aber die Taten, die über Versprechen im Regierungsprogramm hinausgehen und die vorgenommenen Maßnahmen auch umsetzen.

Hier wird die These, dass die SPÖ bei dem Antrag nicht dabei sein könne, noch einmal wiederholt:

Dahin gehend habe ich versucht, zu erklären, warum wir heute bei diesem Antrag nicht dabei sind: weil wir mehr wollen und mehr einfordern (Abg. Höfinger: Na geh! Na geh!) – nicht, weil wir den Antrag nicht auch als positiv beurteilen. (Abg. Höfinger: ... die SPÖ verweigert sich immer!)

Die These wird damit begründet, dass die SPÖ mehr einfordern würde, als im Antrag festgelegt sei. Der Antrag würde laut Herr aber dennoch auch positiv beurteilt werden. Die Ablehnung begründet sich wohl sowohl in der fehlenden Inklusion der SPÖ in den Verhandlungen als auch in der Kritik daran, dass der Antrag nicht ausreichend sozial gerecht sei.

Ich habe schon einige Punkte angesprochen, aber als Fazit will ich festhalten: Gratulation an das Klimavolksbegehren! Das muss man sagen: Eine mutige, eine kritische Zivilgesellschaft braucht es ganz dringend, dass es nicht bei den Ankündigungen bleibt (Abg. Sieber: ... wieder zwei Schritte zurück!), dass wir all

das hoffentlich bald mit Leben erfüllen, dass wir unseren Ankündigungen heute hoffentlich treu bleiben und der Klimakrise mit dem Ernst begegnen, den sie von uns verlangt. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe der Abgeordneten Höfinger und Sieber.) (Schema 12)

Zum Schluss bezieht sich Herr noch auf den Beginn ihres Redebeitrags, wo sie den Dank an die Organisator:innen und Unterstützer:innen des Klimavolksbegehrens ausdrückte. Sie begründet die Relevanz des Klimavolksbegehrens damit, dass es eine mutige und kritische Zivilgesellschaft bräuchte, damit es nicht nur bei Ankündigungen der Regierung bleibe.

12

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos)**

Inhaltlich: **Topos des Volkes (Subtyp: Topos der kritischen Zivilgesellschaft)**

Schlussregel: Damit es nicht nur bei Ankündigungen bleibt und der Klimakrise mit Ernst begegnet wird, braucht es eine mutige und kritische Zivilgesellschaft (die an die Regierung z. B. mit dem Klimavolksbegehren Forderungen stellt).

Argument: Es darf nicht nur bei Ankündigungen bleiben und der Klimakrise muss mit Ernst begegnet werden.

These: Es braucht eine mutige und kritische Zivilgesellschaft (die an die Regierung z. B. mit dem Klimavolksbegehren Forderungen stellt).

Die Argumentation aus dem vorletzten Absatz kann schon als Zusammenfassung für die globale Argumentation des gesamten Redebeitrags von Herr gesehen werden. Eine rhetorische Ja-Aber-Figur ist der Kern der Botschaft von Herr. Die SPÖ würde also einigen Punkten des Antrags zustimmen, könne aber dem Gesamtantrag aus zwei Gründen nicht folgen:

Erstens lehne sie den Antrag ab, weil zentrale Forderungen, darunter die nach *sozialer Ausgewogenheit*, zu kurz kommen würden. Diese Kritik wird in Form eines **Gerechtigkeitstopos**, oder genauer, eines **Topos der fehlenden sozialen Gerechtigkeit des geplanten Klimaschutzes** (Schema 5), ausgedrückt. Die Wichtigkeit der sozialen Ausgewogenheit wird wiederum durch einen **Topos der nicht angemessenen Klimaschutzmaßnahmen** in Verbindung mit einem **Gefahrentopos** (6) und einen **Topos der CO₂-Neutralität** (7) belegt, sowie durch einen **Topos des Erhalts von**

Arbeitsplätzen in Verbindung mit einem **Topos der Transformation**, die **alle mitnimmt** (8). Der **Topos der Vernachlässigung unserer Anliegen** (9) wird als Begründung für das Einbringen des unselbstständigen Entschließungsantrags vorgebracht.

Er tritt gemeinsam mit einem **Topos der fehlenden Inklusion** (9) auf, der den zweiten Grund dafür nachvollziehbar machen soll, warum die SPÖ den Antrag nicht unterstütze. In diesem Zusammenhang wird auch der **Topos des fehlenden Schulterschlusses** (10) geäußert.

Außerdem kritisiert Herr die Regierung dahingehend, dass sie beschlossene Maßnahmen nicht ausreichend umsetze bzw. dass die Maßnahmen, die als Erfolg verkauft würden, nicht sonderlich weit über das Regierungsprogramm hinausgehen und somit die Forderungen des Klimavolksbegehren nicht ausreichend erfüllen würden. Dies wird durch den **Topos der unzureichenden Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen** (11) bekräftigt.

Das Klimavolksbegehren wird als Erfolg und als Anliegen von Herr bewertet. Der Erfolg wird durch den **Topos der Beharrlichkeit** (2) und den **Topos des Volkes und Erfolgstopos** (3) begründet. Das persönliche Anliegen von Herr wird durch einen **Kontinuitätstopos - persönliche Kontinuität** (1) untermauert. Die Relevanz des Klimavolksbegehrens wird einerseits auf einen **Gefahrentopos** (4) gestützt, der sich auf die Auswirkungen des Klimawandels bezieht, und andererseits auf den **Topos der kritischen Zivilgesellschaft** (12), der in Zusammenhang mit der Kritik an der Regierung steht.

Es bleibt stellenweise ambig, ob sich die Kritik der SPÖ auf die mangelnde Umsetzung aus ihrer Sicht zentraler Maßnahmen bezieht oder ob es um die fehlende Inklusion der SPÖ geht. Wenn es darum geht, wichtige Maßnahmen durchzusetzen, erscheint es nachvollziehbar, einem Antrag, der nicht weitreichend genug ist, nicht zuzustimmen. Durch eine solche Ablehnung könnten die eigenen Anliegen, wie etwa die soziale Gerechtigkeit, möglicherweise einen prominenteren Platz im Diskurs einnehmen. Dieser Aspekt spielt sich im *Handlungsfeld der öffentlichen politischen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung*. Wenn es um die fehlende Inklusion geht, schadet eine Ablehnung des Antrags, die allein damit begründet wird, dass der Entstehungsprozess nicht den eigenen Vorstellungen entsprochen habe, zwar auf den ersten Blick den Sachanliegen, die die Partei zu unterstützen angibt. Diese Argumentation lässt sich aber

auch in das *Handlungsfeld der politischen Kontrolle* einordnen, weil sich die SPÖ hier als Oppositionspartei positioniert. Dem Entschließungsantrag von Julia Herr wurde im Nationalrat, wie den meisten Anträgen einer Abgeordneten einer Partei der Opposition, nicht zugestimmt (vgl. Fischer 1997:109).

7.2 Mag. Lukas Hammer (Grüne)

Lukas Hammer ist seit dem 23.10.2019 Nationalratsabgeordneter für die Grünen und Mitglied der Klubleitung des Grünen Klubs im Parlament. Seit dem 17.11.2021 ist er Vorsitzender des Grün-Alternativen Vereins zur Unterstützung von BürgerInneninitiativen. Dieses Amt hat Hammer also erst wenige Monate vor seiner Rede im Nationalrat übernommen.

Zum betreffenden Zeitpunkt ist er Obmann des Umweltausschuss, Mitglied sowie Schriftführer im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie, weiters Mitglied im Verkehrsausschuss und Sportausschuss. Er ist zu Redezeitpunkt auch Bereichssprecher für Klimaschutz und Energie für die Grünen.

Er studierte Politikwissenschaft (Mag. phil.) mit dem Schwerpunkt Umwelt und war zwischen 2017 und 2019 als umweltpolitischer Sprecher bei Greenpeace tätig.⁸

Hammer leitet seine Rede mit einem Bezug auf die Anzahl der Stimmen (Quantitätsmuster) für das Volksbegehren ein. Dieser Topos des Volkes begründet den Handlungsauftrag der Bevölkerung an das Parlament.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Menschen, die uns auch heute sicherlich zuschauen! 380 950 Menschen haben das Klimavolksbegehren unterschrieben. Das sind 380 950 Stimmen, die einen klaren Handlungsauftrag an uns hier im Hohen Haus gerichtet haben: Hört auf die Wissenschaft, folgt ihren Empfehlungen! Leistet euren Beitrag, um eine Klimakatastrophe zu verhindern!

Daher haben wir die Wissenschaft in den Umweltausschuss eingeladen. Wir haben die Forderungen des Klimavolksbegehrens mit 15 WissenschaftlerInnen hier im Hohen Haus im Ausschuss debattiert, auch die ProponentInnen des

⁸ <https://www.parlament.gv.at/person/65219> (Abruf: 02.12.2025); <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/lukas.hammer> (Abruf: 02.12.2025)

Klimavolksbegehrens sind zu Wort gekommen. Wir haben diese sehr konstruktive Diskussion erstmals in der Geschichte auch per Livestream übertragen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal bei den MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion, aber auch bei Ihnen, Herr Präsident, ganz herzlich dafür bedanken, dass diese historische Premiere möglich gemacht wurde. (Beifall bei Grünen und ÖVP.) (Schemata 1 & 2)

Zuerst spricht Hammer von „Menschen“ und dann von „Stimmen“, was als lexikalisierte kausale Metonymie analysiert werden kann. Von der Bevölkerung geht über ihre (Wahl)stimmen eine Verantwortung an die Regierung aus. Im Rahmen eines Topos der wissenschaftlichen Autorität stellt er einen Zusammenhang zwischen den Empfehlungen der Wissenschaft in Bezug auf den Klimawandel und den Forderungen des Klimavolksbegehrens her. Damit werden die wissenschaftlichen Forderungen anerkannt, so dass die Forderungen des Klimavolksbegehrens nach abhelfender politischer Verantwortung⁹ legitimiert werden.

⁹ Nach Heilinger (2017) kann zwischen ‚verursachender Verantwortung‘, die dem Verantwortlichkeitstopos nach Wengeler ähnelt ("Weil ein Land/eine Gruppe/eine Person (mit)verantwortlich ist für die Entstehung von Problemen, sollte es/sie sich an der Lösung der so entstandenen Probleme beteiligen" (Wengeler 2000: 156), und ‚abhelfender Verantwortung‘ unterschieden werden (Wer trägt die Verantwortung dafür, dass ein Problem beseitigt wird?). Beide Typen des Verantwortungstopos bauen formal auf einem kausalen Muster auf. Die verursachende Verantwortung bzw. Verantwortlichkeit auf einem Ursache-Wirkungsmuster und die abhelfende Verantwortung auf einem Finaltopos.

1

Formal: **Quantitätsmuster in Verbindung mit Autoritätsmuster + Kausalmuster (Finaltopos)**

Inhaltlich: **Topos des Volkes in Verbindung mit Topos der wissenschaftlichen Autorität + Verantwortungstopos (Subtyp: Topos der abhelfenden [politischen] Verantwortung)**

Schlussregel: Wenn 380 950 Menschen das Klimavolksbegehren unterschrieben haben, dann richten viele Stimmen den klaren Handlungsauftrag an uns im Hohen Haus, dass auf die Wissenschaft gehört und ein Beitrag geleistet werden sollte eine Klimakatastrophe zu verhindern.

Argument: 380 950 Menschen haben das Klimavolksbegehren unterschrieben.

These: Viele Stimmen richten den klaren Handlungsauftrag an uns im Hohen Haus, dass auf die Wissenschaft gehört und ein Beitrag geleistet werden sollte eine Klimakatastrophe zu verhindern.

Es wird ausgedrückt, dass durch die Einladung der “Wissenschaft” in den Umweltausschuss, die Stimmen aus der Bevölkerung im Nationalrat Gehör finden würden. Die Stimmen der Proponent:innen des Klimavolksbegehrens werden indirekt noch einmal betont, wenn Hammer berichtet, dass auch sie „zu Wort gekommen“ wären. Hammer würdigt den erstmaligen Livestream, was implizit noch einmal einen Topos des Volkes bzw. der politischen Partizipation zum Ausdruck bringt. Die interessierte Bevölkerung kann bei den ansonsten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Ausschussbesprechungen zuhören.

2

Formal: **Quantitätsmuster in Verbindung mit Autoritätsmuster**

Inhaltlich: **Topos der wissenschaftlichen Autorität**

Schlussregel: Wenn viele Menschen fordern, dass den Empfehlungen der Wissenschaft Folge geleistet wird, dann laden wir die Wissenschaft in den Umweltausschuss ein.

Argument: Viele Menschen fordern, dass den Empfehlungen der Wissenschaft Folge geleistet wird.

These: Wir haben die Wissenschaft (15 Wissenschaftler:innen) in den Umweltausschuss eingeladen.

An folgender Stelle verwendet Hammer einen Topos der Einigung (*Wenn es zu einer [politischen] Einigung kommt, dann sind die relevanten Interessen vertreten und man sollte das Ergebnis dieser Einigung als Erfolg ansehen*) und kündigt an, dass die zentralen Forderungen des Klimavolksbegehrens umgesetzt werden würden, was an dieser Stelle noch nicht weiter belegt wird:

Nach mehreren Wochen der intensiven Diskussionen und harten Verhandlungen haben wir uns auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt – gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, aber auch mit den NEOS –, mit dem wir ganz zentrale Forderungen des Klimavolksbegehrens umsetzen werden.

Ich bringe daher den unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Lukas Hammer, Johannes Schmuckenschlager, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren“ ein und freue mich sehr, dass ich ihn in seinen Grundzügen erläutern darf: (Schema 3)

Er beschreibt also den langen Prozess der Diskussion und Verhandlung, der in einer Einigung von Grünen, ÖVP und NEOS mündete und somit begründet, warum der Entschließungsantrag eingebracht werden könne. Der Topos der Einigung stellt formal ein Gleichheitsmuster dar, da Einigung ein Konvergieren bedeutet, das dazu führt, dass die, die sich auf etwas geeinigt haben, die gleiche Position übernommen haben.

3

Formal: **Kausalmuster (Ursache – Wirkung) in Verbindung mit Gleichheitsmuster**

Inhaltlich: **Topos der Einigung**

Schlussregel: Da wir uns überparteilich geeinigt haben, bringe ich den unselbständigen Entschließungsantrag ein.

Argument: Wir haben uns überparteilich geeinigt.

These: Ich bringe den unselbständigen Entschließungsantrag ein.

Nun beginnt Hammer damit, einige Maßnahmen (Maßnahmentopos) zu nennen, die im Antrag enthalten sind, und begründet seine Freude über die Maßnahmen:

Eine Maßnahme, die mich sehr freut, ist die Einführung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger. Das hat nicht nur das Klimavolksbegehren gefordert, sondern das haben auch die NEOS in einem eigenen Antrag gefordert. Den haben wir jetzt auch in einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebaut. (Schema 4)

Diese Argumentation baut auf einem Topos der politischen Partizipation auf, der einen Subtyp des Topos des Volkes darstellt. Reisigl expliziert ihn folgendermaßen: "Wenn eine bestimmte politische Entscheidung getroffen oder nicht getroffen werden soll, dann muss dazu vorher das 'Volk', die 'Bevölkerung' befragt, angehört werden" (Reisigl 2002: 190).¹⁰

Einerseits würde, durch die Einführung eines Klimarates, die Forderung der Bevölkerung beachtet, da diese Forderung aus dem Klimavolksbegehren in den Entschließungsantrag gelangt, und andererseits ist der Klimarat selbst eine Möglichkeit der politischen Partizipation. Hammer hebt hier auch noch einmal den Konsens, den es für den Antrag gebe, hervor, wenn er betont, dass es ein „gemeinsamer“ Entschließungsantrag sei und der Klimarat auch eine Forderung der NEOS (einer Oppositionspartei) sei. Auf die Kritik von FPÖ und SPÖ am Entstehungsprozess und den Inhalten des Antrags geht Hammer nicht ein.

¹⁰ Reisigl unterscheidet zwischen dem 'Topos des Volkes' und dem „Topos der demokratischen Mitbestimmung des ‚Volkes‘ bzw. der ‚kleinen Leute‘“ (= „Topos der politischen Partizipation“). Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich den ‚Topos der politischen Partizipation‘ als Subtyp des ‚Topos des Volkes‘ behandeln.

4

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos)**

Inhaltlich: **Maßnahmentopos in Verbindung mit Topos des Volkes (Subtyp: Topos der politischen Partizipation)**

Schlussregel: Wenn wir einen Klimarat in den gemeinsamen Entschließungsantrag eingebaut haben, dann setzen wir die Forderungen des Klimavolksbegehrens und der NEOS nach einer Einführung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger um.

Argument: Wir haben einen Klimarat in den gemeinsamen Entschließungsantrag eingebaut.

These: Wir setzen die Forderung des Klimavolksbegehrens und der NEOS nach einer Einführung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger um.

Hammer fährt damit fort, die politische Funktion des Klimarats zu erläutern. Die Frage „Was ist der Klimarat“ mit der nachfolgenden Erklärung könnte ein Definitionsmuster darstellen.

*Was ist der Klimarat? – Das ist so eine Art Miniösterreich, für das 100 Menschen aus ganz Österreich zufällig, aber repräsentativ ausgewählt werden und in dem sie sich mit wissenschaftlicher Begleitung zusammensetzen, um gemeinsam Klimaschutzmaßnahmen auszuarbeiten. Da sind dann alle dabei: die vorarlbergische Bäuerin, der Motorradfahrer aus der Steiermark, der Stahlarbeiter aus Oberösterreich oder die Angestellte aus Wien – alle sind da dabei, auch FPÖ-Wähler, ÖVP-Wähler, Grün-Wählerinnen, und setzen sich in einem Miniösterreich zusammen. Ich halte die Einführung dieser Klimaräte der Bürgerinnen und Bürger - - (Zwischenruf des Abg. **Hörl.**) – Es sind auch Tiroler dabei! (Abg. **Hörl.**: Ja, genau! – Heiterkeit.) Danke, Herr Hörl, für die Erinnerung. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Genau das macht es aber aus: Es sind eben alle dabei und nicht nur die, die sich schon sehr lange mit Klimaschutz beschäftigen, sondern alle. Internationale Beispiele zeigen uns, dass die Ergebnisse dieser BürgerInnenräte extrem spannend sind, und ich glaube, wir sollten auch keine Scheu haben, diese Ergebnisse dann auch umzusetzen. (Beifall bei Abgeordneten der Grünen.) (Schema 5)

Formal findet sich hier ein Teil-Ganzes-Muster, das den repräsentativen Aspekt der 100 Menschen, die für Österreich stehen, ausdrückt. Das Quantitätsmuster könnte hier als Subtyp des Teil-Ganzes-Musters interpretiert werden. Hammer argumentiert im Rahmen eines Topos der (repräsentativen) politischen Partizipation, dass durch das Zusammenkommen von Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen alle Österreicher:innen im Klimarat repräsentiert seien. Er nennt dabei unterschiedliche Berufsgruppen und Bundesländer sowie Wähler:innen unterschiedlicher Parteien. Franz Hörl, der Landesobmann des Wirtschaftsbundes des Landes Tirol, fragt mit einem Zwischenruf, ob auch Tiroler dabei seien, was Hammer bejaht. Dieser Zwischenruf stützt weiter die These, dass wirklich alle Menschen vertreten wären.

5

Formal: Teil-Ganzes Muster in Verbindung mit Quantitätsmuster und Beispielen

Inhaltlich: Topos des Volkes (Subtyp: Topos der [repräsentativen] politischen Partizipation)

Schlussregel: Wenn sich der Klimarat aus 100 zufällig, aber repräsentativ ausgewählten Menschen aus ganz Österreich mit unterschiedlichen Hintergründen zusammensetzt, dann ist er eine Art Miniösterreich und es sind alle dabei, nicht nur die, die sich schon lange mit Klimaschutz beschäftigen.

Argument: Der Klimarat setzt sich aus 100 zufällig, aber repräsentativ ausgewählten Menschen aus ganz Österreich mit unterschiedlichen Hintergründen zusammen (die vorarlbergische Bäuerin, der Motorradfahrer aus der Steiermark, der Stahlarbeiter aus Oberösterreich oder die Angestellte aus Wien – alle sind da dabei, auch FPÖ-Wähler, ÖVP-Wähler, Grün-Wählerinnen, Tiroler).

These: Der Klimarat ist eine Art Miniösterreich und es sind alle dabei, nicht nur die, die sich schon lange mit Klimaschutz beschäftigen.

Nun wendet sich Hammer zwei weiteren Punkten zu, die er als zentrale Forderungen des Klimavolksbegehrens benennt:

*Wir konnten uns in diesem Antrag auf einige zentrale Punkte einigen, die das Volksbegehren gefordert hat und die aber auch Eckpfeiler eines neuen Klimaschutzgesetzes sein werden. Wir werden bis Juni 2021 eine Studie vorlegen, in der die Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Grundrechts auf Klimaschutz – eine ganz zentrale Forderung des Klimavolksbegehrens – überprüft wird. Wir werden ein mit den Zielen von Paris kompatibles Treibhausgasbudget gesetzlich verankern. Das ist **die** zentrale Forderung des Klimavolksbegehrens, und wir haben uns darauf geeinigt, dass wir das gesetzlich verankern werden – das ist eine ganz neue Qualität im Klimaschutz in Österreich. (Beifall bei den Grünen sowie des Abg. **Schmuckenschlager**.) (Schema 6)*

Es werden hier ein Topos der Einigung (formal ein Gleichheitsmuster) mit dem Topos des Volkes (Quantitätsmuster), der sich auf die Forderungen des Klimavolksbegehrens bezieht, verbunden. Diese Forderungen resultieren darin, dass sie gesetzlich verankert und dadurch erfüllt werden sollen. Hammer argumentiert hier also mit einem Gesetzestopos, der auch mit den Zielen der Pariser Klimakonferenz in Verbindung steht und wieder implizit auf die Forderungen der Wissenschaft verweist, die politisch umgesetzt werden müssten (die Studie, die Hammer vorzulegen verspricht, stellt ebenfalls einen Bezug zur Wissenschaft her). Die Rede von den Zielen und Forderungen, die erreicht bzw. erfüllt werden sollen, weist auf einen Finaltopos hin. Dass mit diesen neuen Gesetzen auf die Forderungen der Wissenschaft und der Bevölkerung gehört werden würde, nennt Hammer eine „ganz neue Qualität im Klimaschutz in Österreich“. Das unterstreicht noch einmal, dass der Einbezug dieser Forderungen vorher nicht in einem ausreichenden Maß der Fall war, aber dieser Entschließungsantrag zu einer erheblichen Verbesserung in der Klimapolitik beitragen würde.

6

Formal: Gleichheitsmuster in Verbindung mit Quantitätsmuster +
Kausalmuster (Finaltopos) + Beispiele

Inhaltlich: Topos der Einigung in Verbindung mit Topos des Volkes +
Gesetzestopos

Schlussregel: Wenn wir die Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Grundrechts auf Klimaschutz überprüfen und ein mit den Zielen von Paris kompatibles Treibhausgasbudget gesetzlich verankern, dann könnten wir uns auf zentrale Forderungen des Klimavolksbegehrens einigen und sie gesetzlich verankern.

Argument: Wir werden eine Studie vorlegen, in der die Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Grundrechts auf Klimaschutz überprüft wird, und ein mit den Zielen von Paris kompatibles Treibhausgasbudget gesetzlich verankern.

These: Wir könnten uns auf zentrale Forderungen des Klimavolksbegehrens einigen und sie gesetzlich verankern.

Der Aspekt der Einigung und die gesetzliche Verankerung werden auch in der nächsten Stelle der Rede erwähnt, in der es um das Klimakabinett geht:

*Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir ein Klimakabinett bilden werden – auch gesetzlich verankert –, wodurch die Verantwortung für den Klimaschutz nicht bei der allein zuständigen Ministerin sein wird, sondern bei der gesamten Bundesregierung bis hinauf zum Bundeskanzler und auch bei den Bundesländern.
(Schema 7)*

Zentral ist hier der Verantwortungstopos (formal ein Finaltopos), der sich auf den Beginn der Rede zurückbezieht, wo von der Verantwortung des Parlaments die Rede war, die Hammer aus dem Erfolg des Volksbegehrens ableitet. Formal argumentiert er außerdem mit einem Teil-Ganzes-Muster: Die Verantwortung für den Klimaschutz würde nicht mehr allein bei der zuständigen Ministerin liegen, sondern bei der gesamten Bundesregierung.

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos) in Verbindung mit Teil-Ganzes-Muster**

Inhaltlich: **Verantwortungstopos (Subtyp: Topos der Verteilung der Verantwortung [abhelfend])**

Schlussregel: Da wir uns darauf geeinigt haben, dass wir ein Klimakabinett bilden werden, liegt die Verantwortung für den Klimaschutz nicht mehr allein bei der zuständigen Ministerin, sondern bei der gesamten Bundesregierung bis hinauf zum Bundeskanzler und auch bei den Bundesländern.

Argument: Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir ein Klimakabinett bilden werden.

These: Die Verantwortung für den Klimaschutz liegt nicht mehr allein bei der zuständigen Ministerin, sondern bei der gesamten Bundesregierung bis hinauf zum Bundeskanzler und auch bei den Bundesländern.

Auch bei der Einrichtung des wissenschaftlichen Klimabeirats findet sich noch der Einigungstopos und ein Topos der wissenschaftlichen Autorität:

Wir haben uns auf die Einrichtung eines wissenschaftlichen Klimabeirats geeinigt, der die Einhaltung dieses CO₂-Budgets auch überwachen wird. Wir haben uns in der Ausformulierung sehr stark an den vom Klimavolksbegehren geforderten Klimarechnungshof¹¹ gehalten. Dieser wissenschaftliche Klimabeirat wird auch eine eigene Geschäftsstelle erhalten.

¹¹ Die Forderung des Klimavolksbegehrens lautet: „Die Einhaltung des CO₂-Budgets muss auch jährlich offengelegt und von einer unabhängigen Instanz geprüft werden. Deshalb fordern wir [e]inen Klimarechnungshof der die Einhaltung des CO₂-Budgets prüft. Der Klimarechnungshof ist im Klimaschutzgesetz verfassungsrechtlich zu verankern, um die Wichtigkeit dieses generationenübergreifenden Themas zu unterstreichen. Regierungen wechseln, die Aufgabe unsere Zukunft zu sichern bleibt. Der Klimarechnungshof soll sich aus einem unabhängigen Gremium aus universitären Fachleuten und wissenschaftlichen ExpertInnen zusammensetzen und die Einhaltung des CO₂-Budgets prüfen, offenlegen und bei Verfehlung Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen aussprechen.“ (Österreichisches Parlament 2020: 2).

Darüber hinaus, und das freut mich auch, werden wir prüfen, ob wir die Arbeit des parlamentarischen Budgetdienstes, den wir jetzt schon haben und der sehr gute Arbeit für uns alle hier leistet, um die Aufgaben der Überwachung des Treibhausgasbudgets erweitern können. (Schema 8)

Hier besteht ein Fokus auf Überwachung bzw. Kontrolle, so dass der Topos der Kontrolle der Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen in Zusammenhang mit dem Topos des Volkes die Einrichtung des Klimabeirats und die Erweiterung der Arbeit des parlamentarischen Budgetdienstes für die erfolgreiche Umsetzung der Forderungen des Volksbegehrens begründet. Es würden also neue Instanzen eingerichtet bzw. bereits bestehende erweitert und die Forderungen somit erfüllt.

8

Formal: Quantitätsmuster in Verbindung mit Kausalmuster (Finaltopos)

Inhaltlich: Topos des Volkes in Verbindung mit Topos der (Kontrolle der) Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen

Schlussregel: Wenn wir uns in der Einrichtung eines wissenschaftlichen Klimabeirats bei der Ausformulierung sehr stark an den vom Klimavolksbegehren geforderten Klimarechnungshof gehalten haben und darüber hinaus überlegen, die Arbeit des parlamentarischen Budgetdienstes um die Aufgaben der Überwachung des Treibhausgasbudgets zu erweitern, dann setzen wir die Forderungen zur Einhaltung des CO₂-Budgets des Klimavolksbegehrens um (in einem größeren Ausmaß, als gefordert wurde).

Argument: Wir haben uns auf die Einrichtung eines wissenschaftlichen Klimabeirats geeinigt, der die Einhaltung dieses CO₂-Budgets auch überwachen wird, und uns in der Ausformulierung sehr stark an den vom Klimavolksbegehren geforderten Klimarechnungshof gehalten. Wir überlegen, die Arbeit des parlamentarischen Budgetdienstes um die Aufgaben der Überwachung des Treibhausgasbudgets zu erweitern.

These: Wir setzen die Forderungen zur Einhaltung des CO₂-Budgets des Klimavolksbegehrens um (in einem größeren Ausmaß als gefordert wurde).

Im nächsten Abschnitt steht wieder der Verantwortungstopos im Vordergrund:

Wir haben – was, glaube ich, eine unglaublich wichtige Neuerung ist – auch einen Klimaverantwortlichkeitsfonds eingerichtet beziehungsweise haben wir uns darauf geeinigt, dass wir diesen einrichten wollen. Da geht es im Prinzip darum, dass Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen und dass wir, wenn wir den Klimaschutzpfad verlassen, anstatt Millionen für Strafzahlungen und Zertifikate auszugeben, Klimaschutzmaßnahmen im Inland leisten. Wir haben – Julia Herr hat es schon angesprochen – auch hineingeschrieben, dass wir diese Klimaschutzmilliarde, die wir dieses Jahr schon beschlossen haben, auch weiterführen werden, damit das kein Einmaleffekt aus einer Corona-Konjunkturpolitik ist, sondern damit das wirklich langfristig sichergestellt wird. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.) (Schema 9)

Hier findet man beide schon weiter oben differenzierten Formen der Verantwortung. Einerseits die verursachende Verantwortung/Verantwortlichkeit (Ursache-Wirkungs-Muster), die sich auf die Folgen bezieht, die es hätte, wenn der Klimaschutzpfad verlassen werden würde. Die Verantwortlichkeit läge dann nicht darin, Strafzahlungen zu leisten, sondern Klimaschutzmaßnahmen im Inland umzusetzen. Damit wäre eher die abhelfende Verantwortung (Finaltopos) angesprochen. Auch die Klimaschutzmilliarde lässt sich zweiterer Form von Verantwortung sowie einem Maßnahmentopos zuordnen.

9

Formal: **Kausalmuster (Ursache - Wirkung + Finaltopos) in Verbindung mit Quantitätsmuster**

Inhaltlich: **Maßnahmentopos in Verbindung mit Verantwortungstopos (verursachend und abhelfend)**

Schlussregel: Wenn wir uns darauf geeinigt haben, einen Klimagerechtigkeitsfonds einzurichten und die Klimaschutzmilliarde weiterzuführen, dann haben wir uns dafür eingesetzt, dass Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen, falls die Klimaziele verfehlt werden und finanzielle Mittel für die zukünftige Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt.

Argument: Wir haben uns darauf geeinigt einen Klimagerechtigkeitsfonds einzurichten und die Klimaschutzmilliarde weiterzuführen.

These: Wir haben uns dafür eingesetzt, dass Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen, falls die Klimaziele verfehlt werden und finanzielle Mittel für die zukünftige Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt.

Die nächste Äußerung Hammers könnte man als prokataleptische Entkräftigung potenzieller Kritik daran verstehen, dass in seiner Rede nicht alle Punkte des Antrags besprochen wurden:

Der Antrag – er wurde an Sie verteilt – ist sehr ausführlich. Ich habe jetzt nur einige Punkte ausgewählt, die so nicht im Regierungsprogramm stehen, die über das Regierungsprogramm hinausgehen oder die eine wesentliche Präzisierung darstellen. (Schema 10)

Es könnte damit auch impliziert werden, dass im Entschließungsantrag noch weit mehr Punkte auf die Forderungen des Klimavolksbegehrens eingehen würden und auch das Regierungsprogramm schon viele wichtige Punkte zum Klimaschutz beinhalten würde.

10

Formal: **Quantitätsmuster**

Inhaltlich: **Maßnahmentopos**

Schlussregel: Wenn der Antrag sehr ausführlich ist, dann können nur die Punkte genannt werden, die über das Regierungsprogramm hinausgehen, oder die eine wesentliche Präzisierung darstellen.

Argument: Der Antrag ist sehr ausführlich.

These: Es können nur die Punkte genannt werden, die über das Regierungsprogramm hinausgehen oder die eine wesentliche Präzisierung darstellen.

In der abschließenden Sequenz ist der strittige Punkt der Argumentation, ob sich das Engagement für ein Volksbegehren auszahlt, weshalb man neben dem Topos der Bedeutung von Volksbegehren, der einen Subtyp des Topos des Volkes darstellt, einen Nutzentopos benennen könnte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben uns schon oft die Frage gestellt – und auch die Menschen draußen haben sich oft diese Frage gestellt –, ob sich ein Volksbegehren überhaupt auszahlt, ob sich dieses Engagement auszahlt. Aus meiner Sicht geben wir heute mit diesem Beschluss eine sehr eindeutige Antwort auf diese Frage: Jede einzelne Unterschrift, jede Stimme, jedes E-Mail, das gesandt wurde, jedes persönliche Gespräch, das geführt wurde, hat uns weitergebracht, hat uns zu diesem Beschluss gebracht. Daher möchte ich mich wirklich ganz herzlich bei allen bedanken, die sich dafür eingesetzt haben – angefangen bei Katharina Rogenhofer, der Initiatorin, über all die Freiwilligen bis hin zu jedem einzelnen Menschen, der dieses Volksbegehren unterschrieben hat. – Vielen, vielen Dank! Ohne euch würde es diesen wirklich wegweisenden Beschluss heute nicht geben! – Danke. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.) (Schema 11)

Die Frage, ob sich Engagement für ein Volksbegehren auszahlt, beantwortet Hammer also mit Ja, indem er die unterschiedlichen Möglichkeiten, ein Volksbegehren unterstützen zu können, als wertvollen Beitrag ansieht, der zu diesem Entschließungsantrag geführt hat. Es könnte hier formal neben dem Quantitätsmuster eventuell auch ein Teil-Ganzes-Muster herausgelesen werden. Hammer schließt hier also den Kreis, indem er noch einmal darauf verweist, wie das Volksbegehren ein Erfolg

geworden sei, da es – wie am Anfang seiner Rede erwähnt – einen klaren Handlungsauftrag an die Politik darstellen könnte. Davon zu überzeugen, dass dieser Handlungsauftrag auch angenommen wird, war das Ziel der Rede von Hammer.

11

Formal: Quantitätsmusters in Verbindung mit Teil-Ganzes-Muster

Inhaltlich: Topos des Volkes (Subtyp: Topos der Bedeutung von Volksbegehren) in Verbindung mit Nutzentopos

Schlussregel: Da die Regierung viele der Forderungen des Klimavolksbegehrens umgesetzt hat, zählt sich das Engagement für ein Volksbegehren aus.

Argument: Die Regierung hat viele der Forderungen des Klimavolksbegehrens umgesetzt.

These: Das Engagement für ein Volksbegehren zählt sich aus und jede Unterschrift, jede Stimme, jedes E-Mail, jedes persönliche Gespräch, hat uns weitergebracht, hat uns zu diesem Beschluss gebracht.

Einerseits dient die Rede von Hammer dazu, die Punkte des Entschließungsantrags zu erläutern. Dies geschieht von Schema 4 bis 9. In Schema 10 versucht Hammer durch einen **Maßnahmentopos** potenzielle Kritik zu entkräften, dass nicht alle Punkte genannt worden seien.

Andererseits ist das Ziel der Rede diese Punkte als Argumente dafür zu verwenden, den Entschließungsantrag als Erfolg darzustellen. Dies versucht er zum einen dadurch, dass er die *Relevanz der politischen Partizipation der Bevölkerung* betont. Dafür verwendet Hammer den **Topos des Volkes** (Schema 1) sowie Subtypen davon, nämlich den **Topos der politischen Partizipation** (4 & 5) und den **Topos der Bedeutung von Volksbegehren** in Verbindung mit dem **Nutzentopos** (11).

Die Forderungen, die in Bezug auf die politische Partizipation der Bevölkerung hervorgebracht werden, beinhalten laut Hammer die Forderung an die Regierung, ihre *politische Verantwortung* anzunehmen. Er argumentiert dafür, dass diese Verantwortung wahrgenommen würde und der Antrag sie zumindest teilweise erfüllen würde, indem er den **Verantwortungstopos** (7), den **Verantwortungstopos** in Verbindung mit **Maßnahmentopos** (9) bzw. den **Topos der abhelfenden politischen Verantwortung** (1) verwendet.

Hammer versucht also, davon zu überzeugen, dass die *Forderungen des Klimavolksbegehrens umgesetzt* worden seien. Er tut dies mit dem **Maßnahmentopos** (4), dem **Topos des Volkes** in Verbindung mit **Gesetzestopos** (6) und dem **Topos des Volkes** in Verbindung mit dem **Topos der Kontrolle/der Überwachung der Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen** (8).

Der Erfolg und die Legitimität des Entschließungsantrags werden auch dadurch gestützt, dass Hammer mit dem **Topos der Einigung** wiederholt den *Konsens* zwischen den Regierungsparteien und den NEOS betont (u. a. 3).

Es erfolgt an mehreren Stellen ein Bezug auf die Empfehlungen bzw. Forderungen der *Wissenschaft* in Bezug auf die Klimakrise. An manchen Stellen geschieht dies explizit durch den **Topos der wissenschaftlichen Autorität** (1 & 2) und an anderen Stellen eher implizit (6 & 8).

Die Klimakrise wird als „Klimakatastrophe“ benannt, die mithilfe der Empfehlungen der *Wissenschaft* verhindert werden müsse. Das würde die Bevölkerung fordern (*politische Partizipation*), woraus sich die *politische Verantwortung* ableite.

Die Rede ist im Vergleich zu einigen anderen aus der Sitzung in argumentativer Hinsicht weniger dicht, da ihre primäre Funktion, wie gesagt, aus der Erläuterung der Punkte des Entschließungsantrags besteht und sich somit im *Handlungsfeld des Gesetzgebungsverfahrens* bewegt. Dennoch lassen sich einige Argumentationsstränge herausarbeiten, die dazu dienen, die These vom Erfolg des Antrags zu stützen und sich somit im *Handlungsfeld der öffentlichen politischen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung* abspielen. Es wird ein Bild von Konsens zwischen Forderungen der Bevölkerung, Wissenschaft, den Regierungsparteien und den NEOS suggeriert und – beispielsweise im Gegensatz zu der Rede von Schmuckenschlager, wie wir im weiteren Verlauf dieser Arbeit sehen werden – kaum auf Kritik eingegangen.

7.3 Walter Rauch (FPÖ)

Walter Rauch war vom 29.10.2013 bis zum 24.10.2024 Nationalratsabgeordneter der FPÖ. Er war zum Zeitpunkt der Rede Obmannstellvertreter des Umweltausschusses, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie, Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Mitglied im Ausschuss für Konsumentenschutz und Mitglied des Verkehrsausschusses. Er war für die FPÖ Bereichssprecher für

Umweltschutz. Unterschiedliche Funktionen hat er in der Landespolitik der FPÖ in der Steiermark inne, u. a. ist er seit dem 24.07.2020 Stadtrat von Bad Radkersburg.¹²

Walter Rauch beginnt seine Rede, indem er den Erfolg des Klimavolksbegehrens gestützt durch einen Topos des Volkes in Verbindung mit einem Erfolgstopos bzw. Zahlentopos anerkennt. Nach dieser Gratulation wendet er sich direkt dem Ergebnis des daraus resultierten Antrags zu:

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Das Beste aus beiden Welten, so kann man es bezeichnen, nur sind es unterschiedliche Ansätze, und wir Freiheitliche haben einen anderen Ansatz. Ich gratuliere zwar den Initiatoren im Vorfeld zu diesem beachtlichen Erfolg der fast 400 000 Unterschriften für dieses Klimavolksbegehren, aber was ist am Ende des Tages herausgekommen? – Ein Klimakabinett, wie Sie, Herr Kollege Hammer, erwähnt haben, ein wissenschaftlicher Klimabeirat, der die CO₂-Ziele überwachen soll, und ein Klimarat, ein BürgerInnenrat, der auf der einen Seite den lästigen Parlamentarismus aushebeln soll und auf der anderen Seite als Paralleljustiz eingerichtet werden soll.

Das sehen wir anders: Das Parlament ist dazu da, um Initiativen einzubringen, um Gesetze vorzubereiten und hier auch dementsprechend zu arbeiten. Das sollte unser Ansatz sein! (Beifall bei der FPÖ.) (Schemata 1 & 2)

Die Formulierung „Das Beste aus beiden Welten“ taucht in den Beiträgen der Vorredner:innen von Rauch nicht auf. Daher ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um einen intertextuellen Bezug auf den Beginn der Regierungsbildung, als Sebastian Kurz mit diesem Spruch geworben hat, handelt (vgl. Der Standard 2020). „Wir Freiheitliche haben einen anderen Ansatz“ konstruiert zwischen dieser Welt der ÖVP, die wirtschaftliche und die der Grünen, die Klimaschutz-Interessen im Fokus haben, eine dritte Welt der FPÖ. Es handelt sich hier wieder um eine rhetorische Ja-Aber-Figur: Rauch gratuliert „zwar“ den Initator:innen zum Erfolg des Klimavolksbegehrens, da die große Anzahl der Unterschriften mit einer Zustimmung eines großen Anteils der Bevölkerung gleichzusetzen wäre. Mehr direkte Demokratie ist eine zentrale Forderung der FPÖ, daher muss der Erfolg des Volksbegehrens anerkannt werden.

¹² <https://www.parlament.gv.at/person/83130> (Abruf: 02.12.2025); <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/Walter.Rauch> (Abruf: 02.12.2025)

1

Formal: **Zahlentopos**

Inhaltlich: **Topos des Volkes in Verbindung mit Erfolgstopos**

Schlussregel: Wenn das Klimavolksbegehren fast 400 000 Unterschriften hatte, dann ist das ein beachtlicher Erfolg.

Argument: Das Klimavolksbegehren hatte fast 400 000 Unterschriften.

These: Das Klimavolksbegehren hat einen beachtlichen Erfolg erzielt.

Er fährt aber sofort mit einer Kritik daran fort, was „am Ende des Tages“ dabei herausgekommen sei. Diese Metapher suggeriert, dass die Aushandlungsprozesse rund um das Klimavolksbegehren abgeschlossen wären, was nicht der Fall ist. Es werden im Rahmen einer rhetorischen Dreier-Figur als erste zwei Punkte das Klimakabinett und der wissenschaftliche Klimabeirat, dessen Rolle als Überwacher der CO₂-Ziele benannt wird, aufgezählt, aber nicht weiter bewertet bzw. eingeordnet. Als dritter Punkt wird der Klimarat genannt, der als ein Bürger:innenrat bezeichnet wird, „der auf der einen Seite den lästigen Parlamentarismus aushebeln soll und auf der anderen Seite als Paralleljustiz eingerichtet werden soll.“ Dies wird auf formaler Ebene mit einem Definitionsmuster zu bekräftigen versucht, der das Parlament als Instanz definiert, deren Rolle es ist, Initiativen einzubringen und Gesetze vorzubereiten. Wenn diese Aufgaben von anderen Instanzen als dem Parlament, wie dem Klimarat ausgeführt, werden würden, dann würde damit der Parlamentarismus ausgehebelt werden und es sich um Paralleljustiz handeln. Diese Argumentation ist trugschlüssig, da die Verknüpfung von Parlamentarismus und Paralleljustiz angesichts der Trennung von Legislative und Judikative nicht nachvollziehbar ist. Dazu kommt, dass die Funktion des Parlaments als Legislative heute stark vermindert ist, da die Gesetze in den Ministerien ausgearbeitet werden und somit die Funktion der Legislative und Exekutive verschwimmen.

Inhaltlich könnte man einen trugschlüssigen Gesetzestopos herausarbeiten. Wengeler formuliert diesen folgendermaßen: „Weil ein Gesetz oder eine anderweitig kodifizierte Norm oder eine gerichtliche Entscheidung eine bestimmte Handlung vorschreibt bzw. nahe legt/verbietet, sollte diese ausgeführt/nicht ausgeführt werden.“ (Wengeler 2000: 156) An dieser Stelle wird die vermeintliche Instanz (das Parlament), welche dafür verantwortlich sein soll, Gesetze vorzubereiten durch die Einführung des Klimarats in Frage gestellt werden.

Es bleibt unklar, worauf sich „Das sehen wir anders“ bezieht. Es besteht wahrscheinlich ein Bezug zum „lästigen Parlamentarismus“. Hierbei handelt es sich allerdings um ein Strohmann-Argument, da niemand der anderen Parteien explizit oder implizit von „lästigem Parlamentarismus“ gesprochen hat. Wenn die FPÖ den Erfolg des Klimavolksbegehrens gutheißt und für direkte Demokratie einsteht, ist es widersprüchlich, dass der Klimarat abgelehnt und die repräsentative Demokratie wichtiger erachtet wird.

2

Formal: Definitionsmuster mit Beispielen

Inhaltlich: Gesetzestopos

Schlussregel: Wenn die Aufgaben (Initiativen einzubringen und Gesetze vorzubereiten) des Parlaments auf außerparlamentarische Instanzen (Bürger:innenrat, Klimarat) übertragen werden, dann wird der lästige Parlamentarismus ausgehebelt und eine Paralleljustiz soll eingerichtet werden.

Argument: Die Aufgaben des Parlaments (Initiativen einzubringen und Gesetze vorzubereiten) werden auf außerparlamentarische Instanzen (Bürger:innenrat, Klimarat) übertragen.

These: Der lästige Parlamentarismus wird ausgehebelt und eine Paralleljustiz soll eingerichtet werden.

Im nächsten Absatz richtet sich Rauch an Ministerin Gewessler und Abgeordnete Köstinger von der ÖVP und behauptet, diese würden das Wort Hausverstand „immer strapazieren“, wendet aber den Topos des fehlenden Hausverstandes selbst an, um die Klimamaßnahmen der Regierung zu kritisieren. Der Hausverstand ist ein von der ÖVP und FPÖ in den letzten Jahren gern verwendetes Hochwertwort, das nicht selten im Rahmen eines trugschlüssigen *argumentum ad populum* verwendet wird.

Frau Bundesminister, Sie und Ihre Kollegin von der ÖVP, Frau Köstinger, strapazieren immer dieses Wort Hausverstand (Zwischenruf des Abg. Jakob Schwarz) – doch, Sie haben es auch schon mehrmals erwähnt –, den Hausverstand, der ja hier ins Laufen gebracht werden soll. Und der fehlt mir: Genau in diesem Bereich fehlt mir, dass Sie diesen Hausverstand auch entsprechend einsetzen, auch die ÖVP in ihrer Regierungsverantwortung. (Zwischenruf des Abg. Lukas Hammer.)

Welche Maßnahmen bringen Sie auf den Weg? – Gestern haben wir das 1-2-3-Klimaticket in einer Form beschlossen, wobei einzig und allein eine 6-Millionen-Euro-GmbH, eine One Mobility GmbH eingerichtet wird, aber nichts dahin gehend, dass wir jetzt noch ein Ticket hätten. Auch wurde nicht geklärt: Wie wird der ländliche Raum bedient? Wo ist die Infrastruktur in diesem Bereich, dass man dieses Ticket auch in Anspruch nehmen kann? Das Pferd wird immer von hinten aufgezäumt, also nicht schlüssig in der Form, dass man zuerst die Infrastruktur schafft und dann das Angebot liefert. Da fehlt meines Erachtens der Hausverstand.

(Schema 3)

Die ÖVP wird in ihrer Regierungsverantwortung angesprochen und anhand des Beispiels des Klimatickets kritisiert, dass der Regierung bei der Umsetzung von Klimamaßnahmen der Hausverstand fehle, da hier ein Angebot geschaffen werde, für das die nötige Infrastruktur fehle. Hier appelliert Rauch indirekt v. a. an die Bevölkerung in ländlichen Gebieten. Formal ist das ein Definitionsmuster, da der fehlende Hausverstand auf der Metaebene angesprochen wird, und ein Zahlentopos verwendet, da die Kosten von sechs Millionen Euro, die die Einrichtung der für das Klimaticket zuständigen One Mobility GmbH kostete, implizit als zu teuer kritisiert wird.

3

Formal: Definitionsmuster in Verbindung mit Zahlentopos

Inhaltlich: Topos des (fehlenden) Hausverstandes

Schlussregel: Wenn nicht zuerst die nötige Infrastruktur geschaffen wird, um das Klimaticket in Anspruch nehmen zu können, dann wird das Pferd von hinten aufgezäumt und es fehlt der Regierung bei der Umsetzung von Klimamaßnahmen der Hausverstand.

Argument: Es wurde in Bezug auf das Klimaticket nur eine 6-Millionen-Euro-GmbH, eine One Mobility GmbH eingerichtet, aber nicht geklärt wie der ländliche Raum bedient wird oder wo die Infrastruktur ist, die nötig ist, um das Ticket in Anspruch nehmen zu können.

These: Es fehlt der Regierung bei der Umsetzung von Klimamaßnahmen der Hausverstand (z. B. bei der Umsetzung des Klimatickets).

Als nächsten Punkt nennt Rauch die NoVA-Erhöhung¹³ als weitere Maßnahmen der Regierung, die anstatt einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten, v. a. eine finanzielle Belastung für Familien und Unternehmen darstellen würde.¹⁴

¹³ Siehe hierzu den folgenden Auszug zu einer Anfragebeantwortung des Budgetdienstes in Bezug auf die Änderung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) am 01.07.2021: „Die NoVA ist in der Regel für Neufahrzeuge zu entrichten und bemisst sich am CO₂-Emissionswert und am Nettopreis des Fahrzeugs. Ab 1. Juli 2021 wird der Tarif der NoVA für Personenkraftwagen (Pkw) und Motorräder erhöht und der Anwendungsbereich auf leichte Nutzfahrzeuge (LNF) ausgeweitet. Bei Pkw wird der für die Berechnung des Steuersatzes maßgebliche CO₂-Abzugsbetrag abgesenkt, der Höchststeuersatz erhöht und die Malusregelung verschärft. Bis 2024 erfolgen jährlich weitere schrittweise Anpassungen des Tarifs. Die bisher befreiten LNF (z. B. Kastenwagen, Pritschenwagen, Van) sind in Zukunft von der NoVA umfasst. Der Tarif ist ähnlich wie bei Pkw strukturiert. Um den in der Regel höheren CO₂-Ausstoß dieser Fahrzeuge zu berücksichtigen, kommen allerdings andere Tarifparameter zur Anwendung. [...] Die NoVA entfaltet ihren Lenkungseffekt beim Kauf eines Neuwagens. Fahrzeuge mit einem höheren CO₂-Ausstoß werden höher besteuert, wodurch für die Käufer:innen ein Anreiz entsteht, emissionsärmere Fahrzeuge zu erwerben.“ Im Anschluss daran werden die Auswirkungen der Reform auf die Fahrzeugpreise dargestellt: „Bei 95 % der neu zugelassenen Personenkraftwagen (Pkw) führt die mit 1. Juli 2021 in Kraft getretene Tarifierhöhung zunächst zu keiner höheren NoVA. Aufgrund der schrittweisen Anpassung der Tarifparameter geht dieser Anteil kontinuierlich zurück, sodass es 2024 nur noch bei rd. 22 % der Neuzulassungen zu keiner Steuererhöhung kommt. Bei weiteren 55 % der Neuzulassungen steigt die NoVA um weniger als 500 EUR. Bei 4 % der Neuzulassungen würde sie im Jahr 2024 allerdings um mehr als 4.000 EUR steigen. Da die leichten Nutzfahrzeuge (LNF) bisher von der NoVA befreit waren, ist bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2021 die Mehrheit der neu zugelassenen LNF von der Steuererhöhung betroffen. Keine NoVA fällt im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2024 für etwa ein Viertel der LNF an (vollelektrische Fahrzeuge und Fahrzeuge mit geringen Emissionswerten). Bei einem weiteren Viertel beträgt die NoVA maximal 3.000 EUR. Eine NoVA von mehr als 10.000 EUR ist ab der zweiten Jahreshälfte 2021 von rd. 4 % der Neuzulassungen zu entrichten. Bis zum Jahr 2024 fallen rd. 12 % der leichten Nutzfahrzeuge in diese Kategorie. Verhaltensänderungen bleiben bei diesen Werten unberücksichtigt.“ Abschließend wird die Frage behandelt, inwiefern die NoVA-Erhöhung zur Erreichung der Klimaziele beitragen kann: „Der Verkehrssektor verzeichnete seit 1990 mit einem Zuwachs von 74,4 % bis zum Jahr 2019 den stärksten Anstieg an Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) unter den einzelnen Teilsektoren und war im Jahr 2019 mit 24,0 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) für 30 % der insgesamt in Österreich emittierten THG-Emissionen verantwortlich. Der Nationale Energie- und Klimaplan 2021-2030 sieht für den Verkehrssektor bis 2030 ein Reduktionsziel von 36 % (gegenüber 2005) vor. Im Vergleich zum letztverfügbaren Istwert 2019 müssten zur Erreichung dieses Zieles die Emissionen bis 2030 um 8,3 Mio. Tonnen CO₂eq bzw. 34,4 % zurückgehen. Aufgrund der auf EU-Ebene erzielten Einigung das Reduktionsziel auf mindestens 55 % gegenüber 1990 zu erhöhen, ist auch für den Verkehrssektor mit einer Verschärfung des Zielwerts zu rechnen. Die in dieser Analyse untersuchte NoVA-Reform 2020 kann zunächst nur einen geringen Beitrag zur Zielerreichung leisten, weil die Reform nur auf neu zugelassene Fahrzeuge einen direkten Effekt hat. Über die gesamte Nutzungsdauer der Neuzulassungen im Jahr 2025 reduzieren die von der Reform ausgelösten Verhaltensanpassungen die Emissionen jedoch um 669 kt CO₂ bzw. 4,16 % der CO₂-Emissionen von Pkw und LNF im Jahr 2019.“ (Österreichisches Parlament 2021b)

¹⁴ Es muss angemerkt werden, dass die NoVa nicht Teil der Forderungen des Klimavolksbegehrens ist und nur an einer Stelle „die Ökologisierung der NoVA“ als einer der „bereits umgesetzte[n]“

Ein weiterer Punkt – den habe ich schon gestern erwähnt, aber ich mache es heute noch einmal –: die NoVA-Erhöhung; auch das sind Maßnahmen, die Sie ins Laufen bringen. Sie haben das als Lenkungseffekt bezeichnet. Es ist ein Lenkungseffekt: Die Familien können sich die Autos nicht mehr leisten, und die Unternehmen können es sich nicht mehr leisten, Pkws, Pick-ups und Kleintransporter anzuschaffen, um auch zum Klimaschutz beizutragen, also eine neuere Flotte auf den Weg zu bringen. (Schemata 4 & 5)

Es handelt sich inhaltlich also um einen Belastungstopos und formal um ein Definitionsmuster bzw. Interpretationstopos, da der „Lenkungseffekt“ umgedeutet wird. Die ironische Aussage „das ist ein Lenkungseffekt“ impliziert, dass die Maßnahmen der Regierung zu diesen Folgen führen würden und hängen mit dem Topos des fehlenden Hausverstandes zusammen.

4

Formal: Definitionsmuster

Inhaltlich: Belastungstopos

Schlussregel: Wenn sich Familien durch Maßnahmen der Regierung, die einen Lenkungseffekt im Kontext des Klimaschutzes haben sollen, keine Autos mehr leisten können und Unternehmen sich keine neue Flotte anschaffen können, dann haben die Maßnahmen anstatt der gewünschten Lenkungseffekte für den Klimaschutz v.a. negative Auswirkungen auf Familien und Unternehmen.

Argument: Familien können sich durch die NoVa-Erhöhung keine Autos mehr leisten und Unternehmen können es sich nicht leisten, Pkws, Pick-ups und Kleintransporter anzuschaffen, um auch zum Klimaschutz beizutragen, also eine neuere Flotte auf den Weg zu bringen (um auch zum Klimaschutz beizutragen).

These: Die Klimaschutzmaßnahmen der Regierung haben anstatt der gewünschten Lenkungseffekte für den Klimaschutz v.a. negative Auswirkungen auf Familien und Unternehmen.

Bausteine auf dem Weg in Richtung leistbarer und klimaverträglicher Mobilität“ im (Hammer, Schmuckenschlager & Bernhard 2021: 8) genannt wird.

Er argumentiert weiters, dass die Maßnahmen sogar dem Klimaschutz selbst schaden könnten, da es Unternehmen nicht möglich sei, eine neuere Flotte an Fahrzeugen anzuschaffen, wenn diese immer teurer werden würden. Formal handelt sich hierbei um einen Finaltopos und inhaltlich um einen Topos des (verhinderten) Klimaschutzes. Ob diese Argumentation schlüssig ist, ist fraglich. In dieser Aussage wird impliziert, dass neuere Fahrzeuge treibstoffeffizienter betrieben werden bzw. weniger Schadstoffe ausstoßen könnten, aber keiner dieser Punkte wird direkt angesprochen oder näher ausgeführt.

5

Formal: Kausalmuster (Finaltopos)

Inhaltlich: Topos des (verhinderten) Klimaschutzes

Schlussregel: Wenn Unternehmen es sich nicht mehr leisten können, Pkws, Pick-ups und Kleintransporter anzuschaffen, dann können sie nicht zum Klimaschutz beitragen, indem sie eine neue Flotte auf den Weg bringen.

Argument: Unternehmen können es sich nicht mehr leisten, Pkws, Pick-ups und Kleintransporter anzuschaffen.

These: Unternehmen können nicht zum Klimaschutz beitragen, indem sie eine neue Flotte auf den Weg bringen.

Dieses Argument versucht Rauch nun anhand eines Topos der fehlenden sozialen Ausgewogenheit zu untermauern:

Ich bringe das anhand eines Beispiels: Im Privatbereich kostet ein VW Sharan jetzt ohne NoVA 38 100 Euro. 2021 wird der gleiche Wagen 38 430 Euro kosten, 2024 wird das gleiche Fahrzeug 41 950 Euro kosten. Genau, das ist Ihr Lenkungseffekt! Das ist sozial ausgewogen. Das ist sozial gestaffelt in der Form, dass sich die Familien ihre Fahrzeuge nicht mehr leisten können, damit sie von A nach B kommen, weil es vielleicht in ihrer Region keine Möglichkeit gibt, keine andere Möglichkeit gibt, sich das zu leisten, weil es gar keine Alternative gibt. Es gibt in gewissen Regionen keinen öffentlichen Verkehr. Das sind also nur bei den Familien einmal plus 4 000 Euro in diesem Bereich. (Schema 6)

Er verwendet ein Beispiel, das mit einem Zahltopos die durch die NoVa Erhöhung steigenden Preise eines VW Sharans illustriert. Es wird wieder mit einer ironischen Aussage („Genau, das ist Ihr Lenkungseffekt! Das ist sozial ausgewogen.“) die Kritik

ausgedrückt, dass die Maßnahmen der Regierung nicht die versprochenen Effekte hätten, sondern zur sozialen Unausgewogenheit beitragen, indem es v. a. Familien im ländlichen Bereich, die mangels öffentlicher Verkehrsmittel auf ein Auto angewiesen seien, finanziell belaste und in ihrer Mobilität einschränke.

Rauch geht hier von Grundvoraussetzungen aus, die im politischen Diskurs zu Klimakrise und Mobilität kaum je in Frage bzw. zur Diskussion gestellt werden. Zur Diskussion steht nicht, dass es Regionen in Österreich gibt, in denen der regionale öffentliche Verkehr schlecht ausgebaut ist. Dass es allerdings keine Alternative und keinen öffentlichen Verkehr gibt und in einigen Fällen Alternativen wie, beispielsweise Fahrräder, zumutbar wären, müsste erst bewiesen werden.

6

Formal: Zahlentopos mit Beispiel

Inhaltlich: Topos der fehlenden sozialen Ausgewogenheit

Schlussregel: Wenn ein Auto innerhalb von drei Jahren um 4 000 Euro teurer wird und es in gewissen Regionen keinen öffentlichen Verkehr gibt, dann können sich Familien anstatt des gewollten Lenkungseffektes ihre Fahrzeuge nicht mehr leisten und kommen nicht mehr von A nach B, was nicht sozial ausgewogen ist.

Argument: Ein VW Sharan kostet jetzt 38 100 Euro, wird mit NoVA 2021 38 439 Euro und 2024 41 950 Euro kosten und es gibt in gewissen Regionen keinen öffentlichen Verkehr.

These: Familien können sich anstatt des gewollten Lenkungseffektes ihre Fahrzeuge nicht mehr leisten und sie kommen nicht mehr von A nach B und das ist nicht sozial ausgewogen.

In einem zweiten Beispiel stellt Rauch wieder formal im Rahmen eines Zahlentopos mit Beispielen dieselbe Rechnung für einen Fiat Ducato Pritsche auf, der nun die Problematik für Kleingewerbetreibende illustrieren soll:

Jetzt kommen wir zu den Unternehmen, zu den Kleingewerbetreibenden. Ein Fiat Ducato Pritsche, aktueller Kaufpreis ohne NoVA: 24 900 Euro, 2021: 39 450 Euro – das gleiche Fahrzeug –, 2024: 46 180 Euro. Plus 22 000 Euro, das gleiche Fahrzeug, jetzt und in drei Jahren! Das muss jemand erklären können: Wo ist da der Lenkungseffekt? Das ist eine Vernichtung der Wirtschaft, das ist eine

Vernichtung von Arbeitsplätzen. Man kann durchaus Green Jobs und alles sagen, da bin ich bei Ihnen, es gibt Alternativen, aber gleichzeitig mit dieser Maßnahme so einen Einschnitt zu machen, das ist grenzwertig. Das ist grenzwertig! (Beifall bei der FPÖ.) (Schema 7)

Er fragt diesmal direkt nach dem Lenkungseffekt und beantwortet dies damit, dass es sich bei dieser Teuerung um eine Vernichtung der Wirtschaft und von Arbeitsplätzen handle. Inhaltlich handelt es sich um einen Topos des wirtschaftlichen Schadens. Es darf als Trugschluss betrachtet werden, von diesem Beispiel auf die ganze Wirtschaft zu schließen.

Es folgt die Anmerkung, dass Green Jobs durchaus eine Alternative wären (Wofür?) aber mit Maßnahmen wie der Erhöhung der NoVA „so einen Einschnitt zu machen“ also der Wirtschaft und Arbeitsplätzen so zu schaden, sei grenzwertig. Green Jobs haben erst einmal mit der Teuerung von Fahrzeugen nichts zu tun. Vielleicht soll ausgesagt werden, dass manche der durch die Teuerung verlorenen Jobs durch Green Jobs ersetzt werden könnten oder dass nicht alles schlecht wäre an Klimaschutzmaßnahmen, aber es kann hier nur spekuliert werden. In dieser Argumentation bleibt einiges implizit bzw. unklar, was an einigen Stellen der Rede als trugschlüssig analysiert werden kann.

7

Formal: Zahlentopos mit Beispiel

Inhaltlich: Schadentopos (Subtyp: Topos des wirtschaftlichen Schadens)

Schlussregel: Wenn ein Auto innerhalb von drei Jahren um 22 000 Euro teurer wird, dann wird statt dem gewollten Lenkungseffekt die Wirtschaft und Arbeitsplätze vernichtet (weil Unternehmen sich das nicht mehr leisten können).

Argument: Ein Fiat Ducato Pritsche kostet jetzt ohne NoVa 24 900 Euro, 2021 wird er 39 450 Euro kosten und 2024 46 180 Euro.

These: Unternehmen können sich anstatt des gewollten Lenkungseffekts keine Autos mehr leisten und es wird daher die Wirtschaft und Arbeitsplätze vernichtet.

Hier spricht Rauch die ÖVP direkt im Rahmen eines Topos des (fehlenden) wirtschaftlichen Nutzens bzw. Gegensatzmuster (Widerspruchstopos) (*Wenn es einen Widerspruch gibt, dann sollte der Widerspruch aufgelöst werden*) in ihrer angeblichen Verantwortung als Wirtschaftspartei an:

Eines noch in Richtung ÖVP, denn Sie als Wirtschaftspartei müssen dem ja zugestimmt haben, sonst wäre es ja nicht passiert: Sie machen das, aber gleichzeitig geht dann der Wirtschaftsbund aus Weiz her und sagt, er ist mit dem nicht einverstanden – das sind anscheinend noch die konstruktiven Kräfte in Ihren Reihen –, und startet eine Petition, dass das wieder zurückgenommen wird, dass das abgeschafft wird. Das finde ich ja positiv. Ich bitte darum, dass auch in Ihren Reihen wieder konstruktive Kräfte kommen, die sich wieder besinnen und die die Wirtschaft nicht ganz an die Wand fahren. (Schema 8)

Einerseits würde ihre Zustimmung zu den von Rauch kritisierten Maßnahmen im Widerspruch zum Bild als Wirtschaftspartei stehen (da diese Maßnahmen, laut Rauch der Wirtschaft schaden würden). Andererseits gibt zu dem Thema auch in den Reihen der ÖVP (wie den Wirtschaftsbund aus Weiz) widersprüchliche Ansichten. Die ÖVP solle diese Widersprüche auflösen, indem sie sich auf die „konstruktiven Kräfte in Ihren Reihen“ besinnen solle, damit sie die Wirtschaft nicht weiter „gegen die Wand fahren“¹⁵ würden.

¹⁵ Reisigl verweist darauf, dass sich „[v]iele Metaphern aus dem Bereich des Autofahrens [...] als Kollektivsymbole in die Alltagssprache eingebürgert“ (Reisigl 2021: 353) haben und auch „in autofernen Kontexten“ verwendet werden.

8

Formal: **Gegensatzmuster (Widerspruchstopos)**

Inhaltlich: **Nutzentopos (Subtyp: Topos des (fehlenden) wirtschaftlichen Nutzens)**

Schlussregel: Da die ÖVP eine Wirtschaftspartei ist, sollte sie das Wohl der Wirtschaft im Fokus haben und sich auf die Kräfte in ihren Reihen besinnen, die die Wirtschaft nicht gegen die Wand fahren (=die genannten Maßnahmen nicht unterstützen).

Argument: Die ÖVP ist eine Wirtschaftspartei.

These: Die ÖVP sollte das Wohl der Wirtschaft im Fokus haben und sich auf die Kräfte in ihren Reihen besinnen, die die Wirtschaft nicht gegen die Wand fahren (=die genannten Maßnahmen nicht unterstützen).

Im nächsten Absatz stellt Rauch die These auf, dass die Maßnahmen der Regierung zu weiteren negativen Konsequenzen für die Bevölkerung führen könnten, wobei er die exponentiell erhöhten Spritpreisen und negativen Veränderungen in Bezug auf die Pendlerpauschale anführt:

Noch ein Punkt betreffend Maßnahmen, die Sie jetzt auf den Weg bringen: Ich habe da schon konkrete Fragen: Was machen Sie denn mit dem Spritpreis? Erhöhen Sie den auch exponentiell in dieser Art und Weise? Was machen Sie mit der Pendlerpauschale? Auch das sind alles Maßnahmen und Dinge, auf die sich die Menschen, die Bevölkerung eine Antwort erwarten. Vor allem braucht es eine Perspektive, es braucht eine Zukunftssicht der Dinge und auch Planbarkeit. Diese Planbarkeit fehlt aktuell. (Schemata 9 & 10)

Dies könnte als ein Vergleichsmuster analysiert werden, nach dem ähnliche Maßnahmen zu ähnlichen Konsequenzen führen könnten. Inhaltlich ist ein Topos des möglichen wirtschaftlichen Schadens, der einen Subtyp des Schadentopos (schwächer als in Schema 7) darstellt in Verbindung mit einem Maßnahmentopos (Maßnahmen führen zu negativen Folgen und sollten daher nicht eingeführt werden) aufzufinden.

9

Formal: Vergleichsmuster (Ähnlichkeits-/Gleichheitstopos)

Inhaltlich: Schadentopos (Subtyp: Topos des [möglichen] wirtschaftlichen Schadens) in Verbindung mit Maßnahmentopos

Schlussregel: Wenn durch die Maßnahmen der Regierung die Preise für Autos auf einmal viel höher werden, dann gilt das für andere Maßnahmen vielleicht auch, die zu höheren Spritpreisen oder Konsequenzen für die Pendlerpauschale führen könnten.

Argument: Durch die Maßnahmen der Regierung werden die Preise für Autos auf einmal viel höher.

These: Die Maßnahmen der Regierung könnten auch zu exponentiell erhöhten Spritpreisen oder negativen Konsequenzen für die Pendlerpauschale führen.

Rauch thematisiert eine Verunsicherung der Bevölkerung, da der Bevölkerung nicht bewusst sei, welche für sie negativen Konsequenzen, wie z. B. höhere Kosten, die Maßnahmen der Regierung zur Folge hätten (unklare Absichten = Finaltopos). Das führe dazu, dass es an Planbarkeit fehle, die die Bevölkerung aber benötige. Es werden also die angeblichen Sorgen und Verunsicherungen durch die scheinbare Willkür der Maßnahmen der Regierung ausgedrückt und auf die gesamte Bevölkerung Österreichs projiziert. Inhaltlich handelt es sich, wenn hier über die vermeintlich unklare Zukunft geredet wird, um einen Zukunftstopos bzw. konkreter einen Topos der fehlenden Planbarkeit in Verbindung mit einem Maßnahmentopos.

10

Formal: Kausalmuster (Finaltopos)

**Inhaltlich: Zukunftstopos (Subtyp: Topos der fehlenden Planbarkeit) in
Verbindung mit Maßnahmentopos**

Schlussregel: Wenn für die Bevölkerung nicht klar ist, welche Maßnahmen der Regierung negative Konsequenzen, wie höheren Kosten, verursachen, dann fehlt die Planbarkeit. Es braucht aber eine Zukunftssicht der Dinge und Planbarkeit und die Bevölkerung erwartet sich eine Antwort.

Argument: Es ist für die Bevölkerung nicht klar, welche Maßnahmen der Regierung negative Konsequenzen, wie höheren Kosten, verursachen.

These: Die Planbarkeit fehlt. Es braucht aber eine Zukunftssicht der Dinge und Planbarkeit und die Bevölkerung erwartet sich eine Antwort.

Am Ende der Rede führt Rauch die Argumentation wieder zu einem Topos des fehlenden Hausverstandes und der fehlenden sozialen Ausgewogenheit zurück.

Die soziale Ausgewogenheit habe ich schon erwähnt, die fehlt in allen Bereichen, wie Kollegin Herr schon gesagt hat, auch betreffend Arbeitsplätze. Dazu ist in Ihrem Antrag kein Wort zu finden. Im Endeffekt fehlt es da, wo es notwendig wäre: am Hausverstand. (Beifall bei der FPÖ.) (Schema 11)

Das Fehlen des Hausverstandes begründet er damit, dass es im Antrag an sozialer Ausgewogenheit fehle, und zwar in fast allen Bereichen, aber auch, wie von Herr schon erwähnt, im Bereich der Arbeitsplätze. Formal handelt es sich hier um die Konklusion des mehrteiligen illustrativen Beispieltopos.

Rauch bemängelte die fehlende soziale Ausgeglichenheit bisher nur in Schema 6, wenn er die eingeschränkte Mobilität für Familien kritisierte, die sich kein Auto mehr leisten könnten. An dieser Stelle scheint es sich um eine pauschale, wenig präzise Zusammenfassung seiner bisher ausgeführten Kritikpunkte zu handeln.

Die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze wurden vorhin schon nur durch die steigenden Kosten für Fahrzeuge von Betrieben impliziert. Wenn man als Zuhörer:in diese fehlende Schlüssigkeit der Argumentation akzeptiert, bleibt viel Raum, diese Leerstellen mit den eigenen Interpretationen, Sorgen und Anliegen zu füllen.

11

Formal: *Konklusion des mehrteiligen illustrativen Beispieltopos*

Inhaltlich: **Topos der fehlenden sozialen Ausgewogenheit in Verbindung mit Topos des fehlenden Hausverstandes**

Schlussregel: Wenn es im Antrag an sozialer Ausgewogenheit fehlt, dann fehlt es im Endeffekt da, wo es notwendig wäre: am Hausverstand.

Argument: Es fehlt die soziale Ausgewogenheit, in allen Bereichen, auch betreffend Arbeitsplätze, dazu ist im Antrag kein Wort zu finden.

These: Es fehlt im Endeffekt da, wo es notwendig wäre: am Hausverstand.

Wie auch in den Reden der anderen Parteien wird der Erfolg des Klimavolksbegehrens anerkannt (**Topos des Volkes** in Verbindung mit dem **Erfolgstopos** (Schema 1)), jedoch in deutlich abgeschwächter Form. Dies lässt sich einerseits mit der bereits erwähnten Fokussierung der FPÖ auf direkte Demokratie erklären, andererseits dient es als Ausgangspunkt für Kritik an der Umsetzung der Forderungen durch die Regierung. Die einzelnen Argumente der Rede sind insgesamt darauf ausgerichtet, die im Antrag vorgesehenen Maßnahmen in Frage zu stellen (2–11). Zur Verstärkung dieser Kritik setzt Rauch zudem mehrfach Ironie als rhetorisches Mittel ein (vgl. Reisigl 2019:109–111).

Daneben ist die zentrale These das *Fehlen des Hausverstandes*, das die Regierung an den Tag lege. Der **Topos des fehlenden Hausverstandes** (3, 11) steht mit dem **Topos des Volkes** in Verbindung. Die Interessen der Bevölkerung würden auf Kosten von Klimaschutzmaßnahmen vernachlässigt werden. Begründet wird diese Behauptung mit angeblichen *Belastungen* (**Belastungstopos** (4), verbunden mit **Topos der fehlenden sozialen Ausgewogenheit** (6)), mit den angeblichen Schäden für die Wirtschaft (4-10) (**Topos des wirtschaftlichen Schadens** (7), **Topos des fehlenden wirtschaftlichen Nutzens** (8), **Topos des möglichen wirtschaftlichen Schadens** in Verbindung mit einem **Maßnahmentopos** (9) (die Klimaschutzmaßnahmen würden der Wirtschaft Schaden zufügen). V. a. die ÖVP wird kritisiert, da Rauch die Maßnahmen als nicht kongruent mit der Identität der ÖVP als Wirtschaftspartei sieht (8).

Es werden v. a. Klein-Unternehmen (4, 5, 7) und Familien (v. a. in ländlichen Gebieten) (4, 6) als Leidtragende der Maßnahmen dargestellt, und es wird die Unplanbarkeit der Kosten, die für die Bevölkerung entstünden, kritisiert, indem der **Topos der fehlenden Planbarkeit** mit einem **Maßnahmentopos** (10) verbunden wird.

Der Klimawandel wird zwar nicht geleugnet, aber seine Auswirkungen werden auch nicht erwähnt, wie das beispielsweise in den Reden von Herr und Schmuckenschlager der Fall ist. Es fehlen weiters Alternativvorschläge dazu, wie Klimaschutz z. B. mit mehr „Hausverstand“ oder „sozial ausgewogener“ gestaltet werden könnte. Im Rahmen des **Topos des verhinderten Klimaschutzes** (5) suggeriert Rauch, dass die Maßnahmen des Antrags nicht nur der Wirtschaft, sondern auch Klimaschutzziele schaden könnten.

Bei den formalen Mustern fällt die mehrmalige Verwendung von **Definitionsmustern** (2, 3, 4 und implizit 8) auf, wobei diese sich, wie beispielsweise im Fall des Parlaments (**Gesetzestopos** (2)) im Kontext des Klimarates auf unrichtige Definitionen stützt und somit trugschlüssig sind. Außerdem argumentiert Rauch öfters mit Einzelbeispielen, die er trugschlüssig verallgemeinert.

Die Rede hat primär die Funktion, Kritik an der Regierung zu üben, und könnte somit in das *Handlungsfeld der politischen Kontrolle* eingeordnet werden. Man kann die hier formulierte Kritik zudem auch im *Handlungsfeld der öffentlichen politischen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung* verorten.

7.4 Johannes Schmuckenschlager (ÖVP)

Johannes Schmuckenschlager ist seit dem 03.12.2008 Nationalratsabgeordneter der ÖVP. Er ist zum Zeitpunkt der Rede Obmannstellvertreter des Umweltausschusses, Mitglied im Geschäftsordnungsausschuss (sowie Schriftführer), im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und im Immunitätsausschuss. Er ist Bereichssprecher für Umwelt- und Klimaschutz der ÖVP. Weiters bekleidet er seit 2008 das Amt des Teilbezirksobmanns Klosterneuburg des Bauernbunds Tulln sowie weitere Tätigkeiten im Bauernbund Niederösterreich und der ÖVP Niederösterreich. Seit 2013 ist Schmuckenschlager Präsident des österreichischen Weinbauverbands, seit 2008 Bezirksbauernratsobmann der Bezirksbauernkammer Klosterneuburg bzw. Wien-Umgebung, er ist Mitglied des Landesweinbauverband Niederösterreich. Er ist seit 2019 Vorstandsmitglied des Raiffeisen-Revisionsverbands Niederösterreich-Wien, seit 2006 Betriebsführer in seinem Weinbau- und Buschenschankbetrieb, zwischen 2013 und 2025 war er Obmann der Land- und forstwirtschaftlichen Boden- und Grunderwerbsgenossenschaft für Niederösterreich und seit 2018 ist er Präsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. Darüber hinaus war er zwischen 2014 und 2022 Obmann des Ökosozialen Forums

Niederösterreich und war Vorstandsmitglied des ökosozialen Forums Österreich & Europa. Er war Gründungsmitglied der Plattform Erneuerbare Kraftstoffe (PEK) und ist seit 2022 Obmann. Diese Funktionen bergen das Risiko von Interessenskonflikten, v. a. dort, wo wirtschaftliche Interessen mit umweltschutzbezogenen Anliegen in Konkurrenz treten.¹⁶

Im ersten Absatz der Rede sind zwei Thesen aufzufinden. Erstens, dass der Klimawandel Realität sei, und zweitens, dass diejenigen, die diese Tatsache immer noch leugnen würden, unsere Heimat nicht lieben könnten:

Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Klimawandel ist Realität. Wer das immer noch leugnet (Abg. Kassegger: Gehört bestraft!), der kann unsere Heimat nicht lieben. Man muss nur mit offenen Augen durch die Wälder gehen, man muss nur Berichte über Trockengebiete ansehen und man muss im Sommer nur die Extremhitzetage über 30 Grad zusammenzählen (Abg. Martin Graf: Wer regiert denn?), dann kann man sich auch vorstellen, welche Schäden für unsere Bevölkerung durch den Klimawandel bereits entstehen. (Schemata 1, 2 & 3)

Das zweite Argumentationsmuster wird nicht näher ausgeführt und setzt viele implizite Annahmen voraus. Prämissen dieser Argumentation, lassen sich z. B. durch folgende Schlussregel explizit machen: *Wenn jemand die Realität des Klimawandels leugnet, liebt er:sie unsere Heimat nicht.* Man könnte dies als Topos des fehlenden Patriotismus charakterisieren, der wiederum durch nachfolgende Schlussregeln explizit gemacht werden kann: *Wer die eigene Heimat liebt, ist eng mit ihr verbunden, weil Liebe eine enge emotionale Verbindung bedeutet. Wer mit der eigenen Heimat eng verbunden ist, achtet aufmerksam auf das, was in der Heimat vor sich geht – im Positiven wie im Negativen. Wer nicht zur Kenntnis nimmt und daher bestreitet, dass in unserer Heimat der Klimawandel Realität ist, ist nicht eng bzw. aufmerksam mit ihr verbunden, weil er:sie sonst mitbekäme, welche klimatischen Veränderungen in der Heimat stattfinden.*

Das erste Argumentationsschema, der Realitätstopos, wird durch ein dreigliedriges Argument gestützt. Erstens sei der Klimawandel beim Aufsuchen der Wälder ersichtlich. Zweitens folgt ein Topos der wissenschaftlichen Autorität, welcher sich auf Berichte bezieht, die die Auswirkungen belegen würden. Welche Autorität genau der Ursprung

¹⁶ <https://www.parlament.gv.at/person/52727> (Abruf: 02.12.2025); <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/Johannes.Schmuckenschlager> (Abruf: 02.12.2025)

dieser Argumente ist, wird nicht genannt. Und drittens wird die Summe von Extremhitzetagen über 30 Grad als Argument genannt, was eine quantitative Beschreibung der Realität des Klimawandels darstellt im Sinne eines unbestimmten Zahlentopos. Formal handelt es sich um ein Kausalmuster mit drei Beispielen in Verbindung mit einem Quantitätsmuster und einem Autoritätsmuster.

1

Formal: **Kausalmuster (Wirkung – Ursache) mit drei Beispielen in Verbindung mit Quantitätsmuster + Autoritätsmuster**

Inhaltlich: **Realitätstopos in Verbindung mit Topos der wissenschaftlichen Autorität**

Schlussregel: Wenn bei offenen Augen Veränderungen in den Wäldern beobachtbar sind, wenn es Berichte über Trockengebiete und eine Summe an sommerlichen Extremhitzetagen gibt, dann ist der Klimawandel Realität.

Argument: Es sind – wenn man offen hinsieht – Veränderungen in den Wäldern erkennbar, es gibt Berichte über Trockengebiete und eine Summe an sommerlichen Extremhitzetagen über 30 Grad.

These: Der Klimawandel ist Realität.

Aus dieser Argumentation leitet Schmuckenschlager in der Wir-Perspektive die These ab, dass man sich durch einen offenen Blick auf diese klimatischen Veränderungen vorstellen könne, welche schädlichen Auswirkungen der Klimawandel „für unsere Bevölkerung“ bereits habe. Dieser Schadentopos, der formal als Konsequenztopos auftritt, wird also durch die Argumente abgesichert, welche schon die vorangegangene These gestützt haben. Die Argumente bauen zwar auf der visuellen Wahrnehmung der Auswirkungen des Klimawandels auf, aber die Beschreibung der Schäden als vorstellbar hat eine abschwächende Wirkung. Das muss allerdings nicht als Herunterspielen der Folgen der Klimawandels gedeutet werden, da die Folgen zwar zum Teil und mit weiterem Fortschreiten der Krise immer mehr direkt wahrnehmbar sind, sich aber zu großen Teilen an abstrakten Durchschnittswerten bzw. Berechnungen und Vorrausagen festmachen lassen.

2

Formal: **Kausalmuster (Konsequenztopos)**

Inhaltlich: **Schadentopos**

Schlussregel: Wenn man offenen Auges auf die drei klimatischen Änderungen (in den Wäldern, in Bezug auf die Trockengebiete, hinsichtlich der sommerlichen Extremwettertage) achtet, dann kann man sich auch vorstellen, zu welchen beobachtbaren klimatischen Schäden für unsere Bevölkerung der Klimawandel bereits führt.

Argument: Man muss nur offenen Auges auf die drei erwähnten klimatischen Änderungen achten.

These: Die klimabedingten Schäden, zu welchen der Klimawandel für unsere Bevölkerung bereits führt, sind vorstellbar.

Realitätstopos und Schadentopos sind also verbunden, da die Schäden bereits Realität sind bzw. vorstellbar seien. Will man die enge Verflechtung des Realitäts- und Schadentopos mit dem oben genannten Topos des fehlenden Patriotismus systematisch verknüpfen und veranschaulichen, dann lässt sich die implizite Argumentation etwa auch wie folgt verdeutlichen:

3

Formal: **Definitionsmuster**

Inhaltlich: **Topos des (fehlenden) Patriotismus**

Schlussregel: Wenn jemand etwas leugnet, das offensichtlich der Bevölkerung und Natur schadet, dann kann er die Heimat nicht lieben.

Argument: *Die Heimat zu lieben*, heißt, zu erkennen, dass Bevölkerung und Natur Schaden nehmen.

These: Wer den Klimawandel leugnet, kann unsere Heimat nicht lieben.

Das Definitionsmuster ist implizit in den Schadentopos eingebaut. Die Schlussregel wird nicht explizit gemacht, aber die offensichtliche Realität des Klimawandels zu leugnen, wird als Widerspruch dazu dargestellt, die Heimat lieben zu können. Diese zweite These baut also auf der These auf, dass der Klimawandel Realität sei. Die Argumente für die erste These folgen allerdings erst nach der zweiten These.

Im folgenden Abschnitt werden die gesundheitlichen Belastungen durch heiße Sommer als zusätzliches Argument für die These herangezogen, dass der Bevölkerung vorstellbare Schäden drohen; dies wird im Rahmen des Belastungstopos begründet.

In unseren Städten werden die Sommer zu einer gesundheitlichen Belastung für unsere Bevölkerung. All das kann man nicht übersehen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Martin Graf.) Deshalb darf man heute den Initiatoren des Klimavolksbegehrens besonders Danke sagen. Deshalb hat es auch so einen großen Zuspruch gefunden und deshalb hat auch die Bundesregierung die Klimathematik ganz oben auf ihrer Agenda stehen. (Schemata 4 & 5)

Es wird auch wieder die visuelle Wahrnehmung in den Vordergrund gestellt („All das kann man nicht übersehen.“), die den Realitätstopos fundieren soll.

Es folgt ein dreifaches „deshalb“. Das erste begründet die Handlung des Bedankens bei den Initiator:innen des Klimavolksbegehrens. Das zweite begründet den Erfolg des Klimavolksbegehrens und das dritte die Priorisierung der Klimathematik der Regierung. Allerdings wird nicht klar, worauf sich diese Begründungen beziehen, da sich die These nicht aus dem Vorangegangenen ableiten lässt. Beispielhaft möchte ich nur die Möglichkeiten zur Aufschlüsselung der Begründung, warum die Bundesregierung die Klimathematik ganz oben auf ihrer Agenda stehen habe, ausformulieren:

Einerseits lässt sich ein Belastungstopos in Verbindung mit einem Realitätstopos erkennen, der die angeblich priorisierte Behandlung der Klimathematik durch die Regierung mit den offensichtlichen Schäden und den Belastungen für die Bevölkerung begründet.

4

Formal: Kausalmuster (Konsequenztopos)

Inhaltlich: Belastungstopos in Verbindung mit Realitätstopos

Schlussregel: Wenn etwas offensichtlich gesundheitliche Belastung für die Bevölkerung verursacht, dann steht diese Thematik ganz oben auf der Agenda der Bundesregierung.

Argument: Die Klimathematik verursacht offensichtlich gesundheitliche Belastung für die Bevölkerung.

These: Die Bundesregierung hat die Klimathematik ganz oben auf ihrer Agenda stehen.

Andererseits könnte sich das dritte „deshalb“ ebenso auf den Zuspruch beziehen und sich formal durch einen Zahlentopos („viel Zuspruch“) bzw. ein Autoritätsargument belegen und inhaltlich einen Topos des Volkes darstellen (trugschlüssig) und der Struktur nach wie folgt aussehen:

5

Formal: **Zahlentopos in Verbindung mit Autoritätsmuster**

Inhaltlich: **Topos des Volkes**

Schlussregel: Wenn sich für ein Volksbegehren viel Zuspruch findet, dann stellt es die Bundesregierung ganz oben auf ihre Agenda.

Argument: Das Klimavolksbegehren hat viel Zuspruch gefunden.

These: Die Bundesregierung hat die Klimathematik ganz oben auf ihrer Agenda stehen.

Es bleibt aber wie gesagt, wie an vielen Stellen in dieser Rede, eine Ambiguität, die nicht eindeutig aufgelöst werden und an dieser Stelle als ein *non sequitur* analysiert werden kann.

Im nächsten Absatz wird im Rahmen eines Singularitätstopos, der dem politischen Selbstlob dient, die Einzigartigkeit des Entschließungsantrag betont:

Der vorliegende Entschließungsantrag ist einzigartig im Umfang, aber auch im Inhalt, in der Tiefe der Themenlage. Wir haben uns bemüht, möglichst alle Aspekte und Lösungsansätze realistisch darzustellen. Es wurde ja schon dargestellt, es hat vielfach für Verwunderung gesorgt, wie weit auch unsere Fraktion in diesen Themenfeldern geht. Wer aber genauer hinsieht, weiß, dass Klimaschutz bei der Volkspartei seit den Achtzigerjahren mit der Implementierung der ökosozialen Marktwirtschaft immer schon im Fokus gestanden ist. (Beifall bei der ÖVP sowie des Abg. Schallmeiner. – Heiterkeit bei den Grünen.) (Schemata 6, 7 & 8)

Schmuckenschlager bringt zum Ausdruck, dass der Antrag zu befürworten sei (und in weiterer Folge, dass er den Klimawandel als wichtiges Thema positioniert habe). Dies begründet er durch die Einzigartigkeit im Umfang, des Inhalts und der Tiefe der Themenlage, die er wiederum dadurch zu belegen versucht, dass alle Aspekte und Lösungsansätze realistisch (Realitätstopos) im Antrag berücksichtigt worden seien.

6

Formal: Quantitätsmuster

Inhaltlich: Realitätstopos in Verbindung mit Singularitätstopos

Schlussregel: Da wir uns bemüht haben, möglichst alle Aspekte und Lösungsansätze realistisch im Antrag zu berücksichtigen, ist der Antrag einzigartig in Umfang, Inhalt und Tiefe der Themenlage.

Argument: Wir haben uns bemüht, möglichst alle Aspekte und Lösungsansätze realistisch im Antrag zu berücksichtigen.

These: Der Antrag ist einzigartig in Umfang, Inhalt und Tiefe der Themenlage.

Die These, dass die Klimathematik von der Regierung ernst genommen werde, wird auch durch die folgende Argumentation gestärkt, die einen Realitätstopos beinhaltet, der besagt, dass alle Aspekte und Lösungsansätze möglichst realistisch dargestellt worden wären und die Klimathematik somit ausführlich und gewissenhaft bearbeitet werden würde. Es kann auch ein Gewissenhaftigkeitstopos geprägt werden, der folgendermaßen expliziert werden kann: *Wenn etwas gewissenhaft bearbeitet wird, dann kann man den darauf beruhenden Entscheidungen/Ergebnissen vertrauen.*

7

Formal: Quantitätsmuster in Verbindung mit Definitionsmuster

Inhaltlich: Realitätstopos in Verbindung mit dem Gewissenhaftigkeitstopos

Schlussregel: Wenn möglichst alle Aspekte und alle möglichen Lösungsansätze realistisch dargestellt werden, dann wird die Klimathematik ausführlich und gewissenhaft bearbeitet.

Argument: Wir haben uns bemüht, möglichst alle Aspekte und Lösungsansätze realistisch darzustellen.

These: Die Klimathematik wird ausführlich und gewissenhaft bearbeitet.

Es folgt ein Rückbezug auf einen unspezifizierten vorhergehenden Redebeitrag („Es wurde ja schon dargestellt“). Es wird Kritik angesprochen, dass manche verwundert wären, wie weit sich die ÖVP für Klimaschutz einsetze und diese zu entkräften versucht. Andererseits wird impliziert, dass selbst die bisherigen Kritiker:innen an der Klimapolitik der ÖVP nun erkennen würden, dass diese nun beim Klimaschutz weit gehen würde. Das wäre eine weitere Stützung der bereits oben begonnenen These. Es ist aber nicht ersichtlich auf welche Rede Schmuckenschlager sich bezieht, da in der vorausgegangenen

Rede von Herr (SPÖ) die Maßnahmen nicht ausreichend angesehen wurden und in der Rede von Rauch (FPÖ) die Maßnahmen zwar als weitreichend angesehen wurden, aber dies genau der Anlass zur Kritik war.

Wieder wird das Sehen betont, wenn auch weniger direkt, als es in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels der Fall war.

Die These, dass sich die ÖVP bereits seit längerem für Klimaschutz einsetze, wird mit einem Kontinuitätstopos begründet. Dieser verweist am Beispiel der ökosozialen Marktwirtschaft¹⁷ auf eine lange Tradition im Bereich des Klimaschutzes, die bis in die 1980er-Jahre zurückreiche und so die Verwunderung über diese These entkräften soll.

¹⁷ Josef Riegler – der „Erfinder“ des Konzepts der ‚Ökosozialen Marktwirtschaft‘, das den Konservativen seither als Vorwegnahme des Nachhaltigkeitskonzepts gilt und das sich dann rasch in der ÖVP durchsetzte und auch europaweit Beachtung fand“ (Pesendorfer 2007: 131) – vertrat die Sichtweise, "dass man Umweltgüter mit Preisen versehen müsse, um deren Verbrauch (oder eben Schonung) zu steuern. Als Riegler 1987 Landwirtschaftsminister wurde, übernahm er das Konzept von Lenkungsabgaben und gezielten ökologischen Förderungen zunächst in die Agrarpolitik. Zwei Jahre später wurde Riegler ÖVP-Chef und Vizekanzler. Er trimmte seine Partei innerhalb weniger Monate auf einen ökosozialen Kurs" (Seidl 2019; vgl. Pesendorfer 2007: 131). „Ziel einer Ökosozialen Marktwirtschaft ist nach Riegler der ordnungspolitische Ausgleich zwischen Wirtschaftswachstum, Sozialem und Umweltschutz, der zu einem ‚qualitativen Wachstum‘ führen sollte. Der Staat muss dabei durch Gesetze, Gebote, Verbote und Kontrollen die Rahmenbedingungen für die Durchsetzung der sozialen und ökologischen Ziele schaffen, soll aber so weit wie möglich eingeschränkt werden. Darüber hinaus stellen wirtschaftliche Anreize das wichtigste Instrument der Ökosozialen Marktwirtschaft dar. [...] Der Hauptgedanke, dass der Markt die Umwelt schützen soll, indem Umweltschutz zu einem attraktiven Produkt transformiert wird, war in der ÖVP und in der Wirtschaft mehrheitsfähig“ (Pesendorfer 2007: 132). Als 1990 die Erhöhung der Benzinpreise in Aussicht gestellt wurde „verschreckte [das] viele Wähler und ließ die ÖVP-Spitze zurückrudern: Gar so konkret, gar so ernst sei das nicht gemeint mit der Bepreisung des Umweltverbrauchs und der Belohnung der Ressourcenschonung, lautete die Botschaft. Die ÖVP verlor die Wahl, die ökosozialen Konzepte wurden unter Rieglers Nachfolger Busek dann auch recht rasch verräumt, obwohl das Parteiprogramm von 1995 die ÖVP nicht nur erstmals als ‚christdemokratisch‘ definierte, sondern auch festhielt: ‚Wir sind die Partei der ökosozialen Marktwirtschaft.‘“ In der Realität trat es allerdings „unter dem neuen Parteiohmann Wolfgang Schüssel [...] zugunsten klassischer Wirtschaftsthemen und konservativer Positionen zunehmend in den Hintergrund. Laut Riegler sei „vom Konzept der ‚ökosozialen Marktwirtschaft in seiner Partei ‚nicht mehr viel übriggeblieben““ (Pesendorfer 2007: 147). Es sei zwar 1992 eine Ökologisierung des Steuersystems angekündigt gewesen, die die exportorientierte Industrie, sowie die Sozialpartner allerdings verhindert hätten (Seidl 2019). „In der Umweltpolitik forderte die ÖVP immer mehr einen ‚neoliberalen Minimalismus‘ ein, der als rationale, also ‚ökosoziale‘ Umweltpolitik angepriesen wurde“ (Pesendorfer 2007: 147). Die ÖVP greift im weiteren Verlauf z. B. im Rahmen von Koalitionsverhandlungen immer wieder auf das Konzept der ökosozialen Marktwirtschaft zurück (Pesendorfer 2007: 197, 217), Riegler kritisiert aber „das Fehlen konkreter politischer Konsequenzen“ (Pesendorfer 2007: 218). In den Koalitionsverhandlungen mit den Grünen 2002/2003 wurden „Übereinstimmungen im Hinblick auf eine Ökosoziale Marktwirtschaft“ betont. Eine Einigung wird aber letztendlich mit der FPÖ erzielt. „Interessanterweise kommt die Formulierung Ökosoziale Marktwirtschaft [im Regierungsprogramm] kein einziges Mal vor, was wohl auf eine Schwächung des ‚grünen‘ Parteiflügels nach Scheitern der schwarz-grünen Regierungsverhandlungen und das Unbehagen der Freiheitlichen mit diesem Konzept zurückzuführen sein dürfte“ (Pesendorfer 2007: 229). Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen mit den Grünen 2019 wurde wieder vermehrt auf die ökosoziale Marktwirtschaft in der ÖVP Bezug genommen (Seidl 2019).

8

Formal: **Topos der Zeit mit Beispiel**

Inhaltlich: **Kontinuitätstopos**

Schlussregel: Da wir als ÖVP seit den 1980ern Klimaschutz im Fokus haben (= da es in der ÖVP eine lange Kontinuität im Bereich des Klimaschutzes gibt, die bis zu den 1980ern zurückgeht), braucht sich niemand wundern, wie weit unsere Fraktion in diesen Themenfeldern geht.

These: Niemand braucht sich darüber wundern, wie weit unsere Fraktion in diesen Themenfeldern geht.

Argument: Klimaschutz steht bei der ÖVP schon seit den 1980ern im Fokus.

Im nächsten Absatz wird wieder auf Kritik eingegangen:

Eines der größten Missverständnisse ist wohl, dass es immer die Wirtschaft sei, die beim Klimaschutz auf der Bremse steht, denn Pauschalisierungen sind immer unpräzise. Die Frage ist: Wer ist die Wirtschaft? – Das sind die Arbeitsplätze in diesem Land, das sind die Güter des täglichen Bedarfs, über Dienstleistungen bis hin zu Luxusgütern, und das sind auch viele Unterzeichner des Klimavolksbegehrens. „Wirtschaft sind wir alle“, wie ein Slogan einmal lautete. Und da liegt auch der Kern, wenn hin und wieder kritischer auf Maßnahmen geachtet wird, denn es gilt, die gesellschaftliche Tragfähigkeit herzustellen und auch den Hausverstand einzusetzen. Nur so werden wir auch die Akzeptanz in der Bevölkerung dafür bekommen. (Beifall bei ÖVP und Grünen.) (Schemata 9 & 10)

Schmuckenschlager versucht abzustreiten, dass die Wirtschaft dem Klimaschutz im Wege zu stehe und verwendet in diesem Zusammenhang eine Bremsmetapher (vgl. Reisigl 2021: 354). Diese Ansicht wird als Pauschalisierung abgetan. Die Argumentation kann als eine Refutatio/Kritik einer voreiligen Generalisierung, also eine Kritik an einem Trugschluss der unzulässigen Generalisierung gelesen werden, ist allerdings nicht schlüssig. Außerdem wird dabei impliziert, dass die Rolle der Wirtschaft von vielen nicht verstanden würde.

9a**Trugschluss eines Non-sequitur**

Schlussregel: Wenn Pauschalisierungen immer unpräzise sind, dann ist es wohl eines der größten Missverständnisse, dass es immer die Wirtschaft sei, die beim Klimaschutz auf der Bremse stehe.

Argument: Pauschalisierungen sind immer unpräzise.

These: Es ist wohl eines der größten Missverständnisse, dass es immer die Wirtschaft sei, die beim Klimaschutz auf der Bremse stehe.

9b

Schlussregel: Wenn die Wirtschaft als ständige Bremse beim Klimaschutz gesehen wird, dann wird die Rolle der Wirtschaft missverstanden.

Argument: Die Wirtschaft als ständige Bremse beim Klimaschutz zu sehen, ist eines der größten Missverständnisse.

These: Die Rolle der Wirtschaft wird missverstanden.

Auch, dass die Frage gestellt wird, wer die Wirtschaft sei, stützt die These, dass die Rolle der Wirtschaft missverstanden werde, wobei hier nicht klar wird, wer die Gruppe derjenigen ist, die diesem Missverständnis anhängen.

Es wird also aufgezählt, woraus sich die Wirtschaft zusammensetzen würde, und neben Arbeitsplätzen, Gütern des täglichen Bedarfs, Dienstleistungen, Luxusgütern werden auch die Unterzeichner:innen des Klimavolksbegehrens angesprochen. Es folgt ein Argument, welches einerseits implizit beinhaltet, dass Unterzeichner:innen des Klimavolksbegehrens auch Teil der Wirtschaft seien. Wenn sie selbst Teil der Wirtschaft wären, würden sie mit einer Kritik an der Wirtschaft sich selbst kritisieren bzw. würde es nicht in ihrem Interesse liegen, der Wirtschaft schaden zu wollen.

Andererseits wird behauptet, dass Maßnahmen, welche der Wirtschaft schaden würden, keine gesellschaftliche Tragfähigkeit fänden, weil die Bevölkerung nichts unterstützen würde, was ihr selbst schaden und dem Hausverstand zuwiderliefe. ‚Die Bevölkerung‘ sei sich laut dieser Ansicht also (zumindest teilweise) bewusst, dass sie Teil der Wirtschaft sei. Den kritischen Unterzeichner:innen des Klimavolksbegehrens seien die Folgen für sie selbst und für die Beantwortung der Frage nach der Akzeptanz der Bevölkerung aber wohl nicht bewusst. Mit der Erwähnung des „Hausverstands“ wird gesagt, dass die Klimaschutzmaßnahmen nie solche Ausmaße annehmen dürfen, dass

dadurch die (kapitalistische) stets wachstumsorientierte Wirtschaftsweise gefährdet wird. Die Argumentation spielt sich im formalen Rahmen eines Definitionsmusters ab, das die Bedeutung von „Wirtschaft“ als „wir alle“ deutet.

Selbst wenn „wir alle“ Teil der Wirtschaft sind, folgt daraus nicht, dass kapitalistische Wirtschaftsinteressen beim Klimaschutz nicht gegenüber ökologischen Risiken und Gefahren abgewogen werden sollten.

10

Formal: Definitionsmuster

Inhaltlich: Topos des Hausverstandes

Schlussregel: Wenn wir alle die Wirtschaft sind, dann müssen wir auch die kritische Betrachtung mancher Maßnahmen des Klimaschutzes politisch mit Hausverstand berücksichtigen, um eine gesellschaftliche Tragfähigkeit, also die Akzeptanz der Bevölkerung im Bereich des Klimaschutzes zu erreichen.

Argument: Die Wirtschaft sind wir alle.

These: Wir müssen die kritische Betrachtung mancher Maßnahmen des Klimaschutzes politisch mit Hausverstand berücksichtigen, um eine gesellschaftliche Tragfähigkeit, also die Akzeptanz der Bevölkerung im Bereich des Klimaschutzes zu erreichen.

Anschließend wird die These durch zwei Topoi vom wirtschaftlichen Nutzen vorgebracht:

Klimaschutz darf nicht zum Standortnachteil werden, er muss ein Standortvorteil sein, und das ist unser Ziel. Das Beispiel Fotovoltaik zeigt uns ja sehr stark auf, wo schon heute bis ins Kleingewerbe hinein zahlreiche Jobs geschaffen werden, wo diese erneuerbaren Energien ein reiner Jobmotor sind. All diese Schätze gilt es zu bergen, gilt es zu heben, und das wollen wir in den nächsten Tagen und Jahren auch tun. (Schema 11)

Hier werden also wieder Klimaschutzziele mit wirtschaftlichen Interessen verbunden. Es wird das Beispiel der Fotovoltaik genannt, die unterstützenswert sei, weil sie viele Jobs schaffe. Wenn durch die Fotovoltaik schon heute zahlreiche Jobs geschaffen werden könnten, dann gebe es viele weitere Maßnahmen, von denen profitiert werden könne und müsse. Die erneuerbaren Energien werden als „Jobmotor“ bezeichnet und es wird von zu

bergenden Schätzen gesprochen. Diese Metaphern stellen Verbindungen zu ‚Wirtschaftswachstum‘ und ‚Extraktionswirtschaft‘ her (auch wenn es hier um erneuerbare Energien geht). Wenn man die Argumente in diesem Absatz mit denen des vorigen verbindet, dann wären sie insofern gestützt, als Klimaschutz nur angenommen werden könne, wenn er der Wirtschaft nicht schade und ihr im besten Falle nütze. Diese Verbindung ist schon weit entfernt von der Fokussierung auf die Auswirkungen des Klimawandels zu Beginn der Rede.

11a

Formal: Kausalmuster (Finaltopos)

Inhaltlich: Nutzentopos (Subtyp: Topos des (fehlenden) wirtschaftlichen Nutzens)

Schlussregel: Wenn bestimmte Klimaschutzmaßnahmen ein Standortnachteil sind, dann sind sie abzulehnen.

Argument: Klimaschutz darf nicht zum Standortnachteil werden.

These: Klimaschutzmaßnahmen, die ein Standortnachteil sind, sind abzulehnen.

11b

Formal: Kausalmuster (Finaltopos)

Inhaltlich: Nutzentopos (Subtyp: Topos des wirtschaftlichen Nutzens)

Schlussregel: Wenn bestimmte Klimaschutzmaßnahmen ein Standortvorteil sind, dann sind sie zu begrüßen/erstrebenswert.

Argument: Klimaschutz muss ein Standortvorteil sein.

These: Klimaschutzmaßnahmen (wie z. B. der Ausbau der Fotovoltaik), die ein Standortvorteil sind, sind zu begrüßen/erstrebenswert.

Im folgenden Absatz wird die These wiederholt, dass die Regierung bereits viel gegen den Klimawandel unternehme, was über den Entschließungsantrag hinaus gehe:

Hier arbeiten wir ja laufend, das geht ja weit über den Entschließungsantrag hinaus. Wenn wir die COVID-19-Investitionsprämie mit 14 Prozent betrachten, wenn wir sehen, was in den vergangenen Jahren auch mit dem Ökostromgesetz geschaffen wurde – die Windparks, die Wasserkraftanlagen, die Biomasseanlagen

–, das lässt sich ja alles nicht wegdiskutieren, das ist ja bereits vorhanden.
(Schema 12)

Als Beispiele werden Maßnahmen der Energiepolitik genannt (Maßnahmentopos). Das „hier“ bezieht sich wohl auf Maßnahmen, die als Standortvorteil gesehen werden und die Wirtschaft stärken. „Das lässt sich ja alles nicht wegdiskutieren, das ist ja bereits vorhanden“ drückt einen Realitätstopos aus.

12

Formal: Beispielmuster

Inhaltlich: Realitätstopos in Verbindung mit Maßnahmentopos (speziell: Topos der [vielen schon gesetzten] Klimaschutzmaßnahmen)

Schlussregel: Wenn bereits Maßnahmen gegen den Klimawandel eingeführt wurden, die die Wirtschaft stärken und sich nicht wegdiskutieren lassen (also Realität sind), dann tut die Regierung bereits viel gegen den Klimawandel – und das über den Entschließungsantrag hinaus.

Argument: Mit der COVID-19-Investitionsprämie und dem Ökostromgesetz sind bereits Maßnahmen gegen den Klimawandel eingeführt und damit Realität geworden, (die die Wirtschaft stärken), die sich nicht wegdiskutieren lassen.

These: Die Regierung tut in Wirklichkeit bereits viel gegen den Klimawandel – und das über den Entschließungsantrag hinaus.

Im nächsten Absatz geht es weiter um die Energiepolitik und es wird die Infrastruktur als Schlüssel zur Senkung von CO₂ vorgebracht:

Ein wesentlicher Schlüssel zur Senkung von CO₂ ist vor allem die Infrastruktur. Wenn wir das Stromnetz betrachten, so erkennen wir, es muss noch viel geschehen. Die Gefahr eines Blackout [sic!] muss gebannt werden. Es müssen vor allem die Energieversorger in ihrer Verantwortung klar angesprochen werden, sie müssen diese auch annehmen. Neue Anlagen müssen rasch ans Netz gebracht werden, wir müssen da auch die Bürgerbeteiligung entsprechend stärken, denn der Strom im Netz soll nicht nur für die Bürger sein, sondern der Strom im Netz darf auch jener von den Bürgern sein. Dann schaffen wir es, die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wirklich voranzutreiben, so wie es auch im Erneuerbaren-

Ausbau-Gesetz, das ja bereits in Begutachtung ist, vorgesehen ist. (Schemata 13, 14 & 15)

In den vorigen Absätzen wurde ausgedrückt, dass im Ausbau der erneuerbaren Energie schon viel erreicht worden sei und zugleich Potential bestehe, noch weiteren (wirtschaftlichen) Nutzen daraus zu ziehen. Im aktuellen Abschnitt wird erneut die Rolle der erneuerbaren Energien auf den Klimawandel (durch CO₂-Reduktion) fokussiert. Dabei werden Probleme bzw. Verbesserungsmöglichkeiten im Energienetz angedeutet, die bei Betrachtung des Stromnetzes erkennbar wären. Es wird auf inhaltlicher Ebene ein Topos des Reduzierens (schädlicher Emissionen) verwendet, der durch folgende Schlussregel explizit gemacht werden kann: *Wenn in einem Bereich noch mehr zur Senkung von CO₂ beigetragen werden kann, dann müssen diese Verbesserungen durchgeführt werden.* Formal liegt hier ein Topos der Möglichkeiten vor, bei dem von der Möglichkeit eines wünschenswerten Sachverhalts auf seine Umsetzung geschlossen wird. Dieser Topos findet sich schon bei Aristoteles (Aristoteles 2019:100) und ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Typologie von Kienpointner nicht exhaustiv ist.

13

Formal: Topos der Möglichkeit

Inhaltlich: Topos des Reduzierens (schädlicher Emissionen)

Schlussregel: Wenn im Bereich der (erneuerbaren) Energie noch mehr zur Senkung von CO₂ beigetragen werden kann, dann müssen diese Verbesserungen durchgeführt werden.

Argument: Es kann im Bereich der (erneuerbaren) Energie noch mehr zur Senkung von CO₂ beigetragen werden.

These: Verbesserungen im Bereich der (erneuerbaren) Energie, die zur Senkung von CO₂ beitragen, müssen durchgeführt werden.

Die nächste Aussage hat allerdings wieder weniger mit dem Klimawandel zu tun. Die Gefahr eines Blackouts müsse gebannt werden – was zwar ebenfalls ein Argument für eine Verbesserung der Energieinfrastruktur darstellt, aber ansonsten von der Thematik abschweift. Hier wird also das Sachlichkeitsgebot nach den Regeln des trugschlüssigen bzw. gültigen Argumentierens der Pragmadialektik gebrochen.

14

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos)**

Inhaltlich: **Gefahrentopos**

Schlussregel: Wenn die Gefahr eines Blackouts gebannt werden muss (soll), dann muss die Infrastruktur verbessert werden.

Argument: Die Gefahr eines Blackouts muss (soll) gebannt werden.

These: Die Infrastruktur (des Stromnetzes) muss verbessert werden.

Dann werden die Energieversorger:innen angesprochen, die ihre Verantwortung wahrnehmen sollten. Es geht wohl um den Ausbau der Infrastruktur, aber was genau der Fokus sein soll, ist nicht klar. Geht es um das Senken von CO₂ und ist gemeint, dass der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht werden soll? Oder geht es darum, die Menge an Energie allgemein zu erhöhen, um Blackouts vorzubeugen? Das würde implizieren, dass klimaschädliche Energiequellen nicht unbedingt ersetzt werden würden, da es dann ja v. a. um ein Mehr an Strom im Netz ginge. Ich würde diese Argumentation dem Topos der verursachenden Verantwortung zuordnen, da die Energieversorgungsunternehmen für den Zustand des Stromnetzes direkt verantwortlich sind.

Es werden indirekt die Bürger:innen angesprochen, indem angedeutet wird, dass die Bürger:innenbeteiligung gestärkt werden müsse, ohne das klar ist, wie das genau geschehen soll. Hier scheint eher ein Topos der abhelfenden Verantwortung gegeben zu sein.

Wieder werden in dieser Argumentation das Sehen und Erkennen angesprochen. Aus diesem Erkennen folgen einige Handlungen, die vollzogen werden „müssen“. Wenn alle genannten Handlungsziele erreicht werden würden, dann würden wir es schaffen, die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften voranzutreiben.

15

Formal: **Kausalmuster (Ursache-Wirkungs-Muster und Finaltopos)**

Inhaltlich: **Verantwortungstopos (verursachend und abhelfend)**

Schlussregel: Wenn das Stromnetz die Rolle eines wesentlichen Schlüssels zur Senkung von CO₂ einnehmen soll und hier noch viel geschehen muss, dann müssen v. a. die Energieversorgungsunternehmen, aber auch die Bürger:innen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Argument: Man kann erkennen, dass beim Stromnetz viel geschehen muss, damit dieses die Rolle als wesentlicher Schlüssel zur Senkung von CO₂ einnehmen kann.

These: V. a. die Energieversorgungsunternehmen, aber auch die Bürger:innen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, dann schaffen wir es die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wirklich voranzutreiben.

Im nächsten Absatz wird wieder die These vorgebracht, dass die Regierung auch über den Entschließungsantrag hinaus etwas gegen den Klimawandel tue:

Nicht nur dieser Entschließungsantrag ist umfangreich, sondern auch weitere Gesetze, die ich bereits angesprochen habe, aber auch das, was wir gestern beschlossen haben, das österreichische Klimaticket oder auch eine Mauterleichterung für alternative Antriebe. Das ist wichtig, denn gerade der Verkehrssektor ist ein CO₂-Treiber. Da dürfen wir aber nicht in eine Technologiesackgasse laufen. Wir brauchen auch da Technologieoffenheit. Ich möchte auch ganz klar den Verbrennungsmotor ansprechen, denn es ist keine politische Frage, welchen Antrieb wir wählen, sondern die Frage ist, wie wir die Ziele erreichen, die wir uns im Verkehrssektor betreffend CO₂ setzen. (Beifall bei der ÖVP sowie der Abg. Rössler.) (Schemata 16 & 17)

Als Argument dafür werden Beispiele wie das Klimaticket und eine Mauterleichterung für alternative Antriebe genannt. Die Relevanz dieser Maßnahmen wird dadurch begründet, dass der Verkehrssektor ein zentraler CO₂ Treiber sei. Inhaltlich handelt es sich hier wieder um einen Maßnahmentopos, diesmal im Speziellen um einen Topos der (vielen schon gesetzten) Klimaschutzmaßnahmen.

16

Formal: Beispielmuster

Inhaltlich: Maßnahmentopos (speziell: Topos der [vielen schon gesetzten] Klimaschutzmaßnahmen)

Schlussregel: Wenn solche Maßnahmen beschlossen werden, dann setzt die Regierung über den Entschließungsantrag hinaus wichtige Maßnahmen gegen den Klimawandel durch.

Argument: Es wurden unabhängig vom Entschließungsantrag Maßnahmen beschlossen (u. a. das Klimaticket und eine Mauterleichterung für alternative Antriebe), die im Verkehrssektor CO₂ reduzieren sollen („der Verkehrssektor ist ein CO₂ Treiber“).

These: Die Regierung setzt über den Entschließungsantrag hinaus wichtige Maßnahmen gegen den Klimawandel durch.

Darauf folgt die These, dass man nicht in eine Technologiesackgasse laufen dürfe und Technologieoffenheit herrschen müsse. Es dürften nicht aus politischen Gründen bestimmte Technologien – wie der Verbrennungsmotor – ausgeschlossen werden. Dies wird durch einen Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation begründet, dessen Schlussregel lautet: *Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, dann müssten wir alle möglichen Technologien nützen und es dürften nicht aus politischen Gründen bestimmte Technologien ausgeschlossen werden.* Die erste untergeordnete These, die dies begründen solle, scheint zu sein, dass, da die Senkung von CO₂ im Verkehrssektor wichtig sei, alle technologischen Mittel genutzt werden müssten. Die zweite These ist, dass Technologien nicht aus politischen Gründen ausgeschlossen werden dürften. Dies impliziert, dass für einige ein Verbot des Verbrennungsmotors eben doch eine politische Frage sei. Durch diese Aussage wird aber die Diskussion um ein Verbot des Verbrennungsmotors überhaupt erst zu einer politischen Frage gemacht, obwohl dies einer nicht näher spezifizierten Gegenseite vorgeworfen wird.

17

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos)**

Inhaltlich: **Topos der Transformation (Subtyp: Topos der
Technologieoffenheit/technologischen Transformation)**

Schlussregel: Wenn die Frage ist, wie die Ziele, im Verkehrssektor das CO₂ zu senken, erreicht werden können, dann brauchen wir Technologieoffenheit und es dürfen nicht aus politischen Gründen bestimmte Technologien ausgeschlossen werden.

Argument: Die Frage ist, wie die Ziele, im Verkehrssektor das CO₂ zu senken, erreicht werden können.

These: Wir brauchen Technologieoffenheit und es dürfen nicht aus politischen Gründen bestimmte Technologien (wie der Verbrennungsmotor) ausgeschlossen werden.

Nun argumentiert Schmuckenschlager mit einem Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation, verwendet diesen allerdings auf trugschlüssige Art und Weise:

Die Frage ist deshalb nicht eine des Antriebs, sondern die Frage ist, welche Treibstoffe wir verwenden. Neben elektrischer Energie haben wir auch ein reiches Angebot an alternativen Treibstoffen, von synthetischen Treibstoffen über Biokraftstoffe bis hin zum grünen Gas, und da darf es zu keiner Technologiebenachteiligung kommen. Wir brauchen alle Kräfte, um unser Ziel zu erreichen. (Beifall bei der ÖVP.) (Schema 18)

Es ist nicht klar, worauf sich das „deshalb“ bezieht. Weil die Frage um den Verbrennungsmotor keine politische Frage sei, ginge es nicht darum, welcher Antrieb, sondern, welche Treibstoffe verwendet werden? Diese Argumentation erscheint trugschlüssig, da Schmuckenschlager den Verbrennungsmotor ja gerade erst überhaupt zu einer politischen Fragestellung macht. Die These, die zu begründen versucht wird, ist, dass sich im Verkehrssektor der Antrieb von Fahrzeugen nicht verändern müsse. Es gehe also nicht darum, den Verbrennungsmotor abzuschaffen, sondern darum, neben elektrischer Energie noch weitere Treibstoffe zu nutzen. Wenn es alle diese Möglichkeiten gibt, müssten alle inklusive dem Verbrennungsmotor verwendet werden, um die Ziele zur Senkung von CO₂ zu erreichen. Inhaltlich ist ein Finalmuster (ein Ziel muss erreicht werden) vorhanden. Damit wäre aber der Aspekt der

Technologiemöglichkeiten nicht abgedeckt. Daher schlage ich auf formaler Ebene einen Topos der vielen Möglichkeiten vor: *Wenn es viele Möglichkeiten gibt, ein Problem zu lösen, müssen diese Möglichkeiten genutzt oder zumindest überprüft werden.*

18

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos) in Verbindung mit dem Topos der (vielen) Möglichkeiten**

Inhaltlich: **Topos der Transformation (Subtyp: Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation)**

Schlussregel: Wenn wir alle Kräfte brauchen, um unser Ziel zu erreichen, dann darf es zu keiner Technologiebenachteiligung kommen, sondern es müssen alle Technologiemöglichkeiten genutzt werden - einerseits Elektroenergie, aber auch alternative Treibstoffe mit denen Verbrennungsmotoren betrieben werden können, wie synthetischen Treibstoffen, Biokraftstoffe und grünes Gas.

Argument: Wir brauchen alle Kräfte, um unser Ziel zu erreichen.

These: Es müssen alle Technologiemöglichkeiten genutzt werden - einerseits Elektroenergie, aber auch alternativ Treibstoffe mit denen Verbrennungsmotoren betrieben werden können, wie synthetischen Treibstoffen, Biokraftstoffe und grünes Gas.

Die These des nächsten Absatzes verwendet wieder den Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation und schließt an die These der politischen Frage bezüglich des Verbrennungsmotors an:

Der Klimaschutz ist eine Menschheitsaufgabe, da darf man in der Kleinteiligkeit keine Fehler begehen, Einzelinteressen zu stark begutachten oder auch Lobbyisten letztendlich bedienen und befeuern. Hier müssen wir absolute Technologieoffenheit herrschen lassen. (Schema 19)

Allerdings ist sie diesmal allgemeiner gehalten und unterstreicht, dass Einzelinteressen nicht zu stark beachtet werden dürften, da der Klimawandel eine Menschheitsaufgabe sei. Formal könnte man dieses Argument als trugschlüssiges Gleichheitsmuster in Verbindung mit einem Teil-Ganzes-Muster aufschlüsseln („Technologieoffenheit“ in Sinne dessen, dass alle Interessen gleichbehandelt werden), obwohl die Situation nahelegt, bestimmte Interesse zu priorisieren (= Prioritätentopos). Das Teil-Ganzes-

Muster könnte an dieser Stelle folgendermaßen umformuliert werden: *Wenn etwas für das Ganze gilt, müssen alle möglicherweise relevanten Teile berücksichtigt werden - auch jene Teile, die das Ganze vielleicht gefährden.* Wenn also Klimaschutz eine Menschheitsaufgabe ist (das Ganze), dann dürfen Einzelinteressen (Teile), die das Ganze gefährden könnten, nicht zu stark begutachtet werden.

Hier lässt sich vielleicht eine Parallele zum Aufbau der früheren These schließen, dass „Wir alle die Wirtschaft“ sein und es daher gegen den Hausverstand sei, der Wirtschaft schaden zu wollen. An dieser Stelle wird angedeutet, dass alle am Klimaschutz arbeiten müssten. Allerdings ist nicht klar, auf welche Einzelinteressen und Lobbyisten Bezug genommen wird. Der einzige Bezug, der hergestellt wird, ist wieder zur Technologieoffenheit, die genannt worden ist, um Verbote des Verbrennungsmotors zu kritisieren. Hier scheinen aber wieder Strategien angeprangert zu werden, die man auch dem Redner und dessen Partei vorwerfen könnte.

19

Formal: Teil-Ganzes Muster in Verbindung mit Gleichheitsmuster

Inhaltlich: Topos der Transformation (Subtyp: Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation)

Schlussregel: Wenn der Klimaschutz eine Menschheitsaufgabe ist, dann dürfen Einzelinteressen nicht zu stark begutachtet und Lobbyist:innen nicht befeuert werden (die gewisse Technologien kritisieren) und wir müssen absolute Technologieoffenheit herrschen lassen.

Argument: Der Klimaschutz ist eine Menschheitsaufgabe.

These: Einzelinteressen und Lobbyist:innen, die gewisse Technologien kritisieren, dürfen nicht zu stark beachtet werden und wir müssen absolute Technologieoffenheit herrschen lassen.

Im nächsten Absatz werden CO₂-Ausgleichsmechanismen angesprochen. Die Argumentation bleibt wieder ambig:

Einer der wichtigsten Punkte im Antrag ist meines Erachtens aber dieser Ausgleichsmechanismus beim CO₂-Budget. Bevor wir im Ausland teuer Zertifikate kaufen, wollen wir letztendlich im Inland investieren – und das ist die neue Formel.

Diese muss lauten: CO₂ senken heißt Arbeitsplätze schaffen – in der Wirtschaft, aber vor allem auch hinsichtlich der Klimaneutralität, die wir anstreben. (Schema 20)

Die These scheint zu sein, dass es gut sei, im Inland in die Wirtschaft zu investieren, weil es ein Ziel sei, CO₂ zu senken und das Senken von CO₂ direkt mit dem Schaffen von Arbeitsplätzen in Verbindung stünde. Dieses Argument kann möglicherweise dazu dienen, der Bevölkerung, die wie an früherer Stelle erwähnt, daran interessiert sei, dass es der Wirtschaft gut ginge und Arbeitsplätze generiert werden würden, Klimaschutz schmackhaft zu machen und ihn so gesellschaftlich tragfähig zu machen. Oder es wird impliziert, dass das Senken von CO₂ nur gewünscht sei, wenn es auch Arbeitsplätze schaffen würde. Es wird wieder explizit die Wirtschaft erwähnt, auch wenn das im zweiten Teil des Satzes durch „vor allem auch hinsichtlich der Klimaneutralität“ abgeschwächt wird. Unklar bleibt auch, ob es nun auch um CO₂ Zertifikate im Inland geht oder um das Vermeiden des Kaufs von Zertifikaten im Ausland.

20

Formal: Definitionsmuster

Inhaltlich: Topos ‚Klimaschutz schafft Arbeitsplätze‘

Schlussregel: Wenn *CO₂ senken* „Arbeitsplätze schaffen“ heißt, dann ist es gut im Inland in die Wirtschaft zu investieren, statt Zertifikate im Ausland zu kaufen.

Argument: *CO₂ senken*, heißt, „Arbeitsplätze schaffen“.

These: Es ist gut im Inland in Wirtschaft zu investieren, statt Zertifikate im Ausland zu kaufen.

Im Abschluss der Rede wird davon gesprochen, dass der Wohlstand und Lebensstil „neu konzipiert“ werden solle, aber gleichzeitig keine gesellschaftliche Transformation notwendig sei:

Man muss nicht zwingend über Verbote diskutieren, sondern wir können unseren Wohlstand, unseren Lebensstil neu konzipieren, um klima- und ressourcenschonend zu werden. Daher wollen wir keine gesellschaftliche Transformation, sondern eine technologische Transformation, um unser Klima zu retten. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.) (Schema 21)

Was bedeutet dann „neu konzipieren“? Den Wohlstand durch technologische Transformation erhalten, scheint gemeint zu sein. Der Topos der Ressourcenschonung (*Wenn eine bestimmte Handlung/Maßnahme zur Ressourcenschonung beiträgt, sollte diese durchgeführt/durchgesetzt werden*) wird hier mit dem Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation verbunden. Denn wenn es viele technologische Optionen gibt, um Klimaneutralität zu erreichen, dann braucht es nicht unbedingt Verbote. Die Rede endet wieder mit dem Ziel, das Klima zu retten so wie sie auch begonnen hat.

21

Formal: Definitionsmuster

Inhaltlich: Topos der Ressourcenschonung in Verbindung mit Topos der Transformation (Subtyp: Topos der Technologieoffenheit/ technologischen Transformation)

Schlussregel: Wenn wir unseren Wohlstand und Lebensstil ohne Verbote neu konzipieren können, um klima- und ressourcenschonend zu werden, dann brauchen wir keine gesellschaftliche Transformation, sondern eine technologische Transformation.

Argument: Wir können unseren Wohlstand und Lebensstil ohne Verbote neu konzipieren, um klima- und ressourcenschonend zu werden (durch Ausgleichsmechanismus beim CO₂-Budget, Technologieoffenheit, Klimaschutz der Arbeitsplätze schafft etc.).

These: Wir brauchen keine gesellschaftliche Transformation, sondern eine technologische Transformation.

Die Rede kann so zusammengefasst werden, dass zu Beginn die offensichtlich wahrnehmbare Realität des Klimawandels anerkannt (**Realitätstopos** in Verbindung mit **Topos der wissenschaftlichen Autorität** und **Schadentopos**, die sich im **Topos des fehlenden Patriotismus** vereinen (Schemata 1-3)) und im Laufe der Rede mehrmals betont wird, dass die Regierung bzw. ÖVP Klimaschutz in den Mittelpunkt stelle (z. B. **Belastungstopos** (4) und **Topos des Volkes** (5)) und das immer schon getan habe (*Handlungsfeld der öffentlichen politischen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung*).

Diese Argumentation ist insofern trugschlüssig, als sie sich im Rahmen eines **Kontinuitätstopos** (8) v. a. auf die Implementierung der ökosozialen Marktwirtschaft in

den 1980ern stützt und diese als Argument für einen konstanten Einsatz der ÖVP für den Klimaschutz glaubhaft machen möchte. Die ÖVP bezog sich zwar seit den 1980ern immer wieder auf die ökosoziale Marktwirtschaft, deren Umsetzung wird aber von ihrem Vorreiter Josef Riegler seit den 1990ern kritisiert. Das Ökosoziale Forum, in dem Schmuckenschlager Vorstandmitglied ist, hat sich den Ideen der ökosozialen Marktwirtschaft verschrieben. Dabei handelt es sich zwar um einen Verein, der eng mit der ÖVP verknüpft ist, aber eine überparteiliche Plattform darstellt.

Im Mittelteil der Rede verlagert sich der Fokus von den Belastungen, die der Klimawandel für die Bevölkerung bedeutet, hin zu den Problemen, die entstehen, wenn die Wirtschaft geschwächt wird. Klimaschutz wird also implizit nur als förderungswert postuliert, wenn er der Wirtschaft nicht schadet. Der Sinn von Klimaschutz erscheint an einigen Stellen gar die Förderung der Wirtschaft zu sein, z. B. durch das Schaffen von Arbeitsplätzen. Die These ist, dass Klimaschutzmaßnahmen von der Bevölkerung nur angenommen werden, wenn sie der Wirtschaft nicht schaden. Die Verantwortung wird somit abgegeben, da die Möglichkeit, Gruppen zu unterstützen, welche Nachteile in Folge von Klimaschutzmaßnahmen zu erwarten hätten, nicht berücksichtigt wird. Ebenso wird ausgeblendet, dass gerade diese Gruppen mittel- bis langfristig wohl am meisten von den Folgen des Klimawandels betroffen sein werden.

Durch den **Topos des Reduzierens schädlicher Emissionen** (13), **Gefahrentopos** (14) und **Verantwortungstopos** (15), wird ausgedrückt was v. a. im Kontext der Energiewirtschaft und -versorgung noch zu tun sei, und wer dafür verantwortlich sei.

Die These, dass die Regierung in ihren Klimaschutzbestrebungen weit über die Forderungen des Klimavolksbegehrens hinausgeht, wird im Verlauf der gesamten Rede immer wieder neu zu stützen versucht, z. B. durch Erwähnung des Klimatickets und der COVID-19-Investitionsprämie und die Einzigartigkeit des Antrags (**Singularitätstopos**, **Topos der Gewissenhaftigkeit**, **Realitätstopos** in Verbindung mit **Maßnahmentopos** (6, 7, 12, 16)).

Diese Beispiele stützen aber auch häufig die These, dass Klimaschutz der Wirtschaft nützen muss. Dies wird nicht explizit gesagt. Die Rede bleibt an vielen Stellen ambivalent in ihrer Rhetorik. Man könnte von kalkulierter Ambivalenz sprechen und die Regel nach Klarheit des Ausdrucks und korrektem Verstehen der zehn Regeln der Pragmadialektik verletzt sehen.

Die Topoi, welche dieses Argument zu stützen versuchen, sind der **Topos des Hausverständes** (10), **Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation** (17-19), **der Topos des wirtschaftlichen Nutzens** (11) in unterschiedlicher Ausformung und der **Topos ‚Klimaschutz schafft Arbeitsplätze‘** (20). Der **Topos der Technologieoffenheit** wird wiederum von unterschiedlichen Argumenten auf verschiedenen Pfeilern gestützt. Diese Argumente weisen jeweils unterschiedliche formale Muster auf, zuerst ein **Finalmuster**, dann ein **Finalmuster in Verbindung mit einem Topos der vielen Möglichkeiten** und schließlich ein **Teil-Ganzes-Muster**. Hier lässt sich erkennen, welche Vorteile eine Analyse bietet, in deren Rahmen sowohl formale und inhaltliche Topoi ausgearbeitet werden.

An mehreren Stellen wird Kritik angesprochen und zu entkräften versucht. Gerade diese Stellen erscheinen aber trugschlüssig argumentiert (z. B. 9a & 9b). Beispielsweise geschieht dies durch den **Topos des wirtschaftlichen Nutzens** (11).

Das Resümee scheint zu sein, dass Klimaschutz zwar Realität ist und eine Gefährdung dargestellt, aber v. a. genützt werden kann, um die Wirtschaft zu stärken, da andere Maßnahmen auch gar nicht von der Bevölkerung angenommen werden würden. Es braucht eben keine gesellschaftliche Transformation, sondern eine rein technologische (**Topos der Ressourcenschonung** und **Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation** (21)), was stark anzuzweifeln ist.

7.5 Michael Bernhard (NEOS)

Michael Bernhard ist seit dem 29.10.2013 Nationalratsabgeordneter der NEOS (bzw. des NEOS-LIF). Zum Zeitpunkt der Rede ist er u. a. Obmann des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, Mitglied im Umweltausschuss, Mitglied im Ausschuss für Familie und Jugend, Mitglied des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, Mitglied im Budgetausschuss sowie im ständigen Unterausschuss des Budgetausschusses. Er ist 2021 Bereichssprecher für Umwelt und Klimaschutz, Bereichssprecher für Familienpolitik und Bereichssprecher für Volksgruppen für die NEOS. Er ist seit 2014 stellvertretender Vorsitzender der EUROSOLAR AUSTRIA, der „Vereinigung für das solare Energiezeitalter“.¹⁸

¹⁸ <https://www.parlament.gv.at/person/83124> (Abruf: 02.12.2025); <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/michael.pock> (Abruf: 02.12.2025)

Michael Bernhard beginnt seine Rede damit, im Rahmen eines Topos des Volkes den Beteiligten des Klimavolksbegehrens zu danken und dessen Erfolg (Erfolgstopos) und Bedeutung zu betonen:

Herr Präsident! Guten Morgen, Frau Ministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Ich möchte mich zuallererst bei allen Menschen, die beim Klimavolksbegehren mitgearbeitet haben, mitgewirkt haben, sozusagen Tag und Nacht das Thema vorangetrieben haben, und auch bei allen, die unterschrieben haben, ganz herzlich bedanken. Ich glaube, das ist ein unglaublich wesentlicher Beitrag gewesen, und man muss ganz klar sagen: Wir würden heute nicht über Klimapolitik diskutieren und es gäbe nicht diesen Antrag, hätte es nicht das Klimavolksbegehren gegeben. Dafür meinen herzlichen Dank. (Beifall bei NEOS und Grünen sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)

Das Klimavolksbegehren hat nicht nur für die Klimapolitik einen wichtigen Beitrag geleistet, sondern es kann auch eine generelle Trendumkehr im Umgang mit Volksbegehren markieren, die in den Nationalrat gelangen, es kann quasi das erste seit Langem sein, das wieder einen Unterschied macht, und ich hoffe, es folgen viele weitere. (Beifall bei NEOS und Grünen sowie der Abg. Jeitler-Cincelli.) (Schema 1)

Die Bedeutung des Klimavolksbegehrens wird einerseits mit seiner Rolle im Diskurs über den Klimawandel im Parlament begründet. Hätte es das Klimavolksbegehren nicht gegeben, würde der Nationalrat nicht in dieser Sitzung über Klimapolitik diskutieren. Andererseits würde es den Antrag ohne das Volksbegehren nicht geben. Hier wird also schon angedeutet, dass der Antrag ebenfalls als Erfolg eingeordnet wird. Zusätzlich wird das Klimavolksbegehren auch in seiner Bedeutung für den Stellenwert von Volksbegehren im Allgemeinen gelobt. Formal handelt es sich hier um ein implizites Quantitätsmuster („alle“ Menschen, die beim Volksbegehren mitgearbeitet und mitgewirkt haben; „alle“ die unterschrieben haben).

1

Formal: Quantitätsmuster (implizit)

Inhaltlich: Topos des Volkes (Subtyp: Topos der Bedeutung von Volksbegehren) in Verbindung mit dem Erfolgstopos

Schlussregel: Wenn wir heute über Klimapolitik diskutieren und es den Antrag im Parlament wegen des Klimavolksbegehrens gibt und das Klimavolksbegehren nicht nur für die Klimapolitik einen wichtigen Beitrag geleistet hat, sondern es auch eine generelle Trendumkehr im Umgang mit Volksbegehren markieren kann, dann ist das Klimavolksbegehren ein Erfolg, und es muss allen Menschen, die daran mitgearbeitet haben, und die es unterschrieben haben, ganz herzlich gedankt werden.

Argument: Das Klimavolksbegehren ist der Grund dafür, dass wir heute im Parlament über Klimapolitik diskutieren und es den Antrag gibt. Es hat für die Klimapolitik einen wichtigen Beitrag geleistet und kann eine generelle Trendumkehr im Umgang mit Volksbegehren markieren.

These: Das Klimavolksbegehren ist ein Erfolg und es muss allen Menschen, die daran mitgearbeitet haben, und die es unterschrieben haben, ganz herzlich gedankt werden.

Im nächsten Abschnitt verwendet Bernhard ein Vergleichsmuster, um den Stand der Klimapolitik Österreichs zu kritisieren:

Zur Klimapolitik im Allgemeinen – darauf möchte ich schon noch einen, zwei Blicke werfen, bevor ich auf den Antrag eingehe –: Wo stehen wir denn heute? Ich habe in meinen Reden bisher immer angeführt, dass wir im Ranking unserer Klimapolitik zwischen Weißrussland und China stehen. Ich habe heute in der Früh noch einmal nachgeschaut: Wir waren letztes Jahr auf Platz 36 – Weißrussland ist weiter hinter uns, China ist deutlich davongezogen, Thailand hat uns überholt. Jetzt sind wir zwischen Thailand und Indonesien.

Das heißt, wenn wir jetzt darüber reden, dass wir ein mustergültiges Klima- und Umweltvorzeigeland sind, dann ist das eine doch sehr deutliche Übertreibung. Es waren nicht nur 400 000 Menschen, die das Klimavolksbegehren unterschrieben haben, sondern es sind weit über 80 Prozent der Menschen, die sich eine aktive Klima- und Umweltpolitik in Österreich wünschen, und zwar unabhängig davon,

ob das jetzt liberal, sozialdemokratisch, konservativ oder grün eingestellte Bürgerinnen und Bürger sind.

Wir haben eine große Erwartungshaltung im Land, und die Erwartungen wurden in der Vergangenheit nicht erfüllt. Über die Gründe brauchen wir nicht lange zu diskutieren, es reicht, wenn wir es in Zukunft anders machen. Genau da setzen wir mit diesem Antrag auch an. (Schemata 2, 3 & 4)

Inhaltlich argumentiert er im Rahmen eines Topos des (weltweiten Klimaschutz-) Rankings (*Wenn wir in einem Ranking nicht gut abschneiden, dann müssen wir unsere Position verbessern*), dass Österreich mit seiner Positionierung im Klimaschutz Ranking nicht zufrieden sein dürfe und die Klimapolitik im weltweiten Vergleich nicht gut dastehen würde. Dies wird damit veranschaulicht, dass als Nachbarn in der Rankingliste Weißrussland, China, Thailand und Indonesien genannt werden, also Länder, denen keine vorbildhafte Klimapolitik zugeschrieben wird. Es wird eine Veränderung im Ranking angesprochen, die weder als Verschlechterung noch als Verbesserung gesehen werden kann, da sich etwa Weißrussland im Ranking im Vergleich zu Österreich verschlechtert, Thailand sich jedoch verbessert hat.

2

Formal: Vergleichsmuster

Inhaltlich: Topos des (weltweiten Klimaschutz-)Rankings

Schlussregel: Wenn wir im weltweiten Ranking zwischen Ländern stehen, denen man keine vorbildliche Klimapolitik zuschreiben würde, dann steht unsere Klimapolitik im weltweiten Vergleich nicht gut da.

Argument: Wir standen im weltweiten Ranking der Klimapolitik bisher zwischen Weißrussland und China. Jetzt stehen wir auf Platz 36 zwischen Thailand und Indonesien (Weißrussland ist weiter hinter uns, China ist deutlich davongezogen, Thailand hat uns überholt).

These: Unsere Klimapolitik steht im weltweiten Vergleich nicht gut da.

Die These der vorhergehenden Argumentation, dass unsere Klimapolitik im weltweiten Vergleich nicht gut dastehen würde¹⁹, wird in der Argumentation, die in Schema 3

¹⁹ Es gibt eine längere (Diskurs-)Tradition, Österreich als Vorbild im Bereich des Umweltschutzes und der Klimapolitik darzustellen bzw. dies anzuzweifeln. Auch frühere Umweltminister:innen, v.a. auch der ÖVP, haben Österreich so dargestellt, siehe Kritik von Liste Pilz (LP) 2018 an der damaligen Umweltministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP): „Während Köstinger Österreich als Musterschüler darstellte, sieht die LP das

dargestellt ist, zum Argument. Sie entkräftet im Rahmen eines Topos der Beschönigung die Behauptung, dass Österreich ein mustergültiges Klima- und Umweltvorzeigeland wäre. Der Topos ist aus der Wir-Perspektive formuliert:

3

Formal: Vergleichsmuster in Verbindung mit Quantitätsmuster

Inhaltlich: Topos der Beschönigung

Schlussregel: Wenn unsere Klimapolitik im weltweiten Vergleich besser dargestellt wird, als sie tatsächlich ist, dann handelt es sich um eine Beschönigung, uns als mustergültiges Klima- und Umweltvorzeigeland darzustellen, und besteht Handlungsbedarf, um die Sachlage tatsächlich zu verbessern.

Argument: Unsere Klimapolitik wird von manchen besser dargestellt als sie ist.

These: Es handelt sich um eine Beschönigung, uns als mustergültiges Klima- und Umweltvorzeigeland darzustellen, und besteht Handlungsbedarf, um die Sachlage tatsächlich zu verbessern.

Nachdem dieser mangelhafte Ist-Zustand der österreichischen Klimapolitik dargestellt worden ist, werden im Rahmen eines Topos des Volkes die hohen Erwartungen der Bevölkerung angesprochen, die bisher nicht erfüllt worden seien. Formal verwendet Bernhard dafür ein Quantitätsmuster: 400 000 Menschen hätten das Klimavolksbegehren unterschrieben und weit über 80 Prozent der Menschen, würden sich eine aktive Klima- und Umweltpolitik in Österreich wünschen²⁰. Es lässt sich hier auch ein zweites, implizites Quantitätsmuster finden, da eine „Übertreibung“ bedeutet, dass etwas „zu viel“ oder „mehr als angemessen“ sei.

Daraus folgt für den Abgeordneten, dass die Klima- und Umweltpolitik in Zukunft anders gemacht werden müsse. Diese These wird einerseits durch die Erwartungen der Bevölkerung und andererseits durch die als verbesserungswürdig eingestufte Position Österreichs im weltweiten Klimaschutz-Ranking gestützt. Ebenso wird durch die große

Land als ‚klimapolitischen Schandfleck‘ – und weiß die anderen Oppositionsparteien auf ihrer Seite“ (ORF.at 2018).

²⁰ Die 80 Prozent beziehen sich vermutlich auf eine Umfrage, die kurz vor dem Sprechzeitpunkt gemacht wurde. Ich konnte diese allerdings nicht mehr ausfindig machen.

bisher unerfüllte Erwartungshaltung der Bevölkerung die Bedeutung des Antrags betont, der zu dieser Verbesserung beitragen würde.

4

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos) in Verbindung mit Quantitätsmuster**

Inhaltlich: **Topos des Volkes (Subtyp: Topos der Erwartungen des Volkes)**

Schlussregel: Wenn wir eine große Erwartungshaltung in Bezug auf die Klima- und Umweltpolitik im Land haben, die in der Vergangenheit nicht erfüllt wurde, dann müssen wir es anders machen und setzen hier mit diesem Antrag an.

Argument: Wir haben eine große Erwartungshaltung im Land (400 000 Menschen haben das Klimavolksbegehren unterschrieben, weit über 80 Prozent der Menschen wünschen sich eine aktive Klima- und Umweltpolitik in Österreich), die in der Vergangenheit nicht erfüllt wurde.

These: Wir müssen die Klima- und Umweltpolitik in Zukunft anders machen und setzen hier mit diesem Antrag an.

An folgender Stelle leitet Bernhard seine Begründung dafür, warum die NEOS den Antrag befürworten würden, mit einer Ja-Aber-Figur ein. Im ersten Schritt stimmt er den Abgeordneten der SPÖ in ihrer Kritik an der Entstehung des Antrags mit einem Realitätstopos zu:

Was steht denn in dem Antrag? Warum sind wir als NEOS auch mit dabei? Kollegin Herr und Kollege Kollross von der SPÖ haben beide natürlich damit recht, dass der Prozess, wie dieser Antrag entstanden ist, schon sehr deutlich verunfallt ist. Es gab ursprünglich die Kommunikation, es wird einen gemeinsamen Antrag geben, alle Parteien sitzen an einem Tisch, sie verhandeln, die besten Ideen werden berücksichtigt. Real war, dass wir am 23. Dezember kurz vor Mitternacht eine fünfseitige Vorschlagsliste geschickt haben, und dann haben wir vonseiten der Grünen und der ÖVP nie wieder etwas gehört. Die Verhandlungen haben in der Form jedenfalls nicht so stattgefunden, wie das angekündigt war. (Schema 5)

Die Ankündigungen der Regierungsparteien, die einen kommissiven Sprechakt darstellen, werden formal in einem Vergleichsmuster mit der Realität abgeglichen, und im Rahmen eines Widerspruchsmusters wird darauf hingewiesen, dass das Versprechen einer gemeinsamen Abstimmung nicht eingehalten wurde.

5a

Formal: Vergleichsmuster in Verbindung mit Widerspruchsmuster

Inhaltlich: Realitätstopos

Schlussregel: Wenn ursprünglich kommuniziert worden war, dass alle Parteien einen gemeinsamen Antrag verhandeln, der Antrag dann aber real nur von der ÖVP und den Grünen und ohne Einbezug der anderen Parteien ausgearbeitet wurde, dann haben die Verhandlungen nicht in der Form stattgefunden, wie das angekündigt worden war.

Argument: Es war ursprünglich kommuniziert, dass alle Parteien einen gemeinsamen Antrag verhandeln würden, in dem die besten Ideen berücksichtigt werden würden, er wurde aber real von der ÖVP und den Grünen ohne Einbezug der anderen Parteien ausgearbeitet.

These: Die Verhandlungen haben nicht in der Form stattgefunden, wie das angekündigt worden war.

5b

Formal: Vergleichsmuster in Verbindung mit Widerspruchsmuster

Inhaltlich: Realitätstopos

Schlussregel: Wenn die Verhandlungen nicht in der Form stattgefunden, wie das angekündigt worden war, dann ist der Prozess sehr deutlich verunfallt.

Argument: Die Verhandlungen haben nicht in der Form stattgefunden, wie das angekündigt worden war.

These: Der Prozess sehr deutlich verunfallt.

Anders als die Abgeordneten der SPÖ kommt Bernhard allerdings zu dem Schluss, dass aus diesem „verunfallten“ Verhandlungsprozess keine Konsequenzen gezogen werden müssten und die Gründe für den verunglückten Prozess zu diesem Zeitpunkt nicht von Belang seien:

Das kann jetzt an der ÖVP liegen, das kann an den Grünen liegen, es ist in Wirklichkeit aber vollkommen egal. Es zählt, was jetzt wirklich auf dem Tisch liegt, und ich denke, dass diese mehr als 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger kein Verständnis dafür hätten, wenn wir NEOS heute gegen den Antrag stimmen würden, obwohl er eine deutliche Verbesserung des Status quo ist. Streiten allein ist noch kein Argument, um gegen einen Antrag zu sein. (Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und Grünen.) (Schema 6 & 7)

Es wird die Metapher „das, was auf dem Tisch liegt“ verwendet. Es ginge also um die Ergebnisse und nicht um den Weg dorthin. Dies wird inhaltlich durch einen Topos des Volkes in Verbindung mit einem Topos der Verbesserung begründet (*Wenn eine Handlung zu einer Verbesserung führt, dann muss sie durchgeführt werden*). Da der Großteil der Bevölkerung für eine aktive Klima- und Umweltpolitik sei (Quantitätsmuster) und der Antrag zu einer Verbesserung (Vergleichsmuster) führe, müssten die NEOS diesen klaren Wunsch der Bevölkerung in der Frage, ob dem Antrag zuzustimmen sei oder nicht, stärker gewichten als die Probleme des Verhandlungsprozesses.

6

Formal: Quantitätsmuster in Verbindung mit Vergleichsmuster

Inhaltlich: Topos des Volkes in Verbindung mit Topos der Verbesserung

Schlussregel: Wenn mehr als 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine aktive Klima- und Umweltpolitik wollen und kein Verständnis dafür hätten, wenn wir NEOS heute gegen den Antrag stimmen würden, obwohl der Antrag eine deutliche Verbesserung des Status quo ist, dann stimmen wir (die NEOS) für den Antrag.

Argument: Mehr als 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger wollen eine aktive Klima- und Umweltpolitik und der Antrag ist eine deutliche Verbesserung des Status quo.

These: Wir (die NEOS) stimmen für den Antrag.

Diese These wird nochmal mit der Aussage, Streiten allein sei noch kein Argument, um gegen einen Antrag zu sein, begründet, die die Position der NEOS klar von der Position der SPÖ in diesem Belang abgrenzen soll und sich gegen folgendes Muster (Topos des Widersprechens der Opposition) richtet: *Wenn eine Partei in Opposition ist, darf sie nicht für einen Regierungsantrag stimmen.*

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos)**

Inhaltlich: **Topos des Widersprechens der Opposition**

Schlussregel: Wenn eine Partei in Opposition ist/nicht in die Verhandlungen inkludiert wurde, darf sie nicht für einen Regierungsantrag stimmen.

Argument: Die NEOS sind in der Opposition/wurden nicht in die Verhandlungen inkludiert.

These: Die NEOS dürfen nicht für den Regierungsantrag stimmen.

Im folgenden Abschnitt wird die Begründung dafür, warum die NEOS dem Antrag zustimmen könnten, fortgeführt:

An dieser Stelle auch ein Danke von unserer Seite. Die Vorschläge, die wir übermittelt haben, wurden zu einem guten Teil nicht übernommen, es wurde aber ein ganz zentrales Element übernommen, nämlich diese Bürgerräte, Klimaräte. Dabei kommen die Menschen wirklich im Kleinen zusammen und diskutieren über die Möglichkeiten, die wir haben, um unsere Klimaziele zu erreichen und die Emissionen zu reduzieren, um in Zukunft in einem anderen, in einem tatsächlich umweltfreundlicheren und gesünderen Österreich leben zu können. Darauf freuen wir uns ganz besonders. (Schema 8 & 9)

Der Topos der Inklusion („unseres zentralen Anliegens“) fügt sich erneut in die Ja-Aber Figur ein: Es wurden zwar die meisten von den NEOS übermittelten Vorschläge nicht übernommen, aber mit den Klimaräten ein zentrales Element schon. Bernhard wiegt also die Priorität der abgelehnten Vorschläge (negatives Quantitätsmuster) mit der Inklusion eines zentralen Anliegens ab (Vergleichstopos in Verbindung mit Prioritätentopos) und kommt in seiner Argumentation zu dem Schluss, dass die Inklusion der Klimaräte im Antrag höhere Priorität hat als die abgelehnten übrigen Vorschläge (Prioritätentopos).

8

Formal: **Vergleichsmuster in Verbindung mit negatives Quantitätsmuster
+ Differenztopos (Subtyp: Prioritätentopos)**

Inhaltlich: **Topos der Inklusion (unseres zentralen Anliegens)**

Schlussregel: Wenn trotz vieler nicht berücksichtigter Vorschläge der NEOS
zumindest ein zentraler Vorschlag der NEOS im Antrag übernommen
wurde, dann wurden unserer Anliegen teilweise im Antrag
aufgenommen und können wir dem Antrag zustimmen.

Argument: Auch wenn die meisten unserer (der NEOS) Vorschläge nicht
übernommen wurden, wurde ein ganz zentrales Element – der Klimarat
– übernommen.

These: Unsere Anliegen wurden teilweise in den Antrag aufgenommen und
wir können dem Antrag zustimmen.

Die Priorisierung der Klimaräte als zentrales Anliegen wird durch das folgende untergeordnete Argument weiter gestützt, das einen Topos der politischen Partizipation, einem Subtyp des Topos des Volkes, verwendet. Wenn die Menschen die Möglichkeit hätten, im Kleinen (Quantitätsmuster) zusammenzukommen und über Klimaziele zu diskutieren, dann könnten dabei Lösungen gefunden werden, wie mit der Klimakrise umgegangen werden könne. Emissionen zu reduzieren und Österreich zu einem umweltfreundlicheren und gesünderen Ort zum Leben zu machen, werden als Ziele genannt.

Formal: Quantitätsmuster

Inhaltlich: Topos des Volkes (Subtyp: Topos der politischen Partizipation)

Schlussregel: Wenn die Menschen durch die Klimaräte im Kleinen zusammenkommen und Möglichkeiten diskutieren können, wie unsere Klimaziele zu erreichen und Emissionen zu reduzieren sind, dann können durch diese Form der politischen Partizipation für uns Wege gefunden werden, in Zukunft in einem anderen, in einem tatsächlich umweltfreundlicheren und gesünderen Österreich zu leben.

Argument: Die Menschen können in den Klimaräten im Kleinen zusammenkommen und Möglichkeiten diskutieren, um unsere Klimaziele zu erreichen und Emissionen zu reduzieren.

These: Die Klimaräte stellen eine Form der politischen Partizipation dar, durch die Wege für uns gefunden werden können, in Zukunft in einem anderen, in einem tatsächlich umweltfreundlicheren und gesünderen Österreich zu leben.

Nun kommt Bernhard noch einmal auf die SPÖ zurück und stellt deren Entscheidung in Frage, nicht für den Antrag gestimmt zu haben:

Ich möchte noch einen Punkt einbringen: Es sind, auch wenn die Sozialdemokratie heute gegen diesen Antrag stimmt, sehr wohl Elemente der Sozialdemokraten in diesem Antrag enthalten. Beispielsweise ist die Klimaschutzmilliarde doch etwas, das in deren Vorschlägen enthalten war, und wir nehmen hier, denke ich, schon die Breite der Bevölkerung mit. (Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der Grünen.) (Schema 10)

Wie in Schema 8 dargestellt, hatte Bernhard den Topos der Inklusion („unseres zentralen Anliegens“) verwendet, um zu begründen, warum die NEOS dem Antrag zustimmen würden. Mit dem Topos der (partiellen) Inklusion argumentiert er dafür, dass es bei der SPÖ nicht viel anders sei, da die Klimaschutzmilliarde ihren zentralen Anliegen entsprechen würde. Formal impliziert er in Form eines Gegensatzmusters, dass es, indem die SPÖ nicht zustimmt, einen Widerspruch zwischen den Handlungen der SPÖ und ihren Zielen gebe. Es ist nicht eindeutig zu bestimmen, ob sich das „hier“, bei dem die Breite der Bevölkerung mitgenommen werde, auf die Klimaschutzmilliarde oder den Antrag im Allgemeinen bezieht. Es ist hier jedenfalls ein impliziter Topos des Volkes herauszulesen,

da die SPÖ sich gegen einen Antrag, der die Breite der Bevölkerung mitnehmen würde, und somit gegen ihre eigenen Interessen stelle.

10

Formal: **Gegensatzmuster in Verbindung mit Quantitätsmuster +
Beispieltopos**

Inhaltlich: **Topos der (partiellen) Inklusion in Verbindung mit Topos des
Volkes**

Schlussregel: Wenn beispielsweise die Klimaschutzmilliarde etwas ist, das in den Vorschlägen der SPÖ enthalten war, und wir hier die Breite der Bevölkerung mitnehmen, dann sind sehr wohl Elemente der Sozialdemokratie im Antrag enthalten (und die SPÖ hätte daher ev. zustimmen sollen).

Argument: Beispielsweise die Klimaschutzmilliarde ist etwas, das in den Vorschlägen der SPÖ enthalten war, und wir nehmen hier die Breite der Bevölkerung mit.

These: Es sind sehr wohl Elemente der Sozialdemokratie im Antrag enthalten (und die SPÖ hätte daher ev. zustimmen sollen).

An nachfolgender Stelle der Rede führt die bisherige Argumentation auf einen Topos der (großen) Transformation hinaus, der ausdrückt, wie sich die NEOS Klimapolitik wünschen:

Inhaltlich ist es tatsächlich so, dass für uns NEOS klar war – Frau Ministerin, Sie wissen, wir haben im letzten Wahlkampf öfter darüber diskutiert –: Wir wollen weg von diesem Klein-Klein, wir wollen dieses große Bild, wir wollen eine positive Revolution in der Klimapolitik, mit der sich unser Energiesystem, unsere Mobilität, unsere Art zu wohnen, unsere Art zu arbeiten so verwandeln, dass eine höhere Lebensqualität entsteht, dass es mehr Zeit für die Menschen gibt und dass es besser für den Planeten ist – unter Einbindung der Wirtschaft.

Dafür braucht es mehr, als bisher im Regierungsprogramm war, und dieser Antrag ist jetzt einmal ein Schritt in dieses Mehr hinein. (Schema 11)

Es soll also weg vom „Klein-Klein“ hin zu einem größeren Gesamtbild (Quantitätsmuster) in der Klimapolitik. Damit grenzen sich die NEOS implizit erneut von der Entscheidung und Begründung der SPÖ ab, den Antrag abzulehnen. Bernhard führt

mehrere Punkte an, auf die sich der Wunsch nach „mehr“ im Vergleich zu den bisherigen Inhalten des Regierungsprogramms bezieht: Es solle sich dabei (1) das Energiesystem, (2) die Mobilität, die Art zu (3) wohnen und zu (4) arbeiten verbessern. Dabei solle (a) eine höhere Lebensqualität entstehen, (b) es mehr Zeit für die Menschen geben, (c) die Veränderungen besser für den Planeten sein und (d) die Wirtschaft eingebunden werden. Dabei handelt es sich um ein implizites Vergleichsmuster.

11

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos) in Verbindung mit Quantitätsmuster + implizites Vergleichsmuster**

Inhaltlich: **Topos der (großen) Transformation in Verbindung mit Nutzentopos (Subtyp: Topos des wirtschaftlichen Nutzens)**

Schlussregel: Wenn wir weg von diesem Klein-Klein, wenn wir dieses große Bild, wenn wir eine positive Revolution in der Klimapolitik (unter Einbindung der Wirtschaft) wollen, dann braucht es mehr, als bisher im Regierungsprogramm war, und dieser Antrag ist jetzt einmal ein Schritt in dieses Mehr hinein.

Argument: Wir wollen weg von diesem Klein-Klein, wir wollen dieses große Bild, wir wollen eine positive Revolution in der Klimapolitik, mit der sich (1) unser Energiesystem, (2) unsere Mobilität, (3) unsere Art zu wohnen, (4) unsere Art zu arbeiten so verwandeln, dass eine (a) höhere Lebensqualität entsteht, dass es (b) mehr Zeit für die Menschen gibt und dass es (c) besser für den Planeten ist – unter (d) Einbindung der Wirtschaft.

These: Für die gewünschte Transformation braucht es mehr, als bisher im Regierungsprogramm war, und dieser Antrag ist jetzt einmal ein Schritt in dieses Mehr hinein.

Nachdem er diese Vision formuliert hat, bringt Bernhard zwei weitere Anliegen der NEOS ein:

Ich möchte jetzt noch auf zwei Punkte eingehen. Ganz besonders wichtig ist, dass es tatsächlich ein Treibhausgasbudget in einem Ausmaß geben soll, bei dem wir sagen, es wird jedes Jahr entschieden, wie viele CO₂-Emissionen verbraucht werden können. Das wird dann auch, so hoffen wir, durch den Budgetdienst des Parlaments nachprüfbar sein, sodass wir in Zukunft auch jede Regierung, egal

wer gerade Teil davon ist, dahin gehend überprüfen können, ob das, was sie versprochen hat, danach auch wirklich eingehalten wird. Wir wissen ja, ein Faktencheck beim Budget ist manchmal auch ein sehr spannender. (Schema 12)

Das erste Anliegen betrifft den Wunsch nach einem überprüfbaren Treibhausgasbudget. Man könnte hier von einem Topos der Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen sprechen: *Wenn es eine Einigung auf gewisse CO₂-Emissionsgrenzen gab, dann muss darauf geachtet werden, dass diese Grenzen eingehalten werden.* Die Argumentation um das Treibhausgasbudget spielt sich formal im Kontext eines Quantitätsmusters ab und die Forderung danach, dies überprüfbar zu gestalten, kann einem Gleichheitstopos, der einen Subtyp eines Vergleichsmusters darstellt (das geforderte CO₂-Budget wird mit den realen Emissionen verglichen) zugeordnet werden.

12

Formal: Quantitätsmuster in Verbindung mit Vergleichsmuster (Subtyp: Gleichheitstopos)

Inhaltlich: Topos der Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen

Schlussregel: Wenn in Zukunft jede Regierung in Bezug auf den Verbrauch von CO₂-Emissionen überprüft werden können soll, ob das, was sie versprochen hat, danach auch wirklich eingehalten wird, dann ist es wichtig, dass es ein Treibhausgasbudget gibt, in dem jedes Jahr festgelegt wird, wie viele CO₂-Emissionen verbraucht werden können und das durch den Budgetdienst des Parlaments nachprüfbar sein soll.

Argument: Es soll in Zukunft jede Regierung in Bezug auf den Verbrauch von CO₂-Emissionen überprüft werden können, ob das, was sie versprochen hat, danach auch wirklich eingehalten wird.

These: Es ist wichtig, dass es ein Treibhausgasbudget gibt, in dem jedes Jahr festgelegt wird, wie viele CO₂-Emissionen verbraucht werden können und das durch den Budgetdienst des Parlaments nachprüfbar sein soll.

Das zweite Anliegen betrifft den Föderalismus in Österreich:

Der zweite Punkt, der aus unserer Sicht tatsächlich ganz zentral ist, ist, dass Sie die Länder in die Pflicht nehmen. Jeder, der Österreich kennt, weiß, ohne den Föderalismus zu berücksichtigen, wird man zu keiner Lösung in der Klimapolitik kommen. (Schema 13)

Dies ist formal ein Teil-Ganzes-Muster (*Alle Teile müssen einbezogen werden und für das Ganze arbeiten*) und kann inhaltlich als Topos des Föderalismus (*Damit Lösungen für Österreich erreicht werden können, müssen die Länder einbezogen werden*) geprägt werden, der einen Subtyp des Topos der Inklusion darstellt.

13

Formal: Teil-Ganzes-Muster

Inhaltlich: Topos der Inklusion (Subtyp: Topos des Föderalismus)

Schlussregel: Wenn jeder, der Österreich kennt, weiß, dass man, ohne den Föderalismus zu berücksichtigen, zu keiner Lösung in der Klimapolitik kommen wird, dann ist es ganz zentral, dass Sie die Länder in die Pflicht nehmen.

Argument: Jeder, der Österreich kennt, weiß, ohne den Föderalismus zu berücksichtigen, wird man zu keiner Lösung in der Klimapolitik kommen.

These: Es ist ganz zentral, dass Sie die Länder in die Pflicht nehmen.

Abschließend erläutert Bernhard noch die zentralen Punkte von zwei Anliegen, die seines Erachtens für eine gelungene Klimapolitik noch fehlen würden: die Forderung nach der „vollständigen Abschaffung oder Ökologisierung aller direkt bzw. indirekt klima- und umweltschädlichen Subventionen“ und einer „Ökologisierung des österreichischen Steuersystems“:

Ich möchte in aller Kürze zwei Anträge einbringen, die uns derzeit fehlen, nämlich erstens:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Klarer Pfad zur Abschaffung oder Ökologisierung umweltschädlicher Subventionen“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem BMF einen konkreten und verbindlichen Fahrplan zur vollständigen Abschaffung oder Ökologisierung aller direkt bzw. indirekt klima-

und umweltschädlichen Subventionen auf Bundes- und Landesebene bis 1.1.2022 vorzulegen.“

Zweitens:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Konkretisierung der Ökologisierung des Steuersystems“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Plan für eine schrittweise, grundlegende und grundsätzlich aufkommensneutrale Ökologisierung des österreichischen Steuersystems vorzulegen, welcher eine Senkung der Besteuerung des Faktors Arbeit, sowie eine sektorübergreifende Besteuerung von klimaschädlichen Emissionen beinhaltet und ab Januar 2022 in Kraft tritt.“

Bevor er seine Rede beendet, spricht Bernhard der Regierung noch einmal die Unterstützung der NEOS aus und drückt durch einen angedeuteten Topos der Zeit die Erwartung nach konkreten Gesetzesvorhaben aus.

Gehen wir es an, verlieren wir keine Zeit! Sie haben unsere Unterstützung als NEOS. Wir erwarten als Nächstes ganz konkrete Gesetzesvorhaben. – Vielen Dank. (Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und Grünen.)

Relativ zu Beginn seiner Rede benennt Bernhard mithilfe des **Topos des weltweiten Klimaschutz-Rankings** (2) und **Topos der Beschönigung** (3) den *schlechten Zustand der Klimapolitik* Österreichs. Dieser müsse sich ändern. Bernhard hebt in diesem Zusammenhang die *Bedeutung und den Erfolg des Klimavolksbegehren* mit einem **Topos der Bedeutung von Volksbegehren** in Verbindung mit dem **Erfolgstopos** (Schema 1) hervor. Im Volksbegehren drückt sich die *Erwartung der Bevölkerung* nach einer aktiven Klima- und Umweltpolitik aus, die in der Vergangenheit nicht erfüllt worden sei (**Topos der Erwartungen des Volkes** (4)). Die NEOS *kritisieren* ebenso wie die SPÖ *die Verhandlungen* (**Realitätstopos** (5)), aus denen der Antrag hervorgegangen ist. Um die Erwartungshaltung der Bevölkerung nicht zu enttäuschen, stimmen die NEOS – im

Gegensatz zur SPÖ – aber für den Antrag (**Topos des Volkes** in Verbindung mit **Topos der Verbesserung** (6)).

Diese Haltung wird zusätzlich durch eine Refutatio des **Topos des Widersprechens der Opposition** (7), sowie den **Topos der Inklusion unseres zentralen Anliegens** (8) und den **Topos der politischen Partizipation** (9) gestützt. Es wäre zwar als Oppositionspartei üblich, einem Regierungsantrag zu widersprechen, da aber zentrale Anliegen inkludiert wurden, stimmen die NEOS zu. Ebenso verweisen sie auf den **Topos der partiellen Inklusion**, wiederum in Verbindung mit dem **Topos des Volkes** (10). Damit stellen sie die Entscheidung der SPÖ, dem Antrag nicht zuzustimmen, in Frage.

Statt im „Klein-Klein“ der politischen Auseinandersetzung zu verharren (7 & 10), formulieren die NEOS eine Vision einer grundlegenden Transformation der Klimapolitik. Dies wird über den **Topos der großen Transformation** in Verbindung mit dem **Topos des wirtschaftlichen Nutzens** (11) ausgedrückt.

Die *Visionen, Ziele, Wünsche und Forderungen der NEOS* werden ebenfalls durch den **Topos der politischen Partizipation** (9), den **Topos der Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen** (12) und den **Topos des Föderalismus** (13), sowie den zwei kurzen Entschließungsanträge am Ende der Rede ausgedrückt.

Die unterschiedlichen argumentativen Stränge sind dabei eng miteinander verknüpft: Einerseits wird der aktuelle Stand der Klimapolitik kritisiert, andererseits der Erfolg des Klimavolksbegehrens hervorgehoben und dessen Bedeutung für die weitere Klimapolitik betont. Gleichzeitig werden die Wünsche und Forderungen der Bevölkerung aufgegriffen. Daraus leiten die NEOS ab, dass trotz Kritik am Verhandlungsprozess über Detailfragen („Klein-Klein“) hinweggegangen werden sollte, um die Anliegen der Bevölkerung und die eigenen Forderungen mit dem Ziel einer grundlegenden Veränderung in der Klimapolitik voranzubringen. Damit interpretieren die NEOS die Rolle der Opposition anders als die SPÖ, die sich als Kontrollinstanz der Regierung präsentiert, mit dem Ziel soziale Gerechtigkeit durchzusetzen. Daher lässt sich die Rede im *Handlungsfeld der politischen Kontrolle* und dem *Handlungsfeld der zwischenparteilichen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung* einordnen.

7.6 Leonore Gewessler, BA (Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Leonore Gewessler ist seit 2020 Mitglied im Bundesvorstand der Grünen und war vom 29.01.2020 bis zum 03.03.2025 Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Von 2008 bis 2014 war sie Gründungsdirektorin der Green European Foundation und zwischen 2014 bis 2019 politische Geschäftsführerin bei GLOBAL 2000. Seit 2020 ist sie Stellvertreterin der:des Vorsitzenden im Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern und Präsidentin der österreichischen Energieagentur – Austrian Energy Agency. Sie hat einen Bachelorabschluss der Politikwissenschaft. Als ressortzuständige Ministerin nimmt Gewessler eine zentrale Rolle in der österreichischen Klimapolitik ein.²¹

Mit folgenden einleitenden Worten positioniert sie sich in ihrer Rede als wiederkehrende Sprecherin zum Klimavolksbegehren. In ihrer Argumentation greift sie auf einen Realitätstopos in Verbindung mit einem Topos der wissenschaftlichen Autorität zurück:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Vor allem auch liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ganz speziell liebe Initiatoren des Klimavolksbegehrens! Ich darf heute, wie schon viele von Ihnen, zum vierten Mal zum Klimavolksbegehren sprechen. Jetzt könnte man sagen, es wurde schon alles gesagt. Ja, wenn man es aus einer wissenschaftlichen Perspektive sieht, ist alles gesagt. Die Fakten liegen auf dem Tisch, wir wissen, wo das Problem ist, wir wissen, was zu tun ist, wir kennen aber auch die Lösungen.

Natürlich reicht es aber nicht, die Fakten auf den Tisch zu legen und zu gehen. Natürlich reicht das nicht! Das haben wir in den letzten Jahrzehnten gesehen. Wir müssen so ehrlich sein und sagen, Österreich hat in den letzten 30 Jahren die CO₂-Emissionen nicht reduzieren können. Es reicht nicht, die Fakten auf den Tisch zu legen. Es braucht nicht nur den Blick auf die Fakten, die Einbeziehung der Wissenschaft, sondern es braucht ein mutiges, ambitioniertes und konsequentes politisches Handeln. Das müssen wir jetzt tun, und genau das unterstützen Sie heute im Nationalrat mit diesem Antrag. (Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.) (Schema 1)

²¹ <https://www.parlament.gv.at/person/5653> (Abruf: 02.12.2025);

<https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/leonore.gewessler> (Abruf: 02.12.2025)

Es bestünde also der wissenschaftliche Konsens darüber, dass die Klimakrise Realität und ein Problem sei und daraus politische Handlungen folgen müssten, die bisher jedoch unterlassen worden seien. Dies drückt Gewessler allerdings nicht präzise aus. Sie spricht davon, die „Fakten auf den Tisch zu legen“, und meint damit die wissenschaftlichen Fakten in Bezug auf die Existenz der anthropogenen Klimakrise. Dass Österreich es in den letzten 30 Jahren versäumt hat, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, stellt an sich ebenfalls ein Faktum da. Die Handlungsaufforderung (Finaltopos) der Wissenschaft an die Politik liegt zusammen mit den Fakten zur Problemlage auf dem Tisch. Es wird hier nichtsdestotrotz eine Argumentation eingeleitet, die den Willen der Regierung zu „mutigem, ambitioniertem und konsequentem politischen Handeln“ ausdrückt, und es wird die Bedeutung des Entschließungsantrags hervorgehoben.

1

Formal: Kausalmuster (Finaltopos)

**Inhaltlich: Realitätstopos in Verbindung mit Topos der wissenschaftlichen
 Autorität**

Schlussregel: Da die Fakten auf dem Tisch liegen, aber bisher (in den letzten 30 Jahren) noch nicht den Fakten gemäß gehandelt wurde, müssen wir jetzt mutig und konsequent handeln.

Argument: Die Fakten liegen auf dem Tisch, aber wir haben bisher (in den letzten 30 Jahren) nicht den Fakten gemäß gehandelt.

These: Wir müssen jetzt mutig und konsequent handeln.

Die Handlungsaufforderung wird formal mit einem weiteren Finaltopos und inhaltlich mit Hilfe eines Krisentopos fortgeführt, der einen Subtyp des Gefahrentopos darstellt:

Wir müssen jetzt handeln, weil die Klimakrise eine existenzielle Krise ist, weil es um nicht weniger und nicht mehr als das Leben auf diesem Planeten, unser gutes Leben in Österreich, in Europa geht. (Schema 2)

Die existenzielle Natur der Klimakrise (mit Bezug auf das Leben auf diesem Planeten und das gute Leben in Österreich und Europa) kann als ein implizites Definitionsmuster gelesen werden.

2

Formal: **Kausalmuster (Finaltopos)**

Inhaltlich: **Gefahrentopos (Subtyp: Krisentopos)**

Schlussregel: Da die Klimakrise eine existenzielle Krise ist (es geht um nicht weniger und nicht mehr als das Leben auf diesem Planeten, unser gutes Leben in Österreich, in Europa), müssen wir jetzt handeln.

Argument: Die Klimakrise ist eine existenzielle Krise.

These: Wir müssen jetzt handeln.

Im nächsten Schritt wendet sich Gewessler einer Argumentation zu, die den Fokus von den Gefahren der Klimakrise weg und hin zu den potenziellen Chancen und einem optimistischen Blick in die Zukunft bewegt:

Und natürlich ist Klimaschutz auch gerade jetzt die richtige Antwort, genau in dieser Zeit, weil er eine Perspektive gibt. Er gibt eine Perspektive für die Wirtschaft, Herr Rauch, und zwar eine Perspektive mit Blick nach vorne, nicht zurück. Es gibt eine Perspektive auf Arbeitsplätze, auf zukunftsfitte Arbeitsplätze, die uns auch erhalten bleiben. (Schema 3)

Diese Argumentation beruht formal auf einem Konsequenztopos und inhaltlich auf einem Topos des Klimaschutzes (der Perspektiven gibt). Dieser Topos des Perspektiven gebenden Klimaschutzes tritt in Verbindung mit einem Topos des wirtschaftlichen Nutzens des Klimaschutzes auf, da der Klimaschutz als Chance auf eine positive Entwicklung der Wirtschaft und zukunftsfitte Arbeitsplätze gesehen wird. In direkter Adressierung an Walter Rauch versucht Gewessler, dessen Kritik an angeblich negativen Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen der Regierung zu entkräften. Die Ministerin erwidert, dass in „genau dieser Zeit“, in der es Unsicherheiten in Bezug auf die Wirtschaft und Arbeitsplätze gebe, Klimaschutzmaßnahmen die wirtschaftlichen Probleme nicht verstärken, sondern ihnen entgegenwirken würden.

3

Formal: **Kausalmuster (Konsequenztopos)**

Inhaltlich: **Topos des Klimaschutzes (der Perspektiven gibt) verbunden mit Nutzentopos (Subtyp: Topos des wirtschaftlichen Nutzens [des Klimaschutzes])**

Schlussregel: Wenn Klimaschutz eine Perspektive gibt, dann ist er gerade jetzt die richtige Antwort auf wirtschaftliche Herausforderungen.

Argument: Klimaschutz gibt eine Perspektive mit Blick nach vorne, nicht zurück, z. B. für die Wirtschaft oder auf zukunftsfitte Arbeitsplätze, die uns auch erhalten bleiben.

These: Klimaschutz ist gerade jetzt die richtige Antwort auf wirtschaftliche Herausforderungen.

Im nächsten Abschnitt werden die Bedeutung des Volksbegehrens und die Verantwortung der Regierung für die Bevölkerung mit einem Topos des Volkes (formal mit einem Quantitätsmuster) hervorgehoben:

Und die Menschen, die vielen, vielen Menschen, die den Klimaschutz in diesem Volksbegehren unterstützt haben, haben sich auch verdient, dass wir uns intensiv und konsequent mit ihren Anliegen auseinandersetzen. Deswegen auch noch an dieser Stelle ein wirklich ganz herzliches, ehrliches, großes Danke an die Initiatoren und Initiatorinnen des Volksbegehrens, dass sie es geschafft haben, so viele Menschen hinter ihrem Anliegen, hinter unserem gemeinsamen Anliegen, zu versammeln. (Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.) (Schema 4)

Mit der großen Zahl an Unterschriften wird das Interesse der Bevölkerung am Klimaschutz begründet, und aus dieser starken Beteiligung an der Initiative wird eine weitere Handlungsaufforderung in Bezug auf den Klimaschutz abgeleitet. Die erforderliche „intensive und konsequente Auseinandersetzung“ mit den Anliegen begründet gleichzeitig auch die Bedeutung des Entschließungsantrags. Die Danksagung an die Initiatoren:innen des Volksbegehrens wird ebenfalls durch den Topos des Volkes gestützt, da sie es geschafft hätten, die vielen Menschen zu versammeln und so das Anliegen des Klimavolksbegehrens, das auch als „unser“ Anliegen (also Anliegen der Unterstützer:innen des Volksbegehrens inklusive der Regierung) bezeichnet wird, zu unterstützen.

4

Formal: Quantitätsmuster

Inhaltlich: Topos des Volkes

Schlussregel: Wenn viele, viele Menschen das Volksbegehren und damit auch den Klimaschutz unterstützt haben, dann haben sie es auch verdient, dass wir uns intensiv und konsequent mit ihren Anliegen auseinandersetzen und dann muss den Initiator:innen des Volksbegehrens ein herzliches, ehrliches, großes Danke ausgesprochen werden.

Argument: Viele, viele Menschen haben das Volksbegehren und damit auch den Klimaschutz unterstützt.

These: Die Menschen, die das Volksbegehren unterstützt haben, haben es auch verdient, dass wir uns intensiv und konsequent mit ihren Anliegen auseinandersetzen, und es muss den Initiator:innen des Volksbegehrens ein herzliches, ehrliches, großes Danke ausgesprochen werden.

Im folgenden Absatz wird der Nationalrat direkt adressiert, wobei seine Unterstützung für Klimaschutzmaßnahmen sowie deren Relevanz hervorgehoben werden. Dadurch wird die Bedeutung des Antrags im Sinne eines Maßnahmentopos betont.

Es geht um viel im Klimaschutz, es geht um viel bei den vielen Maßnahmen, die Sie heute auf den Weg bringen. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie sehr ich mich als Klimaschutzministerin freue, dass wir, dass Sie heute einen derart substanziellen und umfassenden Antrag zum Klimaschutz auf den Weg bringen werden. Der Entschließungsantrag geht ganz konkret auf Kernforderungen des Volksbegehrens ein, entwickelt das Regierungsprogramm weiter. Er nimmt auch Ideen von anderen Fraktionen, von allen Fraktionen auf, von den Klimaräten und -rätinnen, die auch eine langjährige Forderung der NEOS waren, bis zur Klimamilliarde – auch mit den konkreten Aussagen, wozu sie genutzt werden kann. Mit diesem Antrag zeigen wir, wir können hier weitergehen, wir können hier Rückenwind geben. Es findet sich in diesem Antrag so ziemlich alles, was an Maßnahmen im Klimaschutz wichtig ist. Es ist vieles schon erwähnt worden, ich muss es nicht wiederholen, aber es geht von der ökosozialen Steuerreform bis zu einer partizipativen Politik, vom Treibhausgasbudget bis zu einer neuen Governance. Ich glaube, es ist uns allen klar: Wir brauchen all das für eine zukunftsweisende Klimapolitik. (Schema 5)

Der Antrag sei „substanziell und umfassend“, da er (1) auf die zentralen Forderungen des Volksbegehrens eingehe (dessen Relevanz zuvor bereits argumentativ untermauert wurde), (2) das Regierungsprogramm weiterentwickle (womit auf die gegenteiligen Positionen von SPÖ und FPÖ reagiert wird) und (3) Vorschläge aller Fraktionen berücksichtige (was der Kritik entgegenwirken soll, die Anliegen von SPÖ und FPÖ seien unzureichend beachtet worden). Somit seien die Vorschläge vieler relevanter Gruppen in den Antrag mit eingeflossen. Damit wird umfassende Zustimmung suggeriert bzw. Kritik der Opposition abgeschwächt.

Dem allgemeineren Beispiel (1-3) folgen konkretere Beispiele von Maßnahmen (a-f). Als Beispiel für die Inklusion der Ideen aller Fraktionen werden (a) Klimaräte und -rätinnen und (b) die Klimamilliarde genannt. Als weitere Maßnahmen finden die (c) ökosoziale Steuerreform, (d) die partizipative Politik, (e) das Treibhausgasbudget und (f) eine neue Governance Erwähnung.

Diese umfangreiche Aufzählung an Beispielen dient dazu, anhand eines Quantitätsmusters davon zu überzeugen, dass „so ziemlich alles“ abgedeckt worden sei, was an Maßnahmen für eine zukunftsweisende Klimaschutz wichtig ist.

5

Formal: Quantitätsmuster in Verbindung mit Beispielmuster

Inhaltlich: Maßnahmentopos

Schlussregel: Wenn all diese Punkte (siehe Argument) im Antrag enthalten sind, dann findet sich in diesem Antrag so ziemlich alles, was an Maßnahmen im Klimaschutz wichtig ist, womit der Nationalrat einen substanziellen und umfassenden Antrag zum Klimaschutz auf den Weg bringt.

Argument: Der Entschließungsantrag geht (1) ganz konkret auf Kernforderungen des Volksbegehrens ein, entwickelt (2) das Regierungsprogramm weiter, nimmt (3) Ideen von allen Fraktionen auf ((a) Klimaräte und -rätinnen, (b) Klimamilliarde) und enthält Maßnahmen wie die (c) ökosoziale Steuerreform, (d) die partizipative Politik, (e) das Treibhausgasbudget und (f) eine neue Governance.

These: Es findet sich in diesem Antrag so ziemlich alles, was an Maßnahmen im Klimaschutz wichtig ist, womit der Nationalrat einen substanziellen und umfassenden Antrag zum Klimaschutz auf den Weg bringt.

In der abschließenden Argumentation ihrer Rede unterstreicht Gewessler noch einmal die Relevanz des Entschließungsantrags im Rahmen eines Topos des Aufholens in Verbindung mit einem Erfolgstopos.

Ich freue mich wirklich sehr, dass der österreichische Nationalrat das unterstützt. Das ist ein Erfolg, den wir auch gemeinsam als einen Erfolg wahrnehmen sollten. Das sage ich im vollen Bewusstsein, dass das nicht das Ende des Weges, sondern eine Etappe ist; eine Etappe, aber eine enorm wichtige auf unserer Aufholjagd. Wir sind im Klimaschutz europäisch und international auf Aufholjagd. (Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.) (Schema 6)

Die Feststellung, dass wir beim Klimaschutz aufholen müssten, wird als Argument verwendet und daher als unstrittig angesehen. Diese Notwendigkeit (Finaltopos) soll die Relevanz des Entschließungsantrags in der Erreichung dieses Ziels begründen. In der Argumentation ist auch der Erfolg enthalten, der in dieser „Aufholjagd“ bereits erzielt worden sei. Er wird dadurch begründet, dass der Nationalrat den Antrag unterstützen würde. Damit wird noch einmal die Tragfähigkeit und Akzeptanz des Antrags argumentativ unterstrichen. Es findet sich hier einerseits eine Wegmetapher, der auch die Rede von der „Etappe“ thematisch zugeordnet werden kann. Andererseits formuliert Gewessler den Topos des Aufholens als eine Jagdmetapher (Aufholjagd), die mit der Wegmetapher verbunden ist.

6

Formal: Kausalmuster (Finaltopos) und Vergleichsmuster

Inhaltlich: Topos des Aufholens in Verbindung mit Erfolgstopos

Schlussregel: Da wir beim Klimaschutz aufholen müssen (und gerade dabei sind aufzuholen), ist der Antrag eine enorm wichtige Etappe in der notwendigen europäischen und internationalen Aufholjagd des österreichischen Klimaschutzes, und dass der Nationalrat den Antrag unterstützt, ist ein Erfolg.

Argument: Wir müssen beim Klimaschutz aufholen und sind schon dabei, es zu tun.

These: Der Antrag ist eine enorm wichtige Etappe in der notwendigen europäischen und internationalen Aufholjagd des österreichischen Klimaschutzes, und dass der Nationalrat den Antrag unterstützt, ist ein Erfolg.

Der Schluss der Rede beinhaltet keine neuen Argumente mehr, sondern betont noch einmal die Verantwortung gegenüber den an Klimaschutz interessierten Menschen sowie die Arbeit, die bereits in den Antrag gesteckt worden ist und versichert, dass es bald zur Umsetzung der Anliegen des Antrags kommen würde. Es werden die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter:innen im Bundesministerium für Klimaschutz, die interessierte Bevölkerung und die Unterstützung des Nationalrats genannt, so dass der Antrag und dessen Umsetzung als Gemeinschaftsprojekt vieler Partizipant:innen erscheint.

Was ich Ihnen hier heute aber versichern und versprechen kann, ist, dass ich mit meinem Team, mit den großartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesministerium für Klimaschutz, alles daransetzen werde, diesen Antrag in seiner vollen Breite auch rasch umzusetzen, dass wir all die legislativen Vorhaben, die wir im letzten Jahr sehr intensiv vorbereitet, diskutiert und aufgearbeitet haben, auch möglichst rasch der parlamentarischen Behandlung zuführen, gemeinsam mit den vielen Menschen in Österreich, die genau das von uns erwarten, die genau diesen Klimaschutz erwarten. Und wenn sich der Nationalrat auf diese Seite stellt, dann freut mich das als zuständige Ministerin außerordentlich. – Herzlichen Dank. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Die Funktion der Rede von Gewessler in der Rolle als Ministerin besteht v. a. darin die *Relevanz*, den *Erfolg* und die *Akzeptanz für den Entschließungsantrag* zu betonen und *Kritik am Antrag zu entkräften*. Die *Relevanz* begründet sie erstens, indem sie die Notwendigkeit des politischen Handelns ausdrückt, durch einen **Realitätstopos** in Verbindung mit einem **Topos der wissenschaftlichen Autorität** (1), einen **Krisentopos** (2) und den **Topos des Aufholens** in Verbindung mit einem **Erfolgstopos** (6).

Zweitens betont sie mithilfe eines **Topos des Klimaschutzes**, der mit einem **Topos des wirtschaftlichen Nutzens** (3) verbunden ist, die Chancen, die der Klimaschutz eröffnen würde – insbesondere die Perspektiven für Wirtschaft und Arbeitsplätze.

Drittens wird der Antrag im Kontext des **Maßnahmentopos** (5) als „substanzieller und umfassender Antrag zum Klimaschutz“ eingeordnet in den Forderungen und Ideen unterschiedlicher Interessensgruppen eingeflossen wären.

Viertens wird die *Relevanz* durch einen **Topos des Volkes** (4) gestützt, der die Argumentation in Bezug auf die *Akzeptanz* des Entschließungsantrags einleitet.

Diese Argumentation wird auch durch den **Maßnahmentopos** (5) gestützt. Dabei wird betont, dass der Antrag auf die Kernforderungen des Volksbegehrens eingehe und somit die Ansprüche der an Klimaschutz interessierten Bevölkerung bzw. der Unterstützer:innen erfülle. Zudem wird hervorgehoben, dass Ideen aller Fraktionen aufgenommen seien und deshalb die Unterstützung aller Fraktionen gegeben sein sollte. In Verbindung mit dem Topos der Klimaaufholjagd wird auch die Unterstützung des Nationalrates benannt und der Antrag somit als ein *Erfolg* eingeschätzt.

Einige Topoi dienen dazu, mögliche oder bereits geäußerte *Kritik zu entkräften*. So wird mithilfe des **Maßnahmentopos** (5) die Kritik aufgegriffen, der Antrag gehe nicht weit genug. Im Rahmen des **Topos des Klimaschutzes, der Perspektiven gibt** bzw. des **Topos des wirtschaftlichen Nutzens des Klimaschutzes** (3) wird die von Rauch formulierte Kritik direkt angesprochen.

Wie durch diese Analyse ersichtlich ist, werden diese Funktionen der Rede an mehreren Stellen der Rede gestützt, der Maßnahmentopos stützt beispielsweise alle der genannten Funktionen. Dies lässt den Eindruck entstehen, dass der rote Faden fehlt und die Klarheit der Rede in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Rede lässt sich in den *Handlungsfeldern des Gesetzgebungsverfahrens* und der *öffentlichen politischen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung* und dem *Handlungsfeld der politischen Administration* verorten.

8. Liste der Topoi

8.1 Häufigkeit

Die folgende Tabelle listet alle herausgearbeiteten Topoi geordnet nach ihrer absoluten Häufigkeit auf. Die Spalte *Parteien* gibt die Anzahl des Auftretens des jeweiligen Topos in den einzelnen Parteien an. Die Reihung erfolgt nach absteigender Häufigkeit. Bei gleicher Anzahl wird die Reihenfolge chronologisch bestimmt. In der Spalte *Anzahl* ist die Gesamtzahl der Nennungen des jeweiligen Topos angegeben. Der zweite Teil der Tabelle enthält jene Topoi, die nur einmal vorkommen, geordnet nach ihrem Auftreten in den Reden sowie den jeweils zugehörigen Parteien.

	Topos	Parteien		Anzahl
1	Topos des Volkes	Grüne	6	16
		NEOS	5	
		SPÖ	2	
		FPÖ	1	
		ÖVP	1	
		Gewessler	1	
2	Maßnahmentopos	Grüne	3	10
		SPÖ	2	
		FPÖ	2	
		ÖVP	2	
		Gewessler	1	
3	Realitätstopos	ÖVP	5	7
		NEOS	1	
		Gewessler	1	
4	Topos der Transformation	ÖVP	4	6
		SPÖ	1	
		NEOS	1	
5	Nutzentopos	Grüne	1	5
		FPÖ	1	
		ÖVP	1	
		NEOS	1	
		Gewessler	1	

6	Erfolgstopos	SPÖ	1	4
		FPÖ	1	
		NEOS	1	
		Gewessler	1	
7	Topos der Inklusion	NEOS	3	4
		SPÖ	1	
8	Verantwortungstopos	Grüne	3	4
		ÖVP	1	
9	Gefahrentopos	SPÖ	2	4
		ÖVP	1	
		Gewessler	1	
10	Topos der wissenschaftlichen Autorität	Grüne	2	4
		ÖVP	1	
		Gewessler	1	
11	Kontinuitätstopos	SPÖ	2	3
		ÖVP	1	
12	Schadentopos	FPÖ	2	3
		ÖVP	1	
13	Topos des Hausverstandes	FPÖ	2	3
		ÖVP	1	
14	Belastungstopos	FPÖ	1	2
		ÖVP	1	
15	Gesetzestopos	Grüne	1	2
		FPÖ	1	
16	Topos der Einhaltung von CO ₂ -Emissionsgrenzen	Grüne	1	2
		NEOS	1	
17	Topos des Klimaschutzes	FPÖ	1	2
		Gewessler	1	
18	Topos der Einigung	Grüne	2	2
19	Topos der fehlenden sozialen Ausgewogenheit	FPÖ	2	2

	Topos	Partei
20	Gerechtigkeitstopos	SPÖ
21	Topos der CO ₂ -Neutralität	
22	Bewahrungstopos	
23	Topos der Vernachlässigung unserer Anliegen	
24	Topos der fehlenden Zusammenarbeit	
25	Zukunftstopos	FPÖ
26	Topos des Patriotismus	ÖVP
27	Singularitätstopos	
28	Gewissenhaftigkeitstopos	
29	Topos des Reduzierens	
30	Topos ‚Klimaschutz schafft Arbeitsplätze‘	
31	Topos der Ressourcenschonung	
32	Topos des Rankings	NEOS
33	Topos der Beschönigung	
34	Topos der Verbesserung	
35	Topos des Widersprechens der Opposition	
36	Topos des Aufholens	Gewessler

8.2 Thematische Kategorisierung

Im folgenden Kapitel werden alle in den Analysen herausgearbeiteten Topoi dargestellt und thematisch kategorisiert – *Maßnahmentopos* (8.2.1), *Klimakrise* (8.2.2), *Politisches System* (8.2.3), *Veränderung und Transformation* (8.2.4). In Klammern neben den Bezeichnungen der jeweiligen Topoi sind ihre Auftretenshäufigkeit sowie die Position (*Pos.*) angegeben, so wie sie in der Tabelle des vorherigen Kapitels gereiht sind. Dies soll die Gewichtung der einzelnen Topoi in diesem Abschnitt nachvollziehbar machen. Ab Position 20 lassen sich allerdings keine genaueren Rückschlüsse auf die Häufigkeit ziehen, da die betreffenden Topoi jeweils nur einmal auftreten. Wenn mehrere Subtypen eines Topos vorkommen, sind diese nach ihrer Häufigkeit und bei gleicher Häufigkeit nach der Reihenfolge ihres Auftretens in den Reden geordnet.

8.2.1 Maßnahmentopos

Der *Maßnahmentopos* ist nach dem Topos des Volkes der am zweithäufigsten auftretende Topos, da die Argumentation rund um Legitimation und Ablehnung der im Antrag enthaltenen Maßnahmen zentral ist. Er lässt sich nicht auf eine der darauffolgenden Kategorien beschränken²² und findet sich häufig in Verbindung mit anderen Topoi wieder.

Maßnahmentopos (10x/Pos. 2):	
<i>Wenn bestimmte Maßnahmen (nicht) durchgeführt/umgesetzt werden, dann wird ein (politisches etc.) Problem (nicht) angemessen behandelt.</i>	
Subtypen	a) Topos der vielen schon gesetzten Klimaschutzmaßnahmen (2x)
	<i>Wenn bereits viele Klimaschutzmaßnahmen beschlossen/umgesetzt wurden, dann handelt die Regierung bereits angemessen gegen den Klimawandel.</i>
	b) Topos der nicht angemessenen Klimaschutzmaßnahmen (1x):
	<i>Wenn die Potenziale und Gefahren des Klimaschutzes nicht ausreichend berücksichtigt werden, dann handelt es sich um nicht angemessene Klimaschutzmaßnahmen.</i>

²² Die Topoi lassen sich prinzipiell nicht in strikte Kategorien einteilen. Bemerkenswerte Unterschiede in den Verwendungen werden in Fußnoten angemerkt.

	c) Topos der unzureichenden Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (1x): <i>Wenn Klimaschutzmaßnahmen nur versprochen, aber nicht umgesetzt werden, dann fehlen die Taten und es handelt sich um eine unzureichende Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.</i>
--	--

8.2.2 Klimakrise - Warum Maßnahmen durchgesetzt werden müssen

Die folgenden Topoi begründen die Existenz der Klimakrise auf Grundlage der (beobachtbaren) Realität bzw. wissenschaftlichen Autorität, verweisen auf die negativen Folgen der Klimakrise, um die Notwendigkeit politischen Handelns zu begründen, und formulieren politische Ziele, die mit CO₂-Neutralität und Ressourcenschonung in Zusammenhang stehen.

8.2.2.1 Existenz Klimakrise

Realitätstopos ²³(7x/Pos. 3): <i>„Weil die Wirklichkeit so ist, wie sie ist, sollte eine bestimmte Handlung/Entscheidung ausgeführt/getroffen bzw. nicht ausgeführt/nicht getroffen werden“ (Wengeler 2000: 157).</i>
Topos der wissenschaftlichen Autorität (4x/Pos. 9): <i>Wenn die Wissenschaft etwas zu einem bestimmten Sachverhalt äußert, dann ist dieser Äußerung zu glauben.</i>

²³ Schmuckenschlager (1 & 4) und Gewessler (1) verwenden den Realitätstopos, um für die Notwendigkeit des Handelns gegen die Klimakrise zu argumentieren. Schmuckenschlager verwendet den Realitätstopos aber auch in Verbindung mit Singularitätstopos (6) und Gewissenhaftigkeitstopos (7), um die Einzigartigkeit des und Glaubwürdigkeit in den Entschließungsantrag zu legitimieren und in Verbindung mit dem Maßnahmentopos, um dafür zu argumentieren, dass die Regierung bereits viel gegen den Klimawandel tue, indem sie Klimamaßnahmen durchsetze, die die Wirtschaft stärken würden. Bernhard verwendet den Topos, um den Prozess der Entstehung des Antrags zu kritisieren (5).

8.2.2.2 Folgen Klimakrise

Gefahrentopos²⁴ (4x/Pos. 9): <i>„Weil eine politische Handlung/Entscheidung bestimmte gefährliche Folgen hat, sollte sie nicht ausgeführt werden/ist sie abzulehnen“ (Wengeler 2000: 155) oder Wenn es eine bestimmte Gefahr gibt, muss etwas dagegen getan werden (vgl. Reisigl & Wodak 2001: 77).</i>	
Subtyp	Krisentopos (1x): <i>Wenn eine existenzielle Krise auftritt, dann muss sofort gehandelt werden.</i>
Belastungstopos²⁵ (2x/Pos. 14): <i>„Weil eine Person/eine Institution/ein Land mit bestimmten Problemen stark belastet oder überlastet ist – oder weil eine solche Belastung droht, sollten Handlungen ausgeführt werden, die diese Belastung vermindern bzw. verhindern“ (Wengeler 2000: 155).</i>	

8.2.2.2 Politische Ziele

Topos der CO₂-Neutralität (1x/Pos. 21): <i>Eine Maßnahme/Konsequenz ist zu befürworten/durchzuführen/in Kauf zu nehmen, wenn sie das Ziel der CO₂-Neutralität unterstützt.</i>	
Topos der Ressourcenschonung (1x/Pos. 31): <i>Wenn eine bestimmte Handlung/Maßnahme zur Ressourcenschonung beiträgt, sollte diese durchgeführt/durchgesetzt werden.</i>	

²⁴ Herr spricht mit dem Gefahrentopos sowohl Gefahren, die durch die Klimakrise entstehen (4) an, wie auch die Gefahren in Bezug auf den möglichen Verlust von Arbeitsplätzen beim Klimaschutz (6). Gewessler argumentiert mit dem Krisentopos (2), dass gegen die Klimakrise gehandelt werden müsse. Schmuckenschlager spricht die Gefahr eines Blackouts an (14).

²⁵ Schmuckenschlager verwendet den Belastungstopos im Zusammenhang mit Belastungen der Bevölkerung durch die Klimakrise (4) und Rauch kritisiert, dass die Klimaschutzmaßnahmen der Regierung zu finanziellen Belastungen für die Bevölkerung (4) führen würden.

8.2.3 Politisches System

Die nachfolgenden Topoi beziehen sich auf Prozesse innerhalb des politischen Systems. Einerseits geht es darum, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Zustimmung zu gewinnen bzw. bestimmte politische Ziele zu erreichen. Andererseits darum, Glaubwürdigkeit für die eigenen politischen Vorgehen herzustellen und politische Maßnahmen als Erfolg zu verkaufen, und drittens darum, Ablehnung zu begründen und die Position der Opposition zu legitimieren. Schließlich wird unter Berufung auf die Autorität von Gesetzen und Abmachungen sowie auf die Verantwortung der Bevölkerung argumentiert, warum bestimmte Maßnahmen durchgesetzt werden müssen oder nicht durchgesetzt werden können. Auf die unterschiedlichen Verwendungen des Verantwortungstopos werden wir im nachfolgenden Vergleichskapitel näher eingehen.

8.2.3.1 Wie werden im politischen System Ziele bzw. Zustimmung erreicht

Topos der Inklusion (4x/Pos. 7): <i>Wenn bestimmte Ziele erreicht werden sollen, dann müssen die Anliegen der relevanten Personen/Gruppen/Parteien (zumindest teilweise) inkludiert werden.</i>	
Subtypen	a) Topos der fehlenden Inklusion (1x): <i>Wenn unsere Forderungen nicht inkludiert werden, dann müssen wir uns selbst um die Umsetzung unserer Forderungen kümmern.</i>
	b) Topos der Inklusion unseres zentralen Anliegens (1x): <i>Wenn unser zentrales Anliegen inkludiert wird, dann können wir die betreffenden Vorhaben unterstützen.</i>
	c) Topos der partiellen Inklusion (1x): <i>Wenn zentrale Forderungen einer Partei teilweise inkludiert werden, dann sollte die Partei dem betreffenden Vorhaben zustimmen.</i>
	d) Topos des Föderalismus (1x): <i>Damit Lösungen für Österreich erreicht werden können, müssen die Länder einbezogen werden.</i>

8.2.3.2 Glaubwürdigkeit und Erfolg

Erfolgstopos (4x/Pos. 6): <i>Wenn etwas von vielen Menschen unterstützt wird/ein bestimmtes Ziel erreicht wird, dann ist das ein Erfolg.</i>	
Kontinuitätstopos (3x/Pos. 11): <i>Wenn etwas schon in der Vergangenheit getan/unterstützt wurde, dann ist die heutige Unterstützung glaubwürdig.</i>	
Subtypen	a) Kontinuitätstopos - persönliche Kontinuität (1x): <i>Wenn ich etwas in der Vergangenheit schon getan/unterstützt habe, dann ist meine heutige Unterstützung glaubwürdig.</i> b) Topos der Beharrlichkeit (1x): <i>Wenn etwas über eine lange Zeit verfolgt wird, dann ist das eine Leistung und die Thematik relevant.</i>
Topos der Einigung (2x/Pos. 18): <i>Wenn es zu einer (politischen) Einigung kommt, dann sind die relevanten Interessen vertreten und sollte man das Ergebnis dieser Einigung als Erfolg ansehen.</i>	
Singularitätstopos (1x/Pos. 27): <i>Wenn etwas einzigartig ist, dann verdient es besondere Beachtung und Zustimmung.</i>	
Gewissenhaftigkeitstopos (1x/Pos. 28): <i>Wenn etwas gewissenhaft bearbeitet wird, dann kann man den darauf beruhenden Entscheidungen/Ergebnissen vertrauen.</i>	

8.2.3.3 Opposition und Ablehnung

Topos der Vernachlässigung unserer Anliegen (1x/Pos. 23): <i>Wenn unsere Anliegen nicht ausreichend berücksichtigt werden, dann können wir die betreffenden Vorhaben nicht unterstützen.</i>	
Topos der fehlenden Zusammenarbeit (1x/Pos. 24): <i>Wenn es keine ausreichende Zusammenarbeit gibt, dann können wir die betreffenden Vorhaben nicht unterstützen.</i>	
Subtyp	Topos des fehlenden Schulterschlusses (1x): <i>Wenn der versprochene Schulterschluss ausbleibt, dann können wir die betreffenden Vorhaben nicht unterstützen.</i>
Topos des Widersprechens der Opposition (1x/Pos. 35): <i>Wenn eine Partei in Opposition ist, darf sie nicht für einen Regierungsantrag stimmen.</i>	

8.2.3.4 Warum Maßnahmen durchgesetzt werden müssen/nicht durchgesetzt werden sollten

8.2.3.4.1 Autorität und Gesetz

Gesetzestopos (2x/Pos. 15):	
<i>„Weil ein Gesetz oder eine anderweitig kodifizierte Norm oder eine gerichtliche Entscheidung eine bestimmte Handlung vorschreibt bzw. nahe legt/verbietet, sollte diese ausgeführt/nicht ausgeführt werden“ (Wengeler 2000: 156).</i>	
Topos der Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen (2x/Pos. 16):	
<i>Wenn es eine Einigung auf bestimmte CO₂-Emissionsgrenzen gab, dann muss darauf geachtet werden, dass diese Grenzen eingehalten werden.</i>	
Subtyp	Topos der Kontrolle der Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen (1x): <i>Wenn es eine Einigung auf gewisse CO₂-Emissionsgrenzen gab, dann muss kontrolliert werden, dass diese Grenzen eingehalten werden.</i>

8.2.3.4.2 Verantwortung gegenüber der Bevölkerung

Topos des Volkes (16x/Pos. 1):	
<i>„Wenn das so genannte ‚Volk‘ eine bestimmte politische Handlung oder Entscheidung ablehnt, dann soll sie auch nicht durchgeführt bzw. getroffen werden. Wenn das so genannte ‚Volk‘ eine bestimmte politische Handlung oder Entscheidung dagegen wünscht, dann soll sie auch durchgeführt bzw. getroffen werden“ (Reisigl 2002: 186).</i>	
Subtypen	a) Topos der (repräsentativen) politischen Partizipation (3x): <i>"Wenn eine bestimmte politische Entscheidung getroffen oder nicht getroffen werden soll, dann muss dazu vorher das 'Volk', die 'Bevölkerung' befragt, angehört werden" (Reisigl 2002: 190).</i> b) Topos der Bedeutung von Volksbegehren (2x): <i>Wenn die Regierung die Themen eines Volksbegehrens diskutiert und viele der Forderungen umsetzt, dann zahlt sich das Engagement für Volksbegehren aus.</i> c) Topos der kritischen Zivilgesellschaft (1x): <i>Damit es nicht nur bei (politischen) Ankündigungen bleibt, braucht es eine mutige und kritische Zivilgesellschaft.</i> d) Topos der Erwartungen des Volkes (1x): <i>Wenn es zu einem Thema eine große Erwartungshaltung im Land gibt, dann müssen diese Erwartungen erfüllt werden.</i>

Topos des Hausverstandes (3x/Pos. 13): <i>Wenn (politische) Maßnahmen gegen den Hausverstand sind, dann sollen sie nicht umgesetzt werden.</i>	
Subtyp	Topos des fehlenden Hausverstandes (2x): a) <i>Wenn politische Maßnahmen der Bevölkerung schaden, dann fehlt es an Hausverstand.</i> b) <i>Wenn politische Maßnahmen durchgesetzt werden sollen, die nicht gesellschaftlich tragfähig sind, dann fehlt es an Hausverstand.</i>
Topos des Patriotismus (1x/Pos. 26): <i>Wenn jemand die Heimat liebt, dann liegt ihm: ihr das Wohl der Heimat am Herzen.</i>	
Subtyp	Topos des fehlenden Patriotismus (1x): <i>Wenn jemand etwas leugnet, das offensichtlich der Bevölkerung und Natur schadet, dann kann er: sie die Heimat nicht lieben.</i>
Verantwortungstopos (4x/Pos. 8): a) Verantwortlichkeitstopos/verursachende Verantwortung: <i>„Weil ein Land/eine Gruppe/eine Person (mit)verantwortlich ist für eine Entstehung von Problemen, sollte es/sie sich an der Lösung der so entstandenen Probleme beteiligen“ (Wengeler 2000: 156).</i> b) abhelfende Verantwortung <i>Wenn ein Problem besteht, dann sind diejenigen, die etwas dagegen tun können dafür verantwortlich, zu handeln.</i>	
Subtypen	• Verantwortungstopos (verursachend und abhelfend) (2x): <i>siehe oben</i> • Topos der abhelfenden (politischen) Verantwortung (1x): <i>siehe oben</i> • Topos der Verteilung der Verantwortung (abhelfend) (1x): <i>Wenn eine große Verantwortung nicht nur bei einer Person/Institution liegt, sondern sie auf mehrere Instanzen verteilt wird, dann ist das zu bevorzugen.</i>

8.2.4 Veränderung und Transformation

Bei folgenden Topoi geht es darum, zu begründen, wie eine Transformation aussehen soll und warum Maßnahmen durchgesetzt werden müssen, besonders mit dem Fokus auf Aspekte der Verbesserung und des Aufholens. Schließlich werden Konflikte zwischen Klimaschutzzielen und anderen Interessen v. a. der sozialen Gerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit hervorgehoben.

8.2.4.1 Wie geschieht die Transformation

Topos der Transformation (6x/Pos. 4):	
<i>Wenn es zu einer Transformation kommen soll, dann müssen Einzelinteressen im Verhältnis zum Gesamtziel ausgehandelt werden.</i>	
Subtypen	a) Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation (4x): <i>Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, dann müssten wir alle möglichen Technologien nützen und dürfen nicht aus politischen Gründen bestimmte Technologien ausgeschlossen werden.</i>
	b) Topos der Transformation, die alle mitnimmt (1x): <i>Wenn es zu einer Transformation kommen soll, dann müssen unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang gebracht werden.</i>
	c) Topos der großen Transformation (1x): <i>Wenn es zu einer großen Transformation kommen soll, dann darf nicht auf Kleinigkeiten, sondern muss auf das Gesamtbild geachtet werden.</i>

8.2.4.2 Warum Maßnahmen durchgesetzt werden müssen – Verbesserung und Aufholen

Topos des Reduzierens (schädlicher Emissionen) (1x/Pos. 29):	
<i>Wenn in einem Bereich noch mehr zur Senkung von CO₂ beigetragen werden kann, dann müssen diese Verbesserungen durchgeführt werden.</i>	
Topos des Rankings (1x/Pos. 32):	
<i>Wenn wir in einem Ranking nicht gut abschneiden, dann müssen wir unsere Position verbessern.</i>	
Subtyp	Topos des weltweiten Klimaschutz-Rankings (1x): <i>Wenn wir im weltweiten Klimaschutz-Ranking nicht gut abschneiden, dann müssen wir unsere Position verbessern.</i>

Topos der Beschönigung (1x/Pos. 33): <i>Wenn die Sachlage besser dargestellt wird, als sie tatsächlich ist, dann handelt es sich um eine Beschönigung und besteht Handlungsbedarf, um die Sachlage tatsächlich zu verbessern.</i>
Topos der Verbesserung (1x/Pos. 34): <i>Wenn eine Handlung zu einer Verbesserung führt, dann muss sie durchgeführt werden.</i>
Topos des Aufholens (1x/Pos. 36): <i>Wenn ein/e Person/Gruppe/Land im Vergleich zu anderen Personen/Gruppen/Ländern hinten nach ist, dann muss die Person/Gruppe/das Land aufholen.</i>

8.2.4.3 Klimaschutz im Konflikt mit anderen Anliegen

8.2.4.3.1 Wie soll Klimaschutz umgesetzt werden

Bewahrungstopos (1x/Pos. 22): <i>Wenn es zu (politischen) Veränderungen kommt, dann muss darauf geachtet werden, dass bestehende soziale Sicherheiten bewahrt werden.</i>	
Subtyp	Topos des Erhalts von Arbeitsplätzen (1x): <i>Wenn es zu Veränderungen kommt, die für den Klimaschutz notwendig sind, dann soll niemand seine:ihre Arbeit verlieren.</i>
Zukunftstopos (1x/Pos. 25): <i>Wenn politische Maßnahmen umgesetzt werden, dann muss dabei an die Auswirkungen für die Zukunft gedacht werden.</i>	
Subtyp	Topos der fehlenden Planbarkeit (1x): <i>Wenn politische Maßnahmen nicht klar kommuniziert werden bzw. es zu unabsehbaren negativen Konsequenzen für die Bevölkerung kommt/kommen könnte, dann fehlt die Planbarkeit für die Bevölkerung.</i>

8.2.4.3.2 Soziale Gerechtigkeit

Topos der fehlenden sozialen Ausgewogenheit (2x/Pos. 19): <i>Wenn Maßnahmen manche Personen/Gruppen mehr belasten als andere, dann ist das nicht sozial ausgewogen.</i>
--

Gerechtigkeitstopos (1x/Pos. 20):	
<i>„Weil Personen/Handlungen/Situationen in relevanter Hinsicht gleich oder ähnlich sind, sollten sie gleich behandelt werden“ (Wengeler 2000: 156).</i>	
Subtyp	Topos der fehlenden sozialen Gerechtigkeit des geplanten Klimaschutzes (1x): <i>Wenn das Thema Arbeitsplätze beim geplanten Klimaschutz nicht ausreichend thematisiert wird, dann wird Klimaschutz nicht sozial gerecht gestaltet.</i>

8.2.4.3.3 Wirtschaft

Topos des Klimaschutzes (2x/Pos. 17):	
Subtypen	a) Topos des verhinderten Klimaschutzes (1x): <i>Wenn Personen/Unternehmen sich durch die Folgen von politischen Maßnahmen kein klimafreundliches Handeln leisten können, dann wird durch diese Maßnahmen Klimaschutz verhindert.</i> b) Topos des Klimaschutzes, der Perspektiven gibt (1x): <i>Wenn Klimaschutz eine Perspektive gibt, dann ist er die richtige Antwort auf wirtschaftliche Herausforderungen.</i>
Topos ‚Klimaschutz schafft Arbeitsplätze‘ (1x/Pos. 30): <i>Wenn Klimaschutzmaßnahmen durchgesetzt werden sollen, dann müssen sie einen wirtschaftlichen Nutzen bringen.</i> <i>Wenn Klimaschutzmaßnahmen einen wirtschaftlichen Nutzen bringen, dann müssen sie durchgesetzt werden.</i>	
Nutzentopos (5x/Pos. 5): <i>Wenn eine Handlung einen/keinen Nutzen erbringt, dann sollte sie ausgeführt/nicht ausgeführt werden.</i>	
Subtypen	Topos des (fehlenden) wirtschaftlichen Nutzens (des Klimaschutzes) (4x): <i>„Weil eine Handlung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen/keinen Nutzen [...] erbringt, sollte sie ausgeführt/nicht ausgeführt werden“ (Wengeler 2000: 155).</i>

Schadentopos²⁶ (3x/Pos. 12):

Wenn ein Schaden für eine Person/Gruppe/ein Land entsteht, dann muss dieser Schaden behoben werden.

Wenn eine Handlung einen Schaden erbringt, dann sollte sie nicht ausgeführt werden.

Subtypen	Topos des (möglichen) wirtschaftlichen Schadens (2x): <i>„Weil eine Handlung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen[...] Schaden erbringt [oder erbringen könnte], sollte sie [...] nicht ausgeführt werden“</i> (Wengeler 2000: 155).
-----------------	---

²⁶ Der Schadentopos kommt drei Mal vor. Rauch verwendet den Topos des (möglichen) wirtschaftlichen Schadens (7 & 9), um hohe Kosten für die Bevölkerung, die durch die Klimaschutzmaßnahmen der Regierung entstünden zu kritisieren. Schmuckenschlager spricht die beobachtbaren klimatischen Schäden für die Bevölkerung an. Der Nutzentopos hingegen wird in den Reden viermal als Topos des (fehlenden) wirtschaftlichen Nutzens verwendet und nur von Bernhard einmal in Verbindung mit dem Topos der Bedeutung von Volksbegehren außerhalb dieses Zusammenhangs.

9. Vergleich

Im folgenden Kapitel werden die herausgearbeiteten Topoi der verschiedenen Redner:innen miteinander verglichen. Dabei liegt der Fokus zunächst auf Argumenten, die sich im Diskurs zum Klimawandel einerseits auf die *Existenz des Klimawandels* und andererseits auf Aspekte der *Wirtschaftlichkeit* beziehen. Anschließend wird untersucht, wie der *Topos des Volkes* in den einzelnen Redebeiträgen jeweils verwendet wird und schließlich Argumente verglichen, die *Zustimmung und Ablehnung innerhalb des politischen Systems* begründen sollen. Die Zahlen in den Klammern rechts der genannten Topoi geben die Schemata an, in denen sie in den jeweiligen Reden vorkommen.

9.1 Existenz des Klimawandels

Als Argumentation dafür, dass gehandelt werden müsse, werden einerseits *Bedrohungen, Gefahren, Schäden und Belastungen*, die durch die Klimakrise entstehen, verwendet. Andererseits werden der Bezug zur *Wissenschaft* hergestellt und *Vergleiche* im Klimaschutzranking gezogen bzw. die Notwendigkeit hervorgehoben, *aufholen* zu müssen.

Alle Redner:innen außer Rauch gehen auf die Existenz des Klimawandels ein. Rauch bezieht sich auf das Thema Klimaschutz nur indirekt im Rahmen des **Topos des verhinderten Klimaschutzes** (siehe Analyse der Rede von Rauch, Schema 5).

9.1.1 Bedrohung/Gefahr/Schaden/Belastung

Herr und Schmuckenschlager führen Beispiele für die Auswirkungen des Klimawandels an. Beide nennen u. a. extreme Hitze und Auswirkungen auf Wälder (Waldbrände, Schädlinge). Beide geben an, dass diese Folgen auf den Klimawandel zurückzuführen seien bzw. dessen Realität bewiesen. Gewessler nennt zwar keine konkreten Beispiele, spricht aber von einer existenziellen Krise, bei der es um das Leben auf dem Planeten und das gute Leben in Österreich und Europa gehe. Sie bezieht sich auf die Fakten, die bekannt seien, aber nach denen in den letzten 30 Jahren nicht gehandelt worden sei.

Herr und Gewessler betonen mit einem **Gefahrentopos** (4), bzw. dessen Subtyp dem **Krisentopos** (2), wie dringend es sei, zu handeln, und Schmuckenschlager benennt die beobachtbaren klimatischen Schäden (**Schadentopos** (2)) und gesundheitlichen Belastungen (**Belastungstopos** in Verbindung mit **Realitätstopos** (4)) für die Bevölkerung. Schmuckenschlager betont die Dringlichkeit des Handelns nicht so direkt, aber leitet aus der Belastung für die Bevölkerung ab, dass die Klimathematik ganz oben

auf der Agenda der Bundesregierung stehe. Außerdem werden die Leugnung des Klimawandels bzw. seiner Folgen mit fehlendem Patriotismus gleichgesetzt (**Topos des fehlenden Patriotismus** (3)).

9.1.2 Wissenschaft

Hammer leitet aus den vielen Unterschriften für das Klimavolksbegehren ab, dass auf die Wissenschaft gehört und ein Beitrag geleistet werden sollte, um eine Klimakatastrophe zu verhindern. Er hebt die Dringlichkeit des Handelns also ebenfalls hervor, macht sie aber im Gegensatz zu Herr nicht an der Bedrohungslage, sondern an der Verantwortung (**Topos der abhelfenden politischen Verantwortung** (1 & 2)) fest, die er aus dem **Topos des Volkes** und dem **Topos der wissenschaftlichen Autorität** (1) ableitet. Gewessler leitet ihre Handlungsaufforderung neben dem bereits erwähnten **Krisentopos** auch aus den bekannten wissenschaftlichen Fakten ab (**Realitätstopos** in Verbindung mit **Topos der wissenschaftlichen Autorität** (1)). Schmuckenschlager verwendet ebenfalls den **Realitätstopos** in Verbindung mit dem **Topos der wissenschaftlichen Autorität** (1), um den Klimawandel als Realität darzustellen.

9.1.3 Vergleichen und Aufholen

Bernhard macht die Notwendigkeit, die Klimapolitik zu verbessern, einerseits daran fest, dass Österreich im weltweiten Klimaschutzranking nicht gut abschneiden würde (**Topos des weltweiten Klimaschutz-Rankings** (2), **Topos der Beschönigung** (3)). Andererseits bezieht er sich auf den **Topos der Erwartung des Volkes** (4), auf den wir im nächsten Abschnitt näher eingehen werden. Gewessler spricht von einer europäischen und internationalen „Aufholjagd“ Österreichs. Sie spricht zwar davon, dass „[die im Antrag enthaltenen Maßnahmen] nicht das Ende des Weges, sondern eine Etappe“ seien, verwendet den **Topos des Aufholens** aber im Unterschied zu Bernhards Argumentation in Verbindung mit einem **Erfolgstopos** (6) und betont, was alles mit dem Antrag für den Klimaschutz erreicht worden sei.

9.2 Wirtschaftlichkeit

Fragen der Wirtschaftlichkeit spielen in der Argumentation für oder gegen bestimmte Klimaschutzmaßnahmen eine wesentliche Rolle. Dabei werden einerseits die positiven und negativen Potentiale des Klimaschutzes auf den Erhalt bzw. Gewinn von neuen *Arbeitsplätzen* genannt. Es werden andererseits die *hohen Kosten*, die für die Bevölkerung entstünden, angeprangert und das positive Zusammenspiel zwischen Zielen

des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit („*Das Beste beider Welten*“²⁷) angepriesen. Außerdem spielen Überlegungen zu Auswirkungen auf und Bedeutung der *Infrastruktur* eine Rolle.

9.2.1 Arbeitsplätze

Sowohl Herr als auch Rauch kritisieren, dass der Antrag nicht ausreichend sozial gerecht bzw. sozial ausgewogen sei. Sie machen ihre Kritik daran fest, dass das Thema Arbeitsplätze nicht genügend erwähnt werde (**Topos der fehlenden sozialen Gerechtigkeit des geplanten Klimaschutzes** (Herr 5) und **Topos der fehlenden sozialen Ausgewogenheit** in Verbindung mit **Topos des fehlenden Hausverstandes** (Rauch 11). „*Die soziale Ausgewogenheit habe ich schon erwähnt, die fehlt in allen Bereichen, wie Kollegin Herr schon gesagt hat, auch betreffend Arbeitsplätze. Dazu ist in Ihrem Antrag kein Wort zu finden. Im Endeffekt fehlt es da, wo es notwendig wäre: am Hausverstand.*“ (S. 84) Rauch bezieht sich also auf Herr. Beide verwenden das Argument der nicht erwähnten Arbeitsplätze als Begründung dafür, warum ihre Parteien dem Antrag nicht zustimmen können.

Herr bekundet mit dem **Topos der CO₂-Neutralität** (7), dass es für den Klimaschutz zu Veränderungen kommen müsse. Es solle aber der mögliche Verlust von Arbeitsplätzen ehrlich berücksichtigt und Gedanken und Geld für Transformationsfonds bereitgestellt werden, da es sich sonst um keinen angemessenen Klimaschutz handle (**Topos der nicht angemessenen Klimaschutzmaßnahmen** in Verbindung mit **Gefahrentopos** (6), **Topos des Erhalts von Arbeitsplätzen** in Verbindung mit **Topos der Transformation, die alle mitnimmt** (8)).

Schmuckenschlager argumentiert, dass die Wirtschaft sich aus den Arbeitsplätzen und Gütern in Österreich und somit „uns allen“ zusammensetze. Klimaschutzmaßnahmen müssten „gesellschaftlich tragbar“ sein, weshalb Kritik, dass die Maßnahmen im Antrag nicht weit genug gingen (wie sie beispielsweise von Herr geäußert wird), nicht haltbar sei.

Sowohl Rauch als auch Schmuckenschlager argumentieren mit dem **Topos des (fehlenden) Hausverstandes** (Rauch 11, Schmuckenschlager 10), wenn es um Arbeitsplätze geht.

²⁷ Diese Benennung bezieht sich auf die von Rauch zitierte Aussage von Sebastian Kurz (siehe S. 72).

Wenn Rauch Green Jobs anspricht, ist das die einzige Stelle, wo von ihm angedeutet wird, dass akzeptiert werden könne, dass Klimaschutzmaßnahmen etwas an Wirtschaft und Arbeitsplätzen verändern. Ansonsten drückt er nicht aus, dass Klimaschutzmaßnahmen notwendig seien. Auch die Behauptung, dass Arbeitsplätze gefährdet seien, wird nicht präzisiert. Er kritisiert mit einem **Topos des wirtschaftlichen Schadens** (7) die NoVA: „Wo ist da der Lenkungseffekt? Das ist eine Vernichtung der Wirtschaft, das ist eine Vernichtung von Arbeitsplätzen. Man kann durchaus Green Jobs und alles sagen, da bin ich bei Ihnen, es gibt Alternativen, aber gleichzeitig mit dieser Maßnahme so einen Einschnitt zu machen, das ist grenzwertig.“

Schmuckenschlager sieht Klimaschutz als einen Faktor an, der Arbeitsplätze schaffen könne und solle (**Topos ‚Klimaschutz schafft Arbeitsplätze‘** (20)). Auch Herr sieht neben den Gefahren das Potential des Klimaschutzes für neue Arbeitsplätze (**Maßnahmentopos** (6)).

9.2.2 Hohe Kosten

Rauch übt in seiner Rede vor allem Kritik an den Klimaschutzmaßnahmen, die sich hauptsächlich auf deren negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Bevölkerung bezieht. Er argumentiert, dass die Wirtschaft „gegen die Wand gefahren“ werde, Arbeitsplätze verloren gingen und es aufgrund zusätzlicher Belastungen und Schäden für Familien und Unternehmen an sozialer Ausgewogenheit fehle. Diese Kritik illustriert er anhand von Beispielen wie den steigenden Fahrzeugkosten und das unzureichend ausgebaute Verkehrsnetz. Der Antrag würde Familien und Unternehmen insofern belasten und schaden, als sie sich durch die Teuerungen keine neuen Fahrzeuge leisten könnten (**Belastungstopos** (4), **Topos der fehlenden sozialen Ausgewogenheit** (6), **Topos des (möglichen) wirtschaftlichen Schadens** (7 & 9)), und somit die finanzielle Planbarkeit fehle (**Topos der fehlenden Planbarkeit** (10) in Verbindung mit **Maßnahmentopos** (9 & 10)).

9.2.3 „Das Beste beider Welten“

Schmuckenschlager, Gewessler und Bernhard verwenden Argumente, die Klimaschutz als Standortvorteil, wirtschaftliche Perspektive bzw. eine positive Revolution darstellen.

Schmuckenschlager äußert mit einem **Topos des (fehlenden) wirtschaftlichen Nutzens** (11) sein Ziel des Klimaschutzes: „Klimaschutz darf nicht zum Standortnachteil werden, er muss ein Standortvorteil sein, und das ist unser Ziel.“ In diesen Zusammenhang ist auch der **Topos ‚Klimaschutz schafft Arbeitsplätze‘** (20) einzuordnen.

Schmuckenschlager spricht von Schätzen, die zu bergen seien. Damit verweist er einerseits auf ein zukünftiges Ziel und andererseits auf bereits erreichte Erfolge, die er mithilfe eines **Realitätstopos** in Verbindung mit dem **Topos der vielen schon gesetzten Klimaschutzmaßnahmen** (12) begründet. Auch wenn für Schmuckenschlager wirtschaftliche Gesichtspunkte hohe Priorität in der Frage nach angemessenem Klimaschutz haben, kritisiert Rauch die ÖVP dahingehend, dass die Maßnahmen gegen deren Identität als Wirtschaftspartei seien (**Topos des fehlenden wirtschaftlichen Nutzens** (8)).

Gewessler spricht weniger davon, dass Klimaschutz unbedingt ein Standortvorteil sein müsse, argumentiert aber damit, dass Klimaschutz eine „Perspektive auf zukunftsfitte Arbeitsplätze“ bieten würde (**Topos des Klimaschutzes, der Perspektiven gibt** verbunden mit dem **Topos des wirtschaftlichen Nutzens des Klimaschutzes** (3)). Sie wendet sich dabei an Rauch und grenzt sich von dessen Position ab, dass Klimaschutz der Wirtschaft schade.

Bernhard verwendet den **Topos der großen Transformation** (11)²⁸, um seine Ziele für die Klimapolitik zu formulieren. Dabei spielt auch die Wirtschaftlichkeit eine Rolle („unter Einbindung der Wirtschaft“, **Topos des wirtschaftlichen Nutzens**), er zeichnet aber v.a. eine Zukunft, in der die Lebensqualität in unterschiedlichen Lebensbereichen durch eine „positive Revolution in der Klimapolitik“ erhöht werde.

Schmuckenschlager erwähnt die ökosoziale Marktwirtschaft nur im Rahmen des **Kontinuitätstopos** (8) explizit. Die globale Argumentation seiner Rede steht jedoch in engem Zusammenhang mit den Prinzipien dieser Ideologie. Der **Topos der Ressourcenschonung** (21) wurde im vorhergehenden Kapitel im Abschnitt „Politische

²⁸ Der Topos der großen Transformation von Bernhard leitet sich aus der Abgrenzung zur Position der SPÖ und deren Ablehnung des Antrags ab: „Wir wollen weg von diesem Klein-Klein, wir wollen dieses große Bild, wir wollen eine positive Revolution in der Klimapolitik [...]“. Im Gegensatz dazu plädiert Herr in ihrer Verwendung des Topos der Transformation (die alle mitnimmt), dafür, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen bei Veränderungen zugunsten des Klimaschutzes beachtet werden müsse. Es müssen also unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang gebracht werden. Schmuckenschlagers Gebrauch des Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation und Bernhards Verwendung des Topos der großen Transformation haben also im Unterschied zu Herrs Verwendung gemeinsam, dass die beiden betonen, dass – statt auf unterschiedliche Interessen – auf das Gesamtbild geachtet werden müsse. Bei Schmuckenschlager erweist sich diese Argumentation allerdings als trugschlüssig, wie im Rahmen der Analysen bereits angemerkt wurde.

Ziele“ in die Kategorie „Klimakrise“ eingeordnet und folgendermaßen expliziert: *Wenn eine bestimmte Handlung/Maßnahme zur Ressourcenschonung beiträgt, sollte diese durchgeführt/durchgesetzt werden.* Es ist notwendig anzumerken, dass dieser Topos als abschließendes Argumentationsmuster in Schmuckenschlagers Rede in Verbindung mit dem **Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation** auftritt und somit ebenfalls die Denkweise der ökosozialen Marktwirtschaft widerspiegelt: „Man muss nicht zwingend über Verbote diskutieren, sondern wir können unseren Wohlstand, unseren Lebensstil neu konzipieren, um klima- und ressourcenschonend zu werden. Daher wollen wir keine gesellschaftliche Transformation, sondern eine technologische Transformation, um unser Klima zu retten“.

Der **Topos der Technologieoffenheit/technologischen Transformation** ist auch insofern interessant, als er mit unterschiedlichen formalen Topoi in Kombination auftritt. In Verbindung mit dem **Topos der Ressourcenschonung** findet sich formal ein **Definitionsmuster**. Anschließend wird mithilfe des **Finaltopos** (17) „Technologieoffenheit“ als Ziel zur Reduktion von CO₂ dargestellt. In Verbindung mit dem **Topos der vielen Möglichkeiten** (18) wird argumentiert, dass alle Arten von Antrieb (inklusive Verbrennungsmotor) gebraucht würden, um ausreichend CO₂ reduzieren können. Durch das **Teil-Ganze Muster** in Verbindung mit dem **Gleichheitsmuster** (19), wird Klimaschutz als eine Menschheitsaufgabe benannt und die Kritik an „Technologieoffenheit“ als „Lobbyismus“ bzw. „Kleinteiligkeit“ bezeichnet.

9.2.4 Infrastruktur

Schmuckenschlager, Rauch und Bernhard nennen Thematiken im Zusammenhang mit der Infrastruktur. Laut Schmuckenschlager ist „ein wesentlicher Schlüssel zur Senkung von CO₂ [...] vor allem die Infrastruktur“. Er bezieht sich hier v. a. auf das Stromnetz und den Aspekt der Verantwortung, auf den wir im nächsten Abschnitt eingehen werden. Er verwendet den **Topos des Reduzierens schädlicher Emissionen** (13), den **Gefahrentopos** (14) in Bezug auf die Gefahr eines Blackouts und den **Verantwortungstopos** (15). Rauch kritisiert, dass die Infrastruktur fehle, um das Klimaticket verwenden zu können, mit dem **Topos des fehlenden Hausverstandes** (3), bezieht sich also auf das Verkehrsnetz. Bernhard spricht stattdessen weder von Gefahr, noch verwendet er das Thema der Infrastruktur, um Kritik zu üben, sondern formuliert mit dem **Topos der großen Transformation** (11) sein Bild einer „positiven Revolution in der Klimapolitik“, in der er unter anderem das Energiesystem, die Mobilität und die Art, zu wohnen und zu arbeiten, nennt.

9.3 Topos des Volkes

Der **Topos des Volkes** ist der häufigste Topos in diesem Korpus und wird von allen Parteien (insgesamt 16x) verwendet, am häufigsten von Hammer (6x) und Bernhard (5x). Er wird v. a. verwendet, um das Volksbegehren als *Erfolg* einzuordnen und seine Bedeutung hervorzuheben, um explizit oder implizit die *Verantwortung* hervorzuheben, die aus den vielen Unterschriften abzuleiten sei, bzw. um zu begründen, dass diese Verantwortung durch die Umsetzung von Forderungen auch wahrgenommen werde, und schließlich um die *Bedeutung von politischer Partizipation* zu betonen.

9.3.1 Erfolg

Der Topos des Volkes wird von Herr (3), Rauch (1) und Bernhard (1) eingangs der Reden angesprochen, um das Klimavolksbegehren als Erfolg einzuordnen. Bei Herr und Rauch stellt der **Erfolgstopos** formal ein Quantitätsmuster dar, das den Erfolg mit der großen Anzahl an Unterschriften begründet.

Bernhard erkennt stattdessen den Beitrag des Klimavolksbegehrens für die Klimapolitik an und spricht davon, dass das Klimavolksbegehren eine „Trendumkehr im Umgang mit Volksbegehren markieren“ könne. Auch Hammer verwendet in diesem Zusammenhang den **Topos der Bedeutung von Volksbegehren** in Verbindung mit dem **Nutzentopos** (11): Da die Regierung viele der Forderungen des Klimavolksbegehrens umgesetzt habe, zahle sich das Engagement für ein Volksbegehren aus.

9.3.2 Verantwortung

Aus den vielen Unterschriften der Bevölkerung (**Topos des Volkes**) leitet Hammer mit einem **Verantwortungstopos** (1) den Handlungsauftrag ans Parlament ab, auf die Wissenschaft zu hören (**Topos der wissenschaftlichen Autorität** (2)). Auch Schmuckenschlagers Verwendung des **Topos des Volkes** (5) verweist implizit auf den Aspekt der Verantwortung, die die Regierung der Bevölkerung gegenüber übernehme. Wenn sich für ein Volksbegehren viel Zuspruch findet, dann stellt es die Bundesregierung ganz oben auf ihre Agenda. Gewessler argumentiert auf ähnliche Weise: „Die vielen, vielen Menschen, die den Klimaschutz in diesem Volksbegehren unterstützt haben, haben sich auch verdient, dass wir uns intensiv und konsequent mit ihren Anliegen auseinandersetzen“ (**Topos des Volkes** (4)).

Bernhard spricht von einer großen Erwartungshaltung in Bezug auf die Klima- und Umweltpolitik, die in der Vergangenheit nicht erfüllt worden sei, die nun aber erfüllt werden müsse (**Topos der Erwartungen des Volkes** (4)). Die Bevölkerung würde kein

Verständnis mit den NEOS haben können, wenn sie deren Wünsche nach einer aktiven Klima- und Umweltpolitik ignorieren und nicht für den Antrag stimmen würden. Hier wird also indirekt die Verantwortung für die Erfüllung der Wünsche der Bevölkerung als Begründung der Zustimmung zum Regierungsantrag verwendet (**Topos des Volkes** in Verbindung mit **Topos der Verbesserung** (6)). Hier schließt auch die implizite Kritik an der Entscheidung der SPÖ an, nicht für den Antrag zu stimmen (**Topos der partiellen Inklusion** in Verbindung mit **Topos des Volkes** (10)).

Diese Verantwortung werde laut Hammer durch die Umsetzung der Forderungen des Klimavolksbegehrens wahrgenommen. Diese Umsetzung bestehe z. B. aus der Einführung des Klimarats, der gesetzlichen Verankerung eines Treibhausbudgets und der Einrichtung eines Klimabeirats (**Maßnahmentopos** in Verbindung mit **Topos der politischen Partizipation** (4 & 5), **Topos der Einigung** in Verbindung mit **Topos des Volkes** + **Gesetzestopos** (6), **Topos des Volkes** in Verbindung mit **Topos der (Kontrolle der) Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen** (8)).

9.3.3 Politische Partizipation

Hammer (4 & 5) und Bernhard (9) sehen im Klimarat eine Möglichkeit der politischen Partizipation (**Topos der (repräsentativen) politischen Partizipation**) und das Potential, Ideen für den Klimaschutz zu finden. Rauch hingegen kritisiert die Einführung des Klimarats und stellt ihn als Aushebelung des Parlamentarismus dar. Er beruft sich hier nicht auf den Topos des Volkes, sondern auf den **Gesetzestopos** (2).

Herr bezieht sich auf die politische Partizipation mit dem **Topos der kritischen Zivilgesellschaft** (12). Die SPÖ stimme zwar dem auf dem Volksbegehren beruhenden Antrag nicht zu, aber Herr erkennt auch an, dass das Klimavolksbegehren ein Erfolg sei, auch wenn die SPÖ mit der Umsetzung der Forderungen nicht zufrieden sei.

9.3.4 Maßnahmen und Verantwortung abseits des Topos des Volkes

Die anderen Redner:innen verbinden die Umsetzung der Maßnahmen weniger mit dem Topos des Volkes. Z. B. verwendet Schmuckenschlager den **Topos der vielen schon gesetzten Klimaschutzmaßnahmen** (16), um dafür zu argumentieren, dass die Regierung Klimaschutzmaßnahmen setze.

Auch der **Verantwortungstopos** (7) ist bei Schmuckenschlager nicht mit dem Topos des Volkes verbunden, sondern es werden die Energieversorgungsunternehmen und indirekt auch die Bürger:innen in ihrer Verantwortung angesprochen und nicht wie bei Hammer

die Regierung. Bei Hammer hingegen bildet der Verantwortungsaspekt, wie bereits gezeigt wurde, einen zentralen Bestandteil der Argumentation. Neben der Verantwortung, die sich aus dem Topos des Volkes ableitet, spielen hier insbesondere Fragen nach der Aufteilung von Verantwortung auf unterschiedliche Teile im politischen System eine wesentliche Rolle (**Topos der Verteilung der Verantwortung (7), Maßnahmentopos** in Verbindung mit **Verantwortungstopos (verursachend und abhelfend) (9)**).

9.4 Zustimmung und Ablehnung im politischen System

Dieser letzte Abschnitt des Vergleichskapitels soll sich mit Argumenten, die im politischen System mit *Zustimmung und Legitimation* bzw. *Ablehnung und Kritik der Opposition* in Zusammenhang stehen, befassen.

9.4.1 Zustimmung und Legitimation

Besonders die Regierungsparteien, aber auch Bernhard, versuchen den Antrag als *Erfolg* darzustellen, Aspekte der *Einigung* hervorzuheben, die *Glaubwürdigkeit* des Antrags zu legitimieren und potenzielle und tatsächliche *Kritik zu entkräften*. Bevor im darauffolgenden Abschnitt Ablehnung und Kritik der Opposition behandelt werden, wird davor kurz auf die *Unterstützung von Herr für das Klimavolksbegehren* eingegangen.

Der *Erfolg* des Antrags wird neben dem Topos des Volkes mit anderen Topoi gestützt. Bernhard und Hammer nennen eingeführte Kontrollmaßnahmen von CO₂-Emissionen (**Topos der Einhaltung von CO₂-Emissionsgrenzen (12), Gesetzestopos (6)**). Außerdem spricht Bernhard im Rahmen des **Topos der großen Transformation (11)** davon, dass der Antrag ein Schritt in die richtige Richtung zu einer „positiven Revolution in der Klimapolitik“ sei.

Der **Topos der Einigung** rückt den Aspekt der Zusammenarbeit und *Einigung* der Regierungsparteien und der NEOS in den Vordergrund (Hammer 3). Diesen Topos verwendet Hammer in den Argumenten, die in Schemata 3 bis 9 ausgearbeitet wurden, manchmal mehr und manchmal weniger explizit. Auch der **Topos der repräsentativen politischen Partizipation (5)** von Hammer könnte hier eingeordnet werden, da sich Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen im Klimarat mit dem Thema befassen.

Bernhard argumentiert, dass es zu dieser Einigung kommen konnte, weil mit dem Klimarat eine zentrale Forderung der NEOS in den Antrag aufgenommen worden sei (**Topos der Inklusion unseres zentralen Anliegens (8)**). Er verwendet den Topos der

Inklusion außerdem als **Topos des Föderalismus** (13), um die Berücksichtigung des Föderalismus in Österreich im Antrag zu loben.

Schmuckenschlager versucht die *Glaubwürdigkeit* des Antrags ebenso wie des Engagements der ÖVP bzw. der Regierung für den Klimaschutz durch den **Singularitätstopos** (6) und **Gewissenhaftigkeitstopos** (7) in Verbindung mit dem **Realitätstopos** (7) und dem **Kontinuitätstopos** (8) zu belegen. Auch Gewessler spricht von einem „substanziellen und umfassenden Antrag“, der auf die Kernforderung des Klimavolksbegehrens eingehe und für eine „zukunftsweisende Klimapolitik“ gebraucht werde. Sie begründet dies mit der beispielhaften Nennung der enthaltenen Maßnahmen (**Maßnahmentopos** (5)).

Diese Argumente dienen auch teilweise dazu, potenzielle oder tatsächliche *Kritik der Opposition oder der Bevölkerung zu entkräften*. Hammers Verwendung des **Maßnahmentopos** (10) dient ebenfalls als Vorwegnahme von Kritik.

Herr kritisiert zwar, wie erwähnt, mehrere Aspekte des Antrags, drückt aber ihre Unterstützung für das Klimavolksbegehren zweimal durch den Kontinuitätstopos aus: einmal, um ihre eigene Unterstützung zu betonen (**Kontinuitätstopos - persönliche Kontinuität** (1)) und einmal als Untermauerung des **Erfolgstopos (Topos der Beharrlichkeit** (2)).

9.4.2 Ablehnung und Kritik der Opposition

Dem Interesse des Klimaschutzes stehen andere Interessen entgegen bzw. werden diese Interessen für manche Redner:innen nicht zufriedenstellend miteinander in Einklang gebracht. Auf einige dieser Punkte wurde bereits oben im Abschnitt zur Wirtschaftlichkeit eingegangen. In diesem Abschnitt sollen noch diejenigen Topoi genannt werden, die Kritik im Rahmen des politischen Systems ausdrücken.

Herr formuliert ihre Kritik mit dem **Topos der fehlenden Inklusion** in Verbindung mit dem **Topos der Vernachlässigung unserer Anliegen** (9), dem **Topos des fehlenden Schulterschlusses** (10) und dem **Topos der unzureichenden Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen** (11).

Sie richtet sich also nach dem **Topos des Widersprechens der Opposition** (7), der allerdings bei Bernhard gefunden werden kann. Er argumentiert mit der Refutatio dieses Topos dafür, dass die NEOS dem Antrag zustimmen. SPÖ und NEOS interpretieren ihre Rolle als Oppositionspartei also unterschiedlich. Aber auch Bernhard setzt der

Zustimmung zum Antrag eine Kritik am Zustandekommen des Antrags voran und verwendet dabei den **Realitätstopos** (5).

Auf die Kritik von Rauch sind wir bereits eingegangen. Diese bezieht sich wie gesagt v. a. auf Aspekte der Wirtschaftlichkeit und spielt sich weniger im Rahmen des politischen Systems ab. Hier lässt sich nur der **Gesetzestopos** (2), der die Einführung des Klimarates kritisiert, anmerken.

10. Conclusio

Wie die theoretische Einordnung und die Analyse gezeigt haben, hat das Parlament heute nicht mehr die Funktion, den Schauplatz für die Entscheidungen zu politischen Fragestellungen zu bieten. Die Metapher des *Schaufensterparlamentarismus* legt vielmehr nahe, dass es im Parlament mehr um die Adressierung der Medien bzw. Bevölkerung geht, sich das politische Handeln also primär im Handlungsfeld der öffentlichen politischen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung abspielt. Dies macht diese Debatten aber nicht weniger wertvoll, um sie als Korpus für die gewählte Fragestellung zu verwenden.

Der am häufigsten verwendete Topos ist der *Topos des Volkes*. Er wird einerseits dazu genutzt, das Klimavolksbegehren als Erfolg darzustellen, was nachvollziehbar ist, wenn man die Bevölkerung als zentrale Adressatin der Reden versteht. Andererseits dient er dazu, Verantwortung gegenüber den Anliegen der Bürger:innen auszudrücken und politische Partizipation positiv zu bewerten.

Die Verwendung des diskursanalytischen Ansatzes und der Toposanalyse haben sich als nützlich erwiesen. Der DHA erlaubte eine kritische Sicht auf die Geltungsansprüche der Argumente und die Toposanalyse half u. a. dabei, die Argumente der verschiedenen Redner:innen vergleichbar zu machen. Herausforderungen ergaben sich dahingehend, dass die Theorie um die Toposanalyse viel Spielraum erlaubt. In der Herausarbeitung der Topoi hätten sicher an einigen Stellen auch andere Entscheidungen getroffen werden können, bzw. ist auch nicht einheitlich festgelegt, ob sich die Formulierung des Topos nach dem Argument oder der These richtet. Die Kombination der formalen und inhaltlichen Topoi hat sich ebenfalls als fruchtbar erwiesen. Wie am Beispiel des Topos der technologischen Transformation/Technologieoffenheit (S. 109) angemerkt, liegen manchmal demselben inhaltlichen Topos unterschiedliche formale Topoi zugrunde, was eine präzisere Analyse erlaubt. In anderen Fällen scheint die Verbindung zwischen formalen und inhaltlichen Topoi konsequenter zu sein. So liegt dem Topos der abhelfenden Verantwortung ein Finaltopos und dem Topos der verursachenden Verantwortung ein Ursache–Wirkungsmuster zugrunde. Diese Aspekte können im Rahmen dieser Masterarbeit leider nicht weiter ausgearbeitet werden, bieten aber viel Potential für weitere Untersuchungen.

In der Analyse wurde deutlich, dass die Existenz der Klimakrise von allen Redner:innen anerkannt wird, wenn auch teilweise nur implizit. Dennoch werden die im

Klimavolksbegehren geforderten klimapolitischen Maßnahmen häufig relativiert. Die Argumentation stützt sich dabei vor allem auf folgende Bereiche: (1) Politisches System und Oppositionsrolle und (2) Wirtschaftlichkeit - soziale Tragbarkeit und soziale Gerechtigkeit/soziale Ausgewogenheit:

- **Politisches System und Oppositionsrolle:**

Die Oppositionsrolle wird unterschiedlich interpretiert: Während Herr mangelnde Einbindung kritisiert, stimmen die NEOS trotz Kritik zu. Oppositionelle Positionierung dient somit nicht notwendigerweise als Blockade von Klimapolitik.

- **Wirtschaftlichkeit - soziale Tragbarkeit und soziale Gerechtigkeit/soziale Ausgewogenheit:**

Maßnahmen werden als nicht sozial tragbar, zu teuer oder sozial unausgewogen kritisiert, insbesondere wird der Verlust von Arbeitsplätzen angeführt. Dabei wird jedoch übersehen, dass sozial benachteiligte Gruppen besonders stark von den Folgen der Klimakrise betroffen sind (vgl. Otto 2024: 22f.).

Schmuckenschlager und Rauch bringen den *Topos des Hausverstandes* ins Spiel, um zu legitimieren, warum klimapolitische Maßnahmen nicht durchgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich Markus Wadsak zitieren, der das Problem hierbei treffend auf den Punkt bringt:

In den Jahren 2023 und 2024 war aus politischen Kreisen sehr oft zu vernehmen, dass wir den Kampf gegen den Klimawandel mit Hausverstand lösen werden. ‚Wir setzen aber auf Klimaschutz mit Hausverstand‘, hörten wir vom damaligen Bundeskanzler Karl Nehammer, ‚Klimaschutz mit Hausverstand – das ist die Handschrift der Volkspartei‘, tönte es vom ÖVP-Umweltsprecher Johannes Schmuckenschlager, und auch im EU-Programm setzt die ÖVP auf ‚Klimaschutz mit Hausverstand.‘ Auch die FPÖ hat den Hausverstand als Lösung gefunden: ‚Energie- und Umweltschutzpolitik mit Hausverstand‘, so heißt es aus Oberösterreich. Googelt man den Begriff, so findet man: ‚Der Hausverstand ist der Verstand, den man ‚von Haus aus‘ besitzt, das heißt also, der Verstand, der jedem angeboren ist.‘ Man könnte es auch so auslegen, dass sich bei Dingen, die seit Generationen so gemacht werden, die wir schon hunderte Male erfolgreich wiederholt haben, ein Hausverstand einstellt, der uns sagt: Mach es beim nächsten Mal wieder so, die Art und Weise hat sich schon oftmals bewährt. Nun stehen wir beim Klimawandel aber vor einem komplexen Problem, einer Erwärmung, die so rasch vor sich geht, wie es bisher noch niemand erlebt hat. Wir haben schlicht keine Erfahrung mit der globalen Erwärmung, die uns gerade zu schaffen macht. Woher soll da bitte schön ein Hausverstand kommen oder gar helfen? [...] Der Hausverstand ist nicht die Lösung, sondern viel mehr das Problem. Weil wir unsere Gewohnheiten nicht ändern, gerade weil wir die Dinge weiter so machen, wie sie schon die Generationen vor uns gemacht haben, stoßen wir noch immer Treibhausgas aus, verstärken den Klimawandel und beschleunigen die globale Erwärmung. Es sollte uns allen klar sein, dass wir bei großen und komplexen Dingen wie dem Klimawandel besser auf Expert:innen hören sollten als auf den Hausverstand. Was wir brauchen, ist Sachverstand, nicht Hausverstand. (Wadsak 2025: 77–78)

Im Abschnitt „Das Beste beider Welten“ haben wir gesehen, dass die Ansicht besteht, dass eine Transformation möglich ist, in der Klimaschutz und Wirtschaftswachstum gut unter einen Hut gebracht werden können. Laut Brand und Wissen geht es

im Mainstream der Transformationsdebatte [aber] vor allem darum [...], anschlussfähig gegenüber herrschenden Diskursen zu bleiben, die ökonomischen und politischen Eliten nicht zu verschrecken und ihnen den sozial-ökologischen Umbau möglichst schmackhaft zu machen. Aber gerade dadurch droht Letzterer im Modus eines liberalen Modernisierungsprojekts zu verharren. Demgegenüber plädieren wir dafür, weniger konfliktscheu in der Debatte deutlich zu machen, wer eigentlich von den aktuellen Verhältnissen profitiert. Das sind vor allem die politischen und ökonomischen Eliten, aber auch große Teile der Bevölkerung hierzulande und der globalen Mittelklasse, die in die imperiale Lebensweise eingebunden sind. (Brand & Wissen 2017: 148)

Dass beispielsweise von der ökosozialen Marktwirtschaft gefordert wird, die Natur mit einem Preisschild zu versehen, kann nicht die Lösung sein. „Ausgeblendet wird, dass Ökosysteme nicht deshalb zerstört werden, weil ihnen kein Preisschild anhaftet, das die Kosten ihres Verlustes quantifizieren würde. Der Grund liegt vielmehr darin, dass die Rechte der Menschen [...], die in den entsprechenden Territorien leben, systematisch missachtet werden“ (Brand & Wissen 2017: 150).

Dem Resümee der Rede Schmuckenschlagers, dass „wir keine gesellschaftliche Transformation, sondern eine technologische Transformation [wollen], um unser Klima zu retten“, darf also widersprochen und im Gegenteil gesagt werden:

Wir brauchen eine gesellschaftliche Transformation, um unser Klima zu retten.

[D]ie Art und Weise, wie wir den Klimawandel aktuell hauptsächlich bekämpfen und erforschen – nämlich als Problem der Physik – [greift] viel zu kurz [...]. Natürlich brauchen wir eine Transformation dessen, wie wir Energie gewinnen. Vor allem aber brauchen wir eine Transformation dessen, wer wie am gesellschaftlichen Leben teilnimmt, wie politische und wirtschaftliche Macht genutzt wird, wer wie Entscheidungen trifft. (Otto 2024: 28)

Es werden in den Reden die Bedrohungen durch den Klimawandel und die Notwendigkeit zu handeln anerkannt. Aber, „der Staat ist ein höchst asymmetrisches Terrain sozialer Auseinandersetzungen, auf dem sich nur solche gesellschaftlichen Interessen erfolgreich artikulieren und verallgemeinern können, die sich den institutionellen Rigiditäten und kapitalistischen Strukturzwängen zumindest im Grundsatz unterwerfen“ (Brand & Wissen 2017: 153). Weshalb letztendlich die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Denkweisen nicht in Frage gestellt werden. Für eine tatsächliche Transformation, welche die im Kapitel Klimakrise angesprochenen Herausforderungen ernst nehmen will, wäre dies aber dringend notwendig.

11. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Boukala, Salomi. 2016. Rethinking *topos* in the discourse historical approach: Endoxon seeking and argumentation in Greek media discourses on 'Islamist terrorism.' *Discourse Studies* 18(3). 249–268. <https://doi.org/10.1177/1461445616634550>.
- Brand, Ulrich. 2020. *Post-Wachstum und Gegen-Hegemonie: Klimastreiks und Alternativen zur imperialen Lebensweise: mit einem Beitrag zur Corona-Krise*. Hamburg: VSA: Verlag.
- Brand, Ulrich & Markus Wissen. 2017. *Imperiale Lebensweise: Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*. München: Oekom Verlag GmbH.
- Burkhardt, Armin. 1995. Zwischen Diskussions- und Schaufensterparlamentarismus. Zur Diagnose und Kritik parlamentarischer Kommunikation – am Beispiel von Zwischenfragen und Kurzdialogen. In Andreas Dörner & Ludgera Vogt (eds.), *Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie: Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne* (Sprache, Politik, Öffentlichkeit Bd. 6), 73–106. Berlin ; New York: De Gruyter.
- Burkhardt, Armin. 2003. "Inszeniertheit" - Das Parlament als Schaubühne oder: Politik als Täuschung und Selbsttäuschung (Edelman). In *Das Parlament und seine Sprache: Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation*. Tübingen: Max Niemeyer. https://search-ebscohost-com.uaccess.univie.ac.at/login.aspx?direct=true&db=nlebk&AN=557593&site=ehost-live&ebv=EB&ppid=pp_Cover.
- Burkhardt, Armin. 2004. *Zwischen Monolog und Dialog: zur Theorie, Typologie und Geschichte des Zwischenrufs im deutschen Parlamentarismus* (Reihe Germanistische Linguistik 250). Tübingen: Niemeyer. <https://doi.org/10.1515/9783110910704>.
- Eemeren, Frans van & Rob Grootendorst. 1992. *Argumentation, communication, and fallacies: A pragma-dialectical perspective*. 1. London/New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315538662>.
- Fischer. 1997. In Emmerich Tálos & Herbert Dachs (eds.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik/hrsg. von Herbert Dachs*. 3., erw. U. völlig neu bearb. Aufl. Wien: Manz.
- Fraser, Nancy. 2023. *Der Allesfresser: Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt*. Berlin: eBook Suhrkamp Verlag. <https://ebookcentral-proquest-com.uaccess.univie.ac.at/lib/univie/reader.action?docID=7265559&ppg=1>.
- Heilinger, Jan-Christoph. 2017. Individuelle moralische Verantwortung im globalen Kontext: Bin ich verantwortlich für den Klimawandel? In Michael Reder, Alexander Filipović, Dominik Finkelde & Johannes Wallacher (eds.), *Jahrbuch Praktische Philosophie in globaler Perspektive 1*, 264–286. München: Verlag Karl Alber.
- Horsbøl, Anders. 2020. Green conflicts in environmental discourse. A topos based integrative analysis of critical voices. *Critical Discourse Studies* 17(4). 429–446. <https://doi.org/10.1080/17405904.2019.1617757>.
- Kienpointner, Manfred. 1992. *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart; Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Kienpointner, Manfred. 1996. *Vernünftig argumentieren: Regeln und Techniken der Diskussion*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Klein, Josef. 1991. Politische Textsorten. In Klaus Brinker (ed.), *Aspekte der Textlinguistik*. Hildesheim u. a.: Olms.
- Kopperschmidt, Josef. 1989. *Methodik der Argumentationsanalyse*. Stuttgart; Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Kopperschmidt, Josef. 2000. *Argumentationstheorie zur Einführung*. 1. Hamburg: Junius.
- Otto, Friederike E.L. 2020. *Wütendes Wetter: Auf der Suche nach den Schuldigen für Hitzewellen, Hochwasser und Stürme*. Berlin: Ullstein.
- Otto, Friederike E.L. 2024. *Klimaungerechtigkeit: Was die Klimakatastrophe mit Kapitalismus, Rassismus und Sexismus zu tun hat*. 2. Berlin: Ullstein.
- Pelinka, Anton & Sieglinde Rosenberger. 2007. *Österreichische Politik: Grundlagen – Strukturen – Trends*. 3., aktualisierte Aufl. Wien: Facultas.
- Pesendorfer, Dieter. 2007. *Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik : von den Anfängen der Umwelt- zu einer Nachhaltigkeitspolitik: Modellfall Österreich?* 1. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Raphael, David D. 2001. Chaïm Perelman. In *Concepts of Justice*, 168–182. Oxford: Oxford Academic. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1093/oso/9780199245710.003.0016>.
- Reisigl, Martin. 2002. „Dem Volk aufs Maul schauen, nach dem Mund reden und angst und bange machen“ – Von populistischen Anrufungen, Anbietungen und Agitationsweisen in der Sprache österreichischer PolitikerInnen. In Wolfgang Eismann (ed.), *Rechtspopulismus. Österreichische Krankheit oder europäische Normalität?*, 149–198. Wien: Czernin Verlag.
- Reisigl, Martin. 2003. *Wie man eine Nation herbeiredet. Eine diskursanalytische Untersuchung zur sprachlichen Konstruktion der österreichischen Nation und österreichischen Identität in politischen Fest- und Gedenkreden*. Wien: Universität Wien.
- Reisigl, Martin. 2007. Research Report: Der Wiener Ansatz der Kritischen Diskursanalyse [The Vienna School in Critical Discourse Analysis]. *Forum Qualitative Sozialforschung Forum: Qualitative Social Research* 8(2). <https://doi.org/10.17169/fqs-8.2.270>.
- Reisigl, Martin. 2011. Grundzüge der Wiener Kritischen Diskursanalyse. In Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider & Willy Viehöver (eds.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden (Interdisziplinäre Diskursforschung)*, 459–497. 3., erw. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Reisigl, Martin. 2013. Critical discourse analysis. In Robert Bayley, Richard Cameron & Ceil Lucas (eds.), *The Oxford handbook of sociolinguistics*, 67–90. Oxford: Oxford University Press. <https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1093/oxfordhb/9780199744084.001.0001>.
- Reisigl, Martin. 2014. Argumentation Analysis and the Discourse-Historical Approach: A Methodological Framework. In Christopher Hart & Piotr Cap (eds.), *Contemporary Critical Discourse Studies*, 67–96. London: Bloomsbury Academic. <https://doi.org/10.5040/9781472593634.ch-003>.
- Reisigl, Martin. 2017. The Discourse-Historical Approach. In John Flowerdew & John E. Richardson (eds.), *The Routledge handbook of critical discourse studies*, 44–59. London ; New York: Routledge.

- Reisigl, Martin. 2018a. Diskurslinguistik und Kritik. In Ingo H. Warnke (ed.), *Handbuch Diskurs* (Handbücher Sprachwissen Band 6), 173–207. Berlin ; Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110296075>.
- Reisigl, Martin. 2018b. Kritische Diskursanalyse. In Frank Liedtke & Astrid Tuchen (eds.), *Handbuch Pragmatik*, 163–174. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag. <https://research-ebsco-com.uaccess.univie.ac.at/plink/78782fc4-a307-34d0-8016-420434c67e8a>.
- Reisigl, Martin. 2019. Kritik der Sprache der Kritik. In Antje Langer, Martin Nonhoff & Martin Reisigl (eds.), *Diskursanalyse und Kritik* (Interdisziplinäre Diskursforschung), 89–120. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-02180-1>. (28 February, 2025).
- Reisigl, Martin. 2020. Zur Vielfalt und Widersprüchlichkeit des kommunikativen Handelns in Diskursen über die Klimakrise. In Martin Reisigl (ed.), *Klima in der Krise: Kontroversen, Widersprüche und Herausforderungen in Diskursen über Klimawandel* (Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST) 97), 7–38. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr.
- Reisigl, Martin. 2021. Weniger ist mehr! Diskurskritische Betrachtungen zur Rhetorik der Automobilität. *Deutsche Sprache: Zeitschrift für Theorie, Praxis und Dokumentation* 49(4). 352–367.
- Reisigl, Martin & Friedemann Vogel. 2020. Kritische Diskursanalyse/CDA. In Thomas Niehr, Jörg Kilian & Jürgen Schiewe (eds.), *Handbuch Sprachkritik*, 189–195. Stuttgart: J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-04852-3_24.
- Reisigl, Martin & Ingo Warnke. 2013. Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription, Präskription und Kritik – Eine Einleitung. In Ulrike Hanna Meinhof, Martin Reisigl & Ingo Warnke (eds.), *Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription und Kritik* (Diskursmuster Band 1), 7–35. Berlin: Akademie Verlag.
- Reisigl, Martin & Ruth Wodak (eds.). 2001. *Discourse and discrimination: Rhetorics of racism and antisemitism*. London et al.: Routledge.
- Reisigl, Martin & Ruth Wodak. 2016. The discourse-historical approach (DHA). In Ruth Wodak & Michael Meyer (eds.), *Methods of Critical Discourse Studies*, 23–61. 3. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage.
- Römer, David. 2012. „Politikversagen!“ – Relationale Toposanalyse: Überlegungen zu einem Verfahren linguistischen Interpretierens und dessen sprachkritischer Anwendbarkeit am Beispiel eines Diskursausschnitts zu „Krisen“. *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 8(3). 193–216. https://doi.org/10.46771/9783967691429_1.
- Römer, David. 2021. Verschwörungstheorien als argumentative Narrative. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 51. 281–298. <https://doi.org/10.1007/s41244-021-00202-6>.
- Schröter, Juliane. 2021. *Linguistische Argumentationsanalyse* (Kurze Einführungen in die germanistische Linguistik - KEGLI Band 26). Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Schwarze, Cordula. 2007. Der Topos der Zeit als argumentative Ressource in Konfliktgesprächen. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 8(1). <https://doi.org/10.17169/FQS-8.1.206>.
- Spitzmüller, Jürgen & Ingo H. Warnke. 2008. *Methoden der Diskurslinguistik: sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene* (Linguistik - Impulse & Tendenzen 31). Berlin: de Gruyter.

- Wadsak, Markus. 2025. *Klimawandel gibt es nicht [durchgestrichen] : Klimalügen und Mythen aufgelöst!* 1. Wien: Braumüller.
- Warnke, Ingo H. 2018. Diskurslinguistik – Verdichtete Programmatik vor weitem Horizont. In Ingo H. Warnke (ed.), *Handbuch Diskurs* (Handbücher Sprachwissen Band 6), IX–XXXIV. Berlin; Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110296075>.
- Waugh, Linda R., Theresa Catalano, Khaled Al Masaeed, Tom Hong Do & Paul G. Renigar. 2016. Critical Discourse Analysis: Definition, Approaches, Relation to Pragmatics, Critique, and Trends. In Alessandro Capone & Jacob L. Mey (eds.), *Interdisciplinary Studies in Pragmatics, Culture and Society* (Perspectives in Pragmatics, Philosophy & Psychology), vol. 4, 71–135. Cham: Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-12616-6_4.
- Weingart, Peter, Anita Engels & Petra Pansegrau (eds.). 2008. *Von der Hypothese zur Katastrophe: Der anthropogene Klimawandel im Diskurs zwischen Wissenschaft, Politik und Massenmedien.* 2. Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf064x>.
- Wengeler, Martin. 1997. Argumentation im Einwanderungsdiskurs. Ein Vergleich der Zeiträume 1970–1973 und 1980–1983. In Matthias Jung, Martin Wengler & Karin Böke (eds.), *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über "Ausländer" in Medien, Politik und Alltag*, 121–49. Stuttgart: Westdeutscher Verlag.
- Wengeler, Martin. 2000. Von »Belastungen«, »wirtschaftlichem Nutzen« und »politischen Zielen«: Die öffentliche Einwanderungsdiskussion in Deutschland, Österreich und der Schweiz Anfang der 70er Jahre. In Thomas Niehr & Karin Böke (eds.), *Einwanderungsdiskurse*, 135–157. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-663-08020-6_7.
- Wengeler, Martin. 2007. Topos und Diskurs – Möglichkeiten und Grenzen der topologischen Analyse gesellschaftlicher Debatten. In Ingo H. Warnke (ed.), *Diskurslinguistik nach Foucault*, 165–186. Berlin, Boston: DE GRUYTER. <https://doi.org/10.1515/9783110920390.165>.
- Wengeler, Martin. 2018. Diskurslinguistik als Argumentationsanalyse. In Ingo H. Warnke (ed.), *Handbuch Diskurs* (Handbücher Sprachwissen Band 6), 242–264. Berlin; Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110296075-010>.
- Wittgenstein, Ludwig. 1989. *Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914-1916. Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe.* Vol. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wodak, Ruth, Peter Nowak, Johanna Pelikan, Helmut Gruber, Rudolf de Cillia & Richard Mitten. 1990. *'Wir sind alle unschuldige Täter!': diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus.* 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sonstige Quellen:

Korpus:

Österreichisches Parlament. 2021a. *Plenarsitzung des Nationalrates. Stenographisches Protokoll*. Großer Redoutensaal. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/NRSITZ/93?selectedStage=111>. (Abruf: 27.11.2025).

Sonstige parlamentarische Dokumente:

Hammer, Lukas, Johannes Schmuckenschlager & Michael Bernhard. 2021. *503/UEA XXVII. GP - Entschließungsantrag*.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/UEA/503>. (Abruf: 11.12.2025).

Österreichisches Parlament. 2020. *Volksbegehren „Klimavolksbegehren“*. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/348/fname_819405.pdf. (Abruf: 24.11.2025).

Österreichisches Parlament. 2021b. *Budgetdienst - Analysen auf Anfrage: Änderung der Normverbrauchsabgabe und ihre Auswirkungen*. Anfragebeantwortung des Budgetdienstes. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Aenderung-der-Normverbrauchsabgabe-und-ihre-Auswirkungen>. (Abruf: 11.11.2025).

Österreichisches Parlament. n.d.a https://www.parlament.gv.at/services/infoteam/haeufige-fragen/stenographische-protokolle/index.html#wie_entsteht_ein_protokoll?__. (Abruf: 24.11.2025).

IPCC Report:

IPCC. 2023: *Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team, H. Lee and J. Romero (Eds.)]*. IPCC, Geneva, Switzerland. First. Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). doi:10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.

Zeitungsartikel und online Quellen:

Der Standard. 2020. ÖVP und Grüne einigen sich auf Koalition: “Klima und Grenzen schützen.” *Der Standard*. <https://www.derstandard.at/story/2000112836891/neues-jahr-neue-hoffnung-in-tuerkis-gruen-dichter-terminplan-bis>. (Abruf: 11.11.2025).

Meine Abgeordneten. <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete>. (Abruf: 02.12.2025).

ORF.at. 2018. Opposition vs. Köstinger: Harter Schlagabtausch über Klimapolitik. *ORF.at*. <https://orf.at/stories/3068681/>. (Abruf: 11.11.2025).

Österreichisches Parlament. n.d.b Johannes Schmuckenschlager. <https://www.parlament.gv.at/person/52727>. (Abruf: 02.12.2025).

Österreichisches Parlament. n.d.c Julia Herr. <https://www.parlament.gv.at/person/5639>. (Abruf: 02.12.2025).

Österreichisches Parlament. n.d.d Leonore Gewessler. <https://www.parlament.gv.at/person/5653>. (Abruf: 02.12.2025).

Österreichisches Parlament. n.d.e Lukas Hammer. <https://www.parlament.gv.at/person/65219>. (Abruf: 02.12.2025).

Österreichisches Parlament. n.d.f Michael Bernhard. <https://www.parlament.gv.at/person/83124>. (Abruf: 02.12.2025).

Österreichisches Parlament. n.d.g Walter Rauch. <https://www.parlament.gv.at/person/83130>. (Abruf: 02.12.2025).

Seidl, Conrad. 2019. Die ÖVP entdeckt die ökosoziale Marktwirtschaft neu. *Der Standard*. <https://www.derstandard.at/story/2000109599068/die-oevp-entdeckt-die-oekosoziale-marktwirtschaft-neu>. (Abruf: 28.08.2025).